



Öffentliche Bekanntmachung

16. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen

- am Montag, dem 25. April 2022
- um 17:00 Uhr
- im Kulturhaus "Treffpunkt Europas", Heinrich-Heine-Straße 1a in 18507
Grimmen

Hinweis aufgrund der COVID-19-Situation:

Während der Kreistagssitzung haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Bitte finden Sie sich für einen geregelten Einlass ab 16:45 Uhr am Eingang des „Treffpunkt Europas“ ein und tragen Sie im Gebäude einen Mund- und Nasenschutz. Die Anzahl der Plätze für Gäste ist auf max. 15 Personen beschränkt, so dass neben den Kreistagsmitgliedern nur eine eingeschränkte Personenzahl zulässig ist. Besucher können sich vorab unter kreistagsbuero@lk-vr.de per E-Mail oder unter 03831-357-1213 per Telefon anmelden. Ein beschränkter Teil an Sitzplätzen wird auch für nicht angemeldete Gäste vorbehalten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

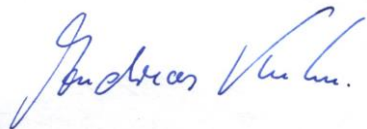
- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 28. Februar 2022
- 5 Information des Kreistagspräsidenten
- 6 Bericht des Landrates
- 7 Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 8 Nach- und Umbesetzungen
 - 8.1 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 8.2 Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft
 - 8.3 Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Mobilitätsausschuss
 - 8.4 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit
 - 8.5 Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in des Bildungs-, Kultur und Sportausschuss
- 9 Neubesetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen unter Vorbehalt der Genehmigung der 10. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen durch das Innenministerium M-V
- 10 Wirtschaftsplan der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH)
- 11 Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2022/2023 - Ergänzungshaushaltssatzung
- 12 Erfassung und Buchung der vom DRK Rügen-Stralsund an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlten Abschreibungen
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2020, Umstellung der Bilanzierung der Gewinnvorträge und der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rettungsdienst
- 14 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2020
- 15 Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes im Landkreis Vorpommern-Rügen
- 16 Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen

- 17 Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen - Seebad Insel Hiddensee - Erweiterung Hafen Vitte
- 18 Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Förderung der Jugend- und Sozialarbeit erhalten"
- 19 Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU: "Stand der Planungen zum Ausbau straßenbegleitender Radwege an Landesstraßen"
- 20 Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU: "Vollständige Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1"
- 21 Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU: "Eigentumswechsel der Wasserburg Divitz an das Land Mecklenburg-Vorpommern"
- 22 Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie"
- 23 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU, B90/GRÜNE/FR und BVR/FW: "Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung"
- 24 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 25 Vergabeangelegenheiten
- 26 Grundstücksangelegenheiten
- 27 Grundstücksangelegenheiten

Stralsund, 12. April 2022



Andreas Kuhn
Kreistagspräsident

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Kreistagspräsident



Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 28. Februar 2022

Sitzungsraum: Kulturhaus "Treffpunkt Europas", Heinrich-Heine-Straße 1a
in 18507 Grimmen

Sitzungsdauer: 16:30 - 20:59 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagsmitglied

Herr Michael Adomeit
Herr Uwe Ahlers
Frau Ute Bartel
Herr Norbert Benedict
Frau Wenke Brüdgam
Herr Jörg Burwitz
Herr Uwe Dalski
Herr Christian Ehlers
Frau Rita Falkert
Herr Frank Fanter
Herr Stefan Giese
Herr Harry Glawe
Herr Christian Griwahn
Herr Aurel Hagen
Herr Benjamin Heinke
Herr Maik Hofmann
Herr Frank Ilchmann
Frau Dr. Carmen Kannengießer
Frau Kristine Kasten
Herr Albrecht Kiefer
Frau Anett Kindler
Frau Cornelia Klemm
Herr Holger Kliewe
Herr Frank Kracht
Herr Helmut Krüger
Frau Andrea Kühl
Herr Andreas Kuhn
Frau Josefine Anika Kümpers
Herr Hendrik Lastovka
Frau Christiane Latendorf
Herr Mathias Löttge
Herr Michael Meister
Herr Wolfgang Meyer

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth

Frau Christiane Müller
Herr Thomas Naulin
Herr Dirk Niehaus
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Helmut Poppe
Frau Julia Präkel
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Thomas Reichenbach
Herr Gerd Scharmberg
Frau Dr. Doris Schmutzer
Herr Norbert Schöler
Herr Daniel Schossow
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dario Seifert
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten
Frau Heike Völschow
Frau Petra Voß
Herr Dr. Wolfgang Weiß
Frau Susann Wippermann
Herr Dr. Ronald Zabel
Frau Andrea Zachow
Herr Tilo Ziemßen
Frau Anita Zimmermann

Landrat

Frau Ricarda Rumpel	FBL 1
Frau Carmen Schröter	FBL 2
Frau Kathrin Meyer	FBL 3
Herr Heiko Schröder	Stellv. FBL 4
Frau Stefanie Skock	FDL 01
Herr Marcus Hanusch	Stellv. FGL 01.20
Herr Bastian Köhler	SB Kreistagsangelegenheiten
Frau Anja Pfefferkorn	Protokollführung
Frau Sandra Lehmann	Pressesprecherin
Herr Ralph Langkammer	FDL 02
Frau Heike Karnatz	FDL 12
Herr Georg Rüting	FDL 13
Frau Dörte Heinrich	FDL 22
Herr Slawomir Moscinski	Auszubildender

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Alexander Benkert	entschuldigt
Herr Ernst Branse	entschuldigt
Herr Roland Herrmann	unentschuldigt
Frau Andrea Köster	entschuldigt
Herr Jens Kühnel	entschuldigt
Herr Philipp Laars	entschuldigt
Herr Dirk Leistner	entschuldigt
Frau Sylvia Schiefler	entschuldigt
Herr Norbert Thomas	entschuldigt
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Dezember 2021
5. Information des Kreistagspräsidenten
6. Bericht des Landrates
7. Anfragen der Kreistagsmitglieder
8. Nach- und Umbesetzungen
- 8.1. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Kreistagspräsidenten
- 8.2. Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium
- 8.3. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern aufgrund des Ausscheidens von Frau Claudia Müller
- 8.4. Wahl einer Vertretung in die Mitgliederversammlung der Kommunal-

- gemeinschaft POMERANIA aufgrund des Ausscheidens von Frau Claudia Müller durch Herrn Dr. Hannes Knapp als Mitglied
- 8.5. Wahl einer Vertretung in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA aufgrund des Ausscheidens von Frau Claudia Müller als Stellvertreter durch Herrn Benjamin Kindler als stellvertretendes Mitglied
 - 8.6. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Heike Lohrmann durch Herrn Mathias Löttge
 - 8.7. Umbesetzung von Herrn Helmut Poppe als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft für Herrn Roland Herrmann
 - 8.8. Umbesetzung von Herrn Philip Laars vom Mitglied zum stellvertretenden Mitglied in den Kreisausschuss
 - 8.9. Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied in den Kreisausschuss
 - 8.10. Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom Mitglied zum stellvertretenden Mitglied im Mobilitätsausschuss
 - 8.11. Umbesetzung von Herrn Michael Meister vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied in den Mobilitätsausschuss
 9. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
 - 9.1. 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0278
 - 9.2. Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur BV/3/0278
 10. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen
 11. Dringlichkeitsentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg BV/3/0321
 12. Widerspruch des Landrates gegen den Beschluss des Kreistages KT 306-14/2021 zum Antrag A/3/0134 in der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2021 BV/3/0204
 13. Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0322
 14. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern BV/3/0318
 15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023
 - 15.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300/1
 - 15.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0300/1 A/3/0147
 - 15.2.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zum Antrag A/3/0151

- A/3/0147
- 15.3. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0300/1 A/3/0149
- 15.4. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0300/1 A/3/0150
16. Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche in der Gemeinde Neuenkirchen - hier: Hafen Grubnow BV/3/0324
17. Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen im Bereich des Fähranlegers - Wittower Fähre Süd BV/3/0328
18. Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern zur Förderung der Präventionsarbeit im Jahr 2022 BV/3/0276
19. Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht
- 19.1. Ermächtigung des Landrates bzgl. des Einsatzes der Leiterin des FD Rechnungsprüfung sowie der Prüfer/innen für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht BV/3/0329
- 19.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur BV/3/0329 A/3/0148
20. Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP: "Aufhebung der 2G+ Regel für die Gastronomie-, Beherbergungs-, Kultur- und Dienstleistungsbetriebe" A/3/0141
21. Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, BVR/FW: „Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht!“ A/3/0152
22. Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP: "Schaffung von Planungssicherheit für die Kultur- und Veranstaltungsbranche" A/3/0142
- 22.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zum Antrag A/3/0142 A/3/0142/1
23. Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP, CDU: "Sicherung von Standorten für Unternehmen der maritimen Wirtschaft in der Hansestadt Stralsund und im Landkreis Vorpommern-Rügen" A/3/0143
24. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Angebots-Ausbau vor Tarifmaßnahme" A/3/0144
- 24.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zum Antrag A/3/0144 A/3/0144/1
25. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN/FR; BVR/FW: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum" A/3/0145
26. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Förderung der Jugend- und Sozialarbeit erhalten" A/3/0146
27. Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil -**
28. Vertragsangelegenheiten BV/3/0307
29. Grundstücksangelegenheiten BV/3/0288
30. Vertragsangelegenheiten BV/3/0313
31. Vertragsangelegenheiten BV/3/0316
32. Vertragsangelegenheiten BV/3/0319

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreistagspräsident Kuhn eröffnet die 15. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde, 57 von 69 Kreistagsmitgliedern anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit besteht.

Des Weiteren teilt **Herr Kreistagspräsident Kuhn** mit, dass aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Müller Frau Josefine Anika Kümpers nachgerückt sei. Er bittet sie zu sich und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Hemmann-Rahn, Einwohnerin aus Falkenhagen, führt aus, dass es in Falkenhagen keine Bushaltestelle gebe und dies für die Schülerbeförderung zum neuen Schulzentrum Sundhagen wünschenswert sei. Letzten Freitag habe es bereits eine Vor-Ort-Begehung mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung sowie Mitarbeitern der Gemeinde gegeben. Vor Ort sei festgestellt worden, dass eine Anfahrt mit dem Bus technisch möglich sei, der Landkreis den Verkehrsbetrieb jedoch noch beauftragen müsse.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass zu der Thematik schon einige Gespräche geführt worden seien und man derzeit versuche Lösungen zu finden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sei ein Flächenlandkreis. In kleineren Ortschaften sind weitere Wege zu Bushaltestellen für einige Schülerinnen/Schüler möglich.

Herr Retzlaff, Kulturscheune Dändorf, erfragt, wie der Landrat darauf komme, dass sein gestelltes Bauvorhaben, einer Veranstaltungsscheune, eines Caravanstellplatzes sowie eines Bed&Bike in Dierhagen, nicht zulässig seien. Weiterhin erfragt Herr Retzlaff welche Mitarbeiterin / welcher Mitarbeiter am 15. Juni 2021 auf seinem Hof Hausfriedensbruch begangen habe.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass er zur zweiten Frage heute keine Auskünfte geben könne. Zur ersten Frage merkt er an, dass bereits mit der Bürgermeisterin Kontakt aufgenommen worden sei und man versucht habe Lösungen aufzuzeigen. Man könne keine Zustimmung erteilen, wenn juristische Gründe dagegensprechen.

Herr Hahn, Einwohner aus Falkenhagen, erfragt ob bauliche Veränderungen oder Erweiterungen im Kompostwerk in Reinberg geplant seien.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass von Seiten der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP und BVR/FW ein Dringlichkeitsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung vorliege. Er bittet die Dringlichkeit des Antrages A/3/0152 „Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht!“, zu begründen.

Herr Dr. Zabel begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Herr **Kreistagspräsident Kuhn** bittet um Abstimmung, den Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP und BVR/FW als Tagesordnungspunkt 21 mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Erweiterung der Tagesordnung mehrheitlich zu.

Herr **Landrat Dr. Kerth** informiert zum TOP 13 - Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen, dass dieser TOP nicht von der Tagesordnung genommen werden sollte, um die Gelegenheit zu geben, den Kreistagsmitgliedern dazu das Wort zu erteilen. Herr Landrat Dr. Kerth merkt jedoch an, dass er nach den Wortbeiträgen die Beschlussvorlage für die heutige Abstimmung zurückziehen werde.

Herr **Löttge** informiert, dass die Kreistagsfraktionen BVR/FW und BfS/FDP den Antrag A/3/0141 - "Aufhebung der 2G+ Regel für die Gastronomie-, Beherbergungs-, Kultur- und Dienstleistungsbetriebe" unter TOP 20 zurückziehen.

Herr **Kreistagspräsident Kuhn** bittet um Abstimmung der Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorher genannten Änderungen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 13. Dezember 2021

Es werden keine Anmerkungen oder Änderungen zu der Niederschrift vorgetragen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der Niederschrift vom 13. Dezember 2021 einstimmig zu.

5. Information des Kreistagspräsidenten

Außerdem informiert Herr **Kreistagspräsident Kuhn**, dass ab 18:30 Uhr eine angemeldete Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen vor dem Treffpunkt Europas in Grimmen beginnen und voraussichtlich um 20:30 Uhr enden werde.

Weiter gibt Herr **Kreistagspräsident Kuhn** die Beschlüsse aus Nichtöffentlicher Sitzung vom 13. Dezember 2021 bekannt:

1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund - BV/3/0305

Beschluss: KT 312-14/2021

Der Kreistag Vorpommern-Rügen ermächtigt den Landrat, den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 18. Dezember 2012 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Vermögenseinwanderung gem. § 12 Abs.1 Landkreisneordnungsgesetz M-V abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

2. Vergabeangelegenheit Projektsteuerungsleistungen Errichtung

Berufsschulcampus - BV/3/0306

Beschluss: KT 313-14/2021

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt,
die Firma GCA projektmanagement + consulting GmbH aus 90461 Nürnberg mit der Projektsteuerung als Unterstützungsleistung des Landkreises Vorpommern-Rügen bei der Errichtung des Berufsschulcampus des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen (RBB) am Standort Stralsund zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt

3. Ankauf der Liegenschaft in der Lindenallee 63 in 18437 Stralsund - BV/3/0266

Beschluss: KT 272-13/2021

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der am 7. Oktober 2021 vor dem Notar Dr. Guido Harder beurkundete Grundstückskaufvertrag (UR-Nr. 1139/2021) zum Ankauf der Liegenschaft in der Lindenallee 63 in 18437 Stralsund, belegen auf dem Flurstück 248/42 der Flur 1, Gemarkung Grünhufe und eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Stralsund von Stralsund Blatt 9542, mit einer Größe von 4.827 m², von der Haus der Wirtschaft Bildungszentrum gGmbH Stralsund, geschäftsansässig Lindenallee 63 in 18437 Stralsund, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt

4. Verlängerung des bestehenden Vertrages über die Vorhaltung und den Betrieb eines Wertstoffhofes in der Stadt Grimmen bis 31. Dezember 2025; VOL 12-15o/V2018 - BV/3/0273

Beschluss: KT 315-14/2021

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, den bestehenden Vertrag mit der DÖRING Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG, 18374 Zingst, Boddenweg 14 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

5. IT-Dienstleister für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen - BV/3/0290

Beschluss: KT 316-14/2021

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem Zweckverband eGo-MV (ZV eGo MV) aufgrund der Verbandsmitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

den in der Anlage befindlichen EVB-IT-Rahmenvertrag zur Umsetzung des DigitalPakts Schule und des Medienentwicklungsplans (MEP) des Landkreises Vorpommern-Rügen abzuschließen. Grundlage hierfür ist die Absicht des ZV eGo-MV, zum Zweck der Erfüllung seiner Verpflichtung die IKT-Ost AöR, die ebenfalls Mitglied im ZV eGo-MV ist, mit der entsprechenden Dienstleistung zu beauftragen. Dieser Vertrag wird mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren geschlossen.

2. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Betrieb und der Support der IT-Infrastruktur an den Schulen mittel- bis langfristig eigenverantwortlich oder weiterhin durch einen anderen externen Dienstleister erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt

6. Bericht des Landrates

Herr Landrat Dr. Kerth informiert beginnend über die aktuelle Corona-Lage im Landkreis Vorpommern-Rügen. Derzeit seien im Landkreis 5.827 Corona-Infizierte. Seit Beginn der Pandemie habe der Landkreis 30.963 Infektionen und 191 Verstorbene zu verzeichnen. Die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen liege derzeit bei 1.794,7. Es erfolgte eine Umstellung auf ein SMS-System mit Verlinkungen zu wichtigen Informationen und Quarantäneanordnungen, da die telefonische Benachrichtigung und Beratung Neuinfizierter seit 2 Wochen vom Gesundheitsamt nicht mehr leistbar sei. Eine Kontaktaufnahme erfolge jedoch noch zu Personen, welche in Kliniken sowie in Pflegeeinrichtungen arbeiten oder anderweitig im Kontakt mit vulnerablen Gruppen stehen. Die Meldung von neuen Fällen funktioniere weiterhin fast immer tagesaktuell.

Weiterhin teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum 16. März 2022 mit, dass die inhaltlichen Details weiter unklar seien, die Vorbereitungen dennoch so gut es geht voranschreiten. Die Impfpflicht solle nicht zum 16. März umgesetzt werden, sondern ab dem Tag erhalte das Gesundheitsamt die Meldungen der Arbeitgeber des Landkreises. Bei der Ermessensausübung des Infektionsschutzgesetzes werde man so agieren, dass es zu keiner zusätzlichen, unzweckmäßigen Schwächung des Gesundheitssystems komme infolge derer das Wohl von Patienten gefährdet sein könne. Auch die personelle Umsetzung sei nach wie vor ein großes Problem.

Zum Thema Impfen gegen Corona führt **Herr Landrat Dr. Kerth** aus, dass das Impfen mit dem proteinbasierten Impfstoff Novavax beginne, aber sich auch durch den neuen Impfstoff wahrscheinlich kein Impfdurchbruch herauskristallisiere. Weiterhin versuche man die Impfkampagne weiter voranzutreiben, jedoch gebe es im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern zurzeit eine deutliche Zurückhaltung. Im Landesvergleich stehe der Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Gabe der Impfungen aktuell an zweiter Stelle.

Außerdem informiert **Herr Landrat Dr. Kerth** zum Umgang mit Anfragen, dass in Bezug auf die Corona-Pandemie die Ressourcen stark beansprucht werden und es deshalb zur Nichteinhaltung der Fristen kommen könne.

Hinsichtlich der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** mit, dass die neue konkrete Herausforderung bei der Unterbringung liege. Die Bereitschaft zur Erstaufnahme sei da, man habe bereits 100 Plätze geschaffen. Bislang

habe Vorpommern-Rügen noch keine Zuweisungen erhalten. Nach einer internen Schätzung könne man mit 1000 bis 2000 Zuweisungen von Geflüchteten im Landkreis rechnen. Weiterhin werde Herr Landrat Dr. Kerth in den nächsten Tagen zu einem runden Tisch zur aktuellen Situation laden, um die Hilfen zu organisieren.

Des Weiteren waren zum 31. Dezember 2021 1147 Personen mithilfe von Asylbewerberleistungen im Landkreis untergebracht. Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte belief sich zum Ende des Jahres auf 80,3 %. Da man aufgrund der Vorgaben zur Unterbringung die Plätze nie zu 100 % auslasten könne, seien die Gemeinschaftsunterkünfte voll. Eine Anmietung von dezentralem Wohnraum sei daher notwendig. Geplant seien aus diesem Grund weitere Anmietungen in Ribnitz-Damgarten und Grimmen. In Stralsund habe man derzeit 47 Wohnungen angemietet.

Zum Thema Digitalisierung der Schulen informiert **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass die Unterzeichnung der Verträge, die mit dem Beschluss des Kreistages am 13. Dezember 2021 auf den Weg gebracht worden seien, mit dem eGo MV am 16. Januar 2022 stattgefunden habe. Für den 10. März 2022 habe man alle Schulleiterinnen und Schulleiter zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, um die nächsten, ganz konkreten Schritte zu besprechen.

Ebenfalls zum Kontext Schule teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** mit, dass die Pflegefachschule nach Ribnitz-Damgarten umziehe. Der Kooperationsvertrag zwischen dem Helios-Klinikum und dem Landkreis wurde durch Helios während der laufenden Vertragsverhandlungen gekündigt. Daraufhin musste sich der Landkreis neue Räumlichkeiten für die Pflegefachschule suchen. Andere geeignete Räumlichkeiten wurden in der Hansestadt Stralsund, auch unter Einbeziehung der Hansestadt in diese Suche, nicht gefunden. Der Landkreis hätte sich eine weitere Zusammenarbeit mit dem Helios-Klinikum gewünscht.

Aus den Bereichen Jugend und Soziales führt **Herr Landrat Dr. Kerth** aus, dass zum Ende des letzten Jahres alle 8 Projekte zur Verbesserung der Hort-Betreuung erfolgreich abgeschlossen worden seien. Diese Maßnahmen wurden über die Hort-Investrichtlinie mit 1,14 Mio. Euro gefördert.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt zur Umsetzung des WofTG mit, dass am 13. Januar 2022 eine Trägerberatung stattgefunden habe. Die Verwaltung und die Träger kamen überein, 2 Modellprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu starten. Zum einen werde man auf dem Gebiet des Altkreises Nordvorpommern eine zusätzliche Personalstelle in einer mobilen allgemeinen Sozialberatung durch die Caritas, mithilfe eines CariMobils, schaffen. Auf dem Gebiet Rügen und Stralsund werde eine weitere Personalstelle mit dem Schwerpunkt Behindertenberatung geschaffen, wobei hier der Träger das Deutsche Rote Kreuz sei.

Weiterhin berichtet **Herr Landrat Dr. Kerth** über die Baukosten für die Erlebnislandschaft in Putbus. Man habe bei diesem Projekt mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen und werde angesichts der erwarteten dieser Kostensteigerung mit einem Ergänzungshaushalt auf den Kreistag zukommen.

Zur Beschlusskontrolle des Kreistages informiert **Herr Landrat Dr. Kerth** wie folgt:

Zum Antrag A/3/0127 der Kreistagsfraktion BfS/FDP "zum Investitionsvorhaben Lückenschluss Radweg OT Kuhle, Gemeinde Dranske" teilt **Herr Landrat Dr. Kerth** mit, dass die finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant seien.

Zum Antrag A/3/0135 der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP und BVR/FW "Steigende Gebühren bei der Abfallwirtschaft entgegenwirken" informiert **Herr Landrat Dr. Kerth**,

dass nach erfolgter Besetzung und Konstituierung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, dieser sich ausführlich mit dem Thema beschäftigen werde und eine entsprechende Beschlussvorlage auf den Weg bringe.

Zum Antrag A/3/0140 der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP und BVR/FW "Keine Mittelkürzungen bei Finanzierung von Instrumenten der Arbeitsmarktförderung" führt **Herr Landrat Dr. Kerth** aus, dass ein Schreiben an die Bundes- und Landesregierung verschickt worden sei. Diese Thematik wurde auf einer außerplanmäßigen Sitzung des Betriebsausschusses für das Jobcenter Vorpommern-Rügen mit einer positiven Rückmeldung behandelt.

7. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Löttge erfragt den aktuellen Stand bezüglich der Geburtenstation des SANA-Klinikums in Bergen auf Rügen.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass zur Situation im SANA-Klinikum Bergen Rückfragen an die Klinikleitung gestellt worden seien. Der Informationsrücklauf werde direkt durch den FD 33 im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit, gegeben.

Herr Glawe merkt an, dass nicht nur das SANA-Klinikum Fragen beantworten müsse, sondern auch die Fachaufsicht des Landes informieren müsse, wie die Situation bei den Hebammen geregelt sei.

Frau Kasten erfragt, ob der Träger BBR mit seiner Arbeit aufhöre.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass demnächst mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Gesprächsrunden mit allen Trägern des Landkreises stattfinden. Man stehe also mit den Trägern im Dialog und könne noch keine weiteren Auskünfte dazu geben.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

8. Nach- und Umbesetzungen

8.1. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Kreistagspräsidenten

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass Herr Uwe Ahlers, Frau Ute Bartel und Frau Anett Kindler vorgeschlagen seien.

Herr Scharmberg beantragt die geheime Wahl.

Die Wahlkommission führt die Wahlhandlung durch.

Beschluss: KT 334-15/2022

Der Kreistag wählt in geheimer Wahl Herrn Uwe Ahlers zum zweiten Stellvertreter des Kreistagspräsidenten.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 58
Gültige Stimmen: 58
Ungültige Stimmen: 0

Auf den Vorschlag Uwe Ahlers: 21

Auf den Vorschlag Ute Bartel: 19

Auf den Vorschlag Anett Kindler: 17

8.2. Wahl eines Mitgliedes in das Präsidium

Herr **Kreistagspräsident Kuhn** informiert, dass Frau Julia Präkel von der CDU Kreistagsfraktion und Frau Anett Kindler von der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR vorgeschlagen seien.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr **Kreistagspräsident Kuhn** bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 335-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen wählt Frau Julia Präkel als weiteres Mitglied in das Präsidium des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 51
Gültige Stimmen: 51
Ungültige Stimmen: 0

Auf den Vorschlag Julia Präkel: 31

Auf den Vorschlag Anett Kindler: 20

8.3. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern aufgrund des Ausscheidens von Frau Claudia Müller

Redebedarf besteht nicht.

Herr **Kreistagspräsident Kuhn** bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 336-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen wählt Herrn Jürgen Suhr als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.4. Wahl einer Vertretung in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA aufgrund des Ausscheidens von Frau Claudia Müller durch Herrn Dr. Hannes Knapp als Mitglied

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 337-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen wählt Herrn Dr. Hannes Knapp als Vertreter in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.5. Wahl einer Vertretung in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA aufgrund des Ausscheidens von Frau Claudia Müller als Stellvertreter durch Herrn Benjamin Kindler als stellvertretendes Mitglied

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 338-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen wählt Herrn Benjamin Kindler als Stellvertreter in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.6. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Heike Lohrmann durch Herrn Mathias Löttge

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 339-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Mathias Löttge als Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Heike Lohrmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.7. Umbesetzung von Herrn Helmut Poppe als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt,

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 340-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Helmut Poppe als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft für Herrn Roland Herrmann.

Somit ist Herr Helmut Poppe Mitglied und Herr Frank Fanter stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen zugestimmt

8.8. Umbesetzung von Herrn Philip Laars vom Mitglied zum stellvertretenden Mitglied in den Kreisausschuss

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 341-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Philip Laars vom Mitglied zum stellvertretenden Mitglied in den Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt

8.9. Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied in den Kreisausschuss

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 342-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied in den Kreisausschuss.

Somit ist Herr Stefan Giese Mitglied und Herr Philipp Laars stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen zugestimmt

8.10 Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom Mitglied zum stellvertretenden Mitglied im Mobilitätsausschuss

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 343-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom Mitglied zum stellvertretenden Mitglied im Mobilitätsausschuss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen zugestimmt

8.11 Umbesetzung von Herrn Michael Meister vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied in den Mobilitätsausschuss

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 344-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Michael Meister vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied in den Mobilitätsausschuss.

Somit ist Herr Michael Meister Mitglied und Herr Stefan Giese stellvertretendes Mitglied im Mobilitätsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt

9. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

9.1. 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0278

9.2. Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur BV/3/0278

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 317-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Weiterhin nimmt der Kreistag Vorpommern-Rügen die Empfehlung des Kreisausschusses vom 31. Januar 2022, die Anzahl der Ausschussmitglieder im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen von 7 Mitgliedern auf 13 Mitgliedern zu erhöhen, an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Herr Kreistagspräsident Kuhn verliest die Vorschläge und bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 345-15/2022

Der Kreistag wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen:

Nr.	Mitglied	stellvert. Mitglied
1.	Schöler, Norbert	Branse, Ernst
2.	Krüger, Helmut	Schwarz, Maximilian
3.	Griwahn, Christian	Lastovka, Hendrik
4.	Ehlers, Christian	Präkel, Julia
5.	Suhr, Jürgen	Kiefer, Albrecht
6.	Niehaus, Dirk	Kümpers, Josefine
7.	Dr. Weiß, Wolfgang	Dalski, Uwe
8.	Latendorf, Christiane	Meyer, Wolfgang
9.	Schossow, Daniel	Schiefler, Sylvia
10.	Burwitz, Jörg	Löttge, Mathias
11.	Kühnel, Jens	Giese, Stefan
12.	Ahlers, Uwe	Ziemßen, Tilo
13.	Philippen, Michael	Adomeit, Michael

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

11. **Dringlichkeitsentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg**
Vorlage: BV/3/0321
-

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 318-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg über 264.000 EUR und zur Reparatur/Erneuerung der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg über 200.000 EUR vom 29. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

12. **Widerspruch des Landrates gegen den Beschluss des Kreistages KT 306-14/2021 zum Antrag A/3/0134 in der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2021**
Vorlage: BV/3/0204
-

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Präkel führt aus, dass man über die im § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern definierten Mindestangaben, weitere Angaben im Nahverkehrsplan verankern könne. Man müsse es sogar, wenn diese die zukünftige Entwicklung des Nahverkehrsangebotes betreffen. Aus dem Vermerk der Rechtsanwälte Rödl&Partner gehe eindeutig hervor, dass die Aufnahme der Wegebahnen im Nahverkehrsplan zulässig sei. Die CDU-Fraktion sehe somit keine Eindeutigkeit der Rechtswidrigkeit des Kreistagsbeschlusses zur Aufnahme der Wegebahnen in den Nahverkehrsplan und werde dem Widerspruch deshalb nicht zustimmen.

Herr Landrat Dr. Kerth macht deutlich, dass die Aufnahme der Wegebahnen im Nahverkehrsplan kein Problem darstelle. Der Gegenstand des Widerspruches sei jedoch die Forderung, dass auf diesen Strecken der Parallelverkehr auszuschließen sei. Damit verbiete man dem Betrieb, welcher die öffentliche Konzession habe, auf den eigenen Strecken zu fahren. Weiterhin müsse auch auf diesen Strecken die Daseinsvorsorge gewährleistet werden.

Frau Bartel teilt mit, dass die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) der Inhaber des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sei und damit das Recht habe, auf diesen Strecken zu fahren. Weiterhin habe die VVR die Daseinsvorsorge zur Aufgabe, und diese an jedem Tag im Jahr zu gewährleisten ist. Die Wegebahnen hingegen seien ein touristischer Gelegenheitsverkehr und decken die Daseinsvorsorge nur zu den touristischen Saisonzzeiten ab. Die SPD-Fraktion beantragt dahingehend eine namentliche Abstimmung.

Herr Niehaus merkt an, dass mit dem Kreistagsbeschluss zur Aufnahme der Wegebahnen in den Nahverkehrsplan dem eigenen Unternehmen, der VVR, geschadet werde. Die Wegebahnen haben eine Daseinsberechtigung, können jedoch nicht in die Daseinsvorsorge der VVR eingreifen.

Herr Scharmberg führt an, dass der Landkreis sehr viel Geld in den ÖPNV investiere und man auch auf andere Verkehrsmöglichkeiten, wie die Wegebahnen, zur Unterstützung der Sicherung der Daseinsvorsorge schauen könne.

Herr Löttge merkt an, dass niemand die Absicht habe, die VVR zu gefährden. Die Sachlage solle im nächsten Schritt nochmal vom Innenministerium geprüft werden. Bei dem Kreistagsbeschluss gehe es vor allem darum, die Wegebahnen als privatwirtschaftliche Unternehmen nicht zu gefährden, sondern deren Versorgungsleistungen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Herr Suhr führt aus, dass man hierbei um attraktive touristische Strecken rede, die man mit dem Kreistagsbeschluss dem eigenen Unternehmen entziehe und dafür an privatrechtliche Unternehmen vergebe. Diese Forderung sehe er als nicht fördernd für die VVR.

Herr Kliewe merkt an, dass die Gemeinde Putgarten in den 90er-Jahren mit den ortsansässigen Wegebahnen ein Verkehrskonzept organisiert habe. Ähnlich sei auch die Situation mit den Wegebahnen in der Gemeinde Binz. Diese Konzepte haben gut funktioniert, bis die VVR vor einigen Jahren auf den gleichen Strecken eingegriffen habe. Damit trete die VVR in Konkurrenz zu den Wegebahnen.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass es nicht darum gehe, dass auf den Strecken nur die VVR fahren dürfe. Der Widerspruch beziehe sich darauf, dass die VVR auf genehmigten Strecken mit dem Kreistagsbeschluss ausgeschlossen werden solle. Die Wegebahnen sollen nach wie vor normal auf den Strecken weiterfahren.

Frau Latendorf erfragt, ob die Wegebahnen auch den normalen Linienverkehr fahren.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass es sich bei den Wegebahnen um einen Gelegenheitsverkehr handele und man die juristische Seite bei der Zulässigkeit betrachten müsse.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um namentliche Abstimmung:

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss: KT 324-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Widerspruch des Landrates gegen den Beschluss des Kreistages KT 306-14/2021 vom 13. Dezember 2021 zum Antrag A/3/0134:

„Die Wegebahnen werden mit ihren jetzigen Strecken in den Nahverkehrsplan aufgenommen.“

Der Landrat wird beauftragt, die Wegebahnen als touristischen Verkehr zu integrieren. Parallelverkehr ist auszuschließen.“

wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt

13. Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0322

Herr Landrat Dr. Kerth zieht die Beschlussvorlage zum Nahverkehrsplan zurück. Von den Fraktionen wurde signalisiert, dass der Nahverkehrsplan in der heutigen Form nicht beschlussreif sei. **Herr Landrat Dr. Kerth** macht jedoch auch auf die knappe zeitliche Situation aufmerksam.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

14. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern Vorlage: BV/3/0318

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Schwarz führt aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung sich dafür ausspreche mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen in die Fläche zu gehen, wie bspw. das Angebot von Bürgersprechstunden in Grimmen und Bergen umzusetzen. Damit man auch für Bestandsunternehmen als Ansprechpartner vor Ort da sei. Auf der anderen Seite wolle man ein klares Standort- und Regionalmarketing mithilfe der Neustrukturierung betreiben. Um die Entwicklung in Vorpommern voranzubringen, bittet er um Zustimmung der Beschlussvorlage.

Frau Latendorf erfragt, ob die Hansestadt Stralsund ebenfalls involviert sei.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass die Hansestadt Stralsund eine eigene Wirtschaftsförderung habe. Zum anderen sei die Hansestadt Stralsund bislang kein Gründungsmitglied des Marketingvereins.

Herr Löttge merkt an, dass es in der Vergangenheit dazu kommunikative Probleme gegeben habe und dies zukünftig verbessert werden müsse. Die Fraktion BVR/FW spricht sich für eine Zustimmung der Beschlussvorlage aus.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 319-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Kreistagsbeschluss KT 265-13/2021 vom 11. Oktober 2021 wie folgt zu ändern:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird Gründungsmitglied im Verein für Regionalmarke-

ting und -entwicklung Vorpommern.

Der Kreistag empfiehlt den Landrat und den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses als Mitglieder im Vorstand des Vereins.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt

15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023

15.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorlage: BV/3/0300/1

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die eingebrachte Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Niehaus bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit der Erstellung des Haushaltes des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023. Nichtsdestotrotz halte er es für wichtig, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen sich für den Mehrbelastungsausgleich in Bezug der kostenfreien Kita bei der Landesregierung einsetze.

Herr Heinke dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2022/2023. Zur Entlastung der Kommunen sei es sehr positiv, dass der Kreisumlagehebesatz gleichbleibe. Zum Thema Mobilität im Landkreis Vorpommern-Rügen setze sich unter anderem die CDU-Fraktion für einen kostenfreien Schülerverkehr zum Anfang des neuen Schuljahres ein. Mit Änderung der Anlage 1 könne die CDU Fraktion dieser Beschlussvorlage zustimmen und appelliere nochmals an den Landkreis, dass zum Schuljahresbeginn der fahrpreislose Schülerverkehr, auch für den Freizeitbereich, realisiert werden möge.

Herr Löttge bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Aufstellung des umfangreichen Haushaltsplanes. Die Fraktion BVR/FW könne dem Haushalt auch zustimmen, weil der Haushalt ausgeglichen sei, die freiwilligen Leistungen konstant bleiben sowie wichtige große Investitionen geplant seien.

Herr Scharmberg schließt sich den Danksagungen an die Verwaltung seiner Vorredner an. Auch die Fraktion BfS-FDP setze sich für einen kostenfreien Schulverkehr für alle Schülerinnen/Schüler zum Beginn des nächsten Schuljahres ein. Weiterhin sei die finanzielle Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig, um auch in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Die Fraktion BfS-FDP könne der Beschlussvorlage so zustimmen, lehne jedoch dem gestellten Änderungsantrag ab. In den letzten Wochen habe man sich in den Ausschüssen intensiv mit dem Haushalt befasst, sodass man heute nicht in der Lage sei, weitere Forderungen zu stellen.

Herr van Slooten spricht ebenfalls seinen Dank an die Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion aus. Er bittet um Zustimmung des Haushaltes, damit der Landkreis Vorpommern-Rügen handlungsfähig bleibe und die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung nicht

weiter verzögert werde.

Frau Latendorf bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes. Sie teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE dem Haushalt insgesamt auch zustimmen werde, damit Vereine und Verbände ungehindert mit ihrer Arbeit beginnen können. In den nächsten Jahren werde man noch des Öfteren über den Haushalt diskutieren, um die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen der im Haushalt verankerten Maßnahmen schaffen zu können. Des Weiteren merkt Frau Latendorf an, dass sich die Fraktion DIE LINKE zusammen mit der Fraktion B90/GRÜNE/FR schon seit einigen Jahren für den kostenlosen Schülerverkehr im Landkreis einsetze. Man müsse jedoch darauf achten, dass die Ungerechtigkeit zwischen Stadt und Land nicht weiter ausgebaut werde, da im ländlichen Raum keine Buslinien außerhalb der Schulzeiten bestehen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss: KT 320-15/2022

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **mit geänderter Haushaltssatzung in Anlage 1**.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vorpommern-Rügen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**15.2 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage
BV/3/0300/1
Vorlage: A/3/0147**

**15.2 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zum Antrag A/3/0147
.1. Vorlage: A/3/0151**

Herr Niehaus begründet den eingebrachten Antrag.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, das Produktsachkonto 5540600.5291004 aus den Mitteln des Haushaltes 2022/2023 „Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz“ (S. 350 im Haushaltsplan) für die 35 Naturschutzgebiete im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Jahre 2022 und 2023 auf je 35.000 € zu erhöhen insg. mind. weitere 55.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

**15.3 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage
BV/3/0300/1
Vorlage: A/3/0149**

Frau Kindler merkt an, dass die Fraktion B90/GRÜNE/FR den Änderungsantrag zurückziehe.

**15.4 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage
BV/3/0300/1
Vorlage: A/3/0150**

Frau Kindler merkt an, dass die Fraktion B90/GRÜNE/FR den Änderungsantrag zurückziehe.

**16. Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche in der Gemeinde
Neuenkirchen - hier: Hafen Grubnow
Vorlage: BV/3/0324**

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 321-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:
Dem Antrag der Gemeinde Neuenkirchen auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche im Bereich des Wasserwanderrastplatzes Seglerhafen Grubnow wird zugestimmt.

Der maßstabsgerechte Lageplan des Fachdienstes Kataster und Vermessung vom 13. Oktober 2021 Antr.-Nr. 21LVM0127 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**17. Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen im Bereich des
Fähranlegers - Wittower Fähr Süd
Vorlage: BV/3/0328**

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 322-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Trent auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche im Bereich des Fähranlegers - Wittower Fährre Süd wird zugestimmt.

Der maßstabsgerechte Lageplan des Fachdienstes Kataster und Vermessung vom 27. Mai 2021 Antr.-Nr. 21LVM0067 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

18. Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern zur Förderung der Präventionsarbeit im Jahr 2022
Vorlage: BV/3/0276

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 323-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

19. Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

19.1 Ermächtigung des Landrates bzgl. des Einsatzes der Leiterin des FD Rechnungsprüfung sowie der Prüfer/innen für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht
Vorlage: BV/3/0329

19.2 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur BV/3/0329
Vorlage: A/3/0148

Frau Völschow trägt den eingebrachten Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE wie folgt vor:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Leiterin und die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzusetzen. Die Ermächtigung wird mit einer Verlängerungsoption zeitlich bis zum Termin der Kreis-

tagssitzung am 27. Juni 2022 begrenzt.

und begründet diesen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE mehrheitlich ab.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss: KT 325-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Leiterin und die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

20. **Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP: "Aufhebung der 2G+ Regel für die Gastronomie-, Beherbergungs-, Kultur- und Dienstleistungsbetriebe"**
Vorlage: A/3/0141
-

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

21. **Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, BVR/FW: „Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht!“**
Vorlage: A/3/0152
-

Herr Dr. Zabel begründet den eingebrachten Antrag.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 326-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

der Landrat wird beauftragt,

1. das Gesetz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, in dem ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen, soweit wie möglich nicht umzusetzen.
2. soweit eine Umsetzung, gemäß Ziffer 1, nicht unterlassen werden kann, wird der Landrat beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen auszuübenden Ermessens der Versorgungssicherheit in den betroffenen Einrichtungen überwiegendes Gewicht zukommt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

22. **Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP: "Schaffung von Planungssicherheit für die Kultur- und Veranstaltungsbranche"**
Vorlage: A/3/0142
-

- 22.1 **Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zum Antrag A/3/0142**
Vorlage: A/3/0142/1
-

Herr Löttge begründet den eingebrachten Antrag.

Frau Bartel begründet den eingebrachten Änderungsantrag der SPD Kreistagsfraktion.

Frau Kindler merkt an, dass man eine landeseinheitliche Lösung finden müsse.

Herr Heinke führt aus, dass es in dem Antrag darum gehe, dass der Landrat sich gegenüber der Landesregierung für Veranstalter im Landkreis Vorpommern-Rügen einsetze. Viele Veranstalter wollen das weitere Jahr planen und benötigen eine Planungssicherheit, wie bspw. das Angebot einer Entschädigung bei weiteren Veranstaltungsabsagen durch die Pandemie.

Herr Scharmberg merkt an, dass man mit diesem Antrag klare und einheitliche Verhältnisse im Land schaffen möchte.

Herr Glawe teilt mit, dass es darum gehe, eine Planungssicherheit für Sport- und Kulturveranstaltungen sowie für Events zu schaffen. Die Überlegung dahinter sei, dass die Veranstalter ihre Events normal planen und anmelden und bei Ausfall, aufgrund der Pandemie, durch die Landesregierung Entschädigungen gezahlt werden.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion SPD.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD mehrheitlich ab.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Antrages der Kreistagsfraktionen BVR/FW und BfS/FDP.

Beschluss: KT 327-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen spricht sich nachdrücklich für Corona Regeln in Mecklenburg-Vorpommern aus, die der Kultur-, Sport- und Veranstaltungsbranche bei der Durchführung von Open-Air Veranstaltungen die dringend notwendige Planungssicherheit garantieren.

2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erachtet es, bereits zum jetzigen Zeitpunkt, als notwendig, konkrete Aussagen zur Durchführbarkeit und zu den möglichen Besucherzahlen für Open-Air Veranstaltungen zu treffen

3. Der Landrat wird gebeten, entsprechend seiner Möglichkeiten auf die Landesregierung Einfluss zu nehmen, um klare Regeln zu treffen, welche die notwendige Planungssicherheit

garantieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

23. **Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP, CDU: "Sicherung von Standorten für Unternehmen der maritimen Wirtschaft in der Hansestadt Stralsund und im Landkreis Vorpommern-Rügen"**
Vorlage: A/3/0143
-

Herr Kreistagspräsident Kuhn weist nunmehr daraufhin, dass der Kreistag seit bereits 4 Stunden tage und gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommerns-Rügen über die Fortsetzung oder Vertagung abgestimmt werden müsse.

Herr Kreistagspräsident Kuhn lässt über die Fortsetzung der Kreistagssitzung abstimmen.

Der Kreistag stimmt mehrheitlich für die Fortsetzung der Kreistagssitzung mit 17 Gegenstimmen.

Herr Löttge begründet den eingebrachten Antrag.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass er den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktionen sehr unterstütze.

Herr Meyer teilt mit, dass die Hansestadt Stralsund einen Beschluss zur Sicherung der Werftstandorte gefasst habe und dahingehend für die Umsetzung des Standortsicherheitskonzept auch die Unterstützung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen benötigt werde. Die Kreistagsfraktion DIE LINKE werde den Antrag unterstützen und zustimmen.

Kein weiterer Redebedarf.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 328-15/2022

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen bekennt sich zum Erhalt und zur Entwicklung der maritimen Wirtschaft am Standort der Hansestadt Stralsund und im weiteren Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen unterstützt nachdrücklich die Absicht der Hansestadt Stralsund, zur Standortsicherung für maritime Unternehmen durch die Errichtung eines maritimen Gewerbeparks auf dem Werftgelände.
3. Der Landrat wird aufgefordert dieses Vorhaben entsprechend seiner Möglichkeiten zu unterstützen und sich gegenüber der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, für eine Realisierung des Vorhabens, entsprechend zu engagieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

24. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Angebots-Ausbau vor Tarifmaßnahme"
Vorlage: A/3/0144

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zum Antrag A/3/0144
24.1 Vorlage: A/3/0144/1

Frau Kasten begründet den eingebrachten Antrag.

Herr Suhr begründet den eingebrachten Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion B90/DIE BRÜNEN/FR.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD mehrheitlich ab.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Antrages der Kreistagsfraktion SPD.

Der Kreistag lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Für die Verbesserung des ÖPNV im Landkreis soll der Grundsatz „Angebots-Ausbau vor Tarifmaßnahme“ gelten.

Zugunsten dieses Grundsatzes ist die Erstellung des Gutachtens zum kostenlosen Nahverkehr im Landkreis zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

25. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN/FR; BVR/FW: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum"
Vorlage: A/3/0145

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass Herr Niehaus aufgrund von Befangenheit gemäß § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) den Sitzungssaal verlässt.

Frau Dr. Kannengießer begründet den eingebrachten Antrag.

Herr Schöler führt aus, dass die CDU Fraktion den erneuten Antrag für die Bereitstellung der finanziellen Mittel einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum nicht zustimmen kann. Aus dem Grund, dass die inhaltliche Begründung zwar gut sei, jedoch

noch viele Punkte, wie bspw. die Standortfrage, geklärt werden müssen. Außerdem liege auch noch kein Beschluss einer Gemeindevertretung der drei angeführten Städte für die Unterstützung dieses Projektes vor. Im Allgemeinen sei es eine gute Sache, welche im Detail noch eine konkrete Strategie benötige. Im Bildungs-Kultur- und Sportausschuss habe man einstimmig entschieden, dass das Projekt weiter vorbereitet werden solle und man dann einen neuen Antrag dazu stellen könne.

Herr Hofmann stimmt Herrn Schöler zu und merkt an, dass ein Teil der im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss besprochenen Punkte schon vorliegen, aber weiterhin noch einige wichtige Fragen geklärt werden müssen, bevor der Kreistag dem Antrag zustimmen könne. Aus diesem Grund stellt Herr Hofmann einen Verweisungsantrag in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Verweisungsantrages der Fraktion BfS/FDP in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Der Kreistag stimmt dem Verweisungsantrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

26. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Förderung der Jugend- und Sozialarbeit erhalten"
Vorlage: A/3/0146

Frau Kindler begründet den eingebrachten Antrag.

Frau Müller stellt einen Verweisungsantrag in den Jugendhilfeausschuss, da die Arbeit zu dieser Thematik im Ausschuss noch nicht abgeschlossen sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Verweisungsantrag in den Jugendhilfeausschuss.

Der Kreistag stimmt dem Verweisungsantrag mehrheitlich zu.

27. Mitteilungen

Herr Kreistagspräsident Kuhn teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 25. April 2022 stattfinde. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung bedankt sich bei den Anwesenden und bittet darum, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt werde.

11. April 2022, gez. A. Kuhn

Datum, Unterschrift
Andreas Kuhn
Kreistagspräsident

11. April 2022, gez. A. Pfefferkorn


Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1.	Michael Adomeit		x	
2.	Uwe Ahlers		x	
3.	Ute Bartel	x		
4.	Norbert Benedict	x		
5.	Alexander Benkert			
6.	Ernst Branse			
7.	Wenke Brüdgam	x		
8.	Jörg Burwitz		x	
9.	Uwe Dalski	x		
10.	Christian Ehlers		x	
11.	Rita Falkert	x		
12.	Frank Fanter		x	
13.	Stefan Giese		x	
14.	Harry Glawe		x	
15.	Christian Griwahn		x	
16.	Aurel Hagen		x	
17.	Benjamin Heinke		x	
18.	Roland Herrmann			
19.	Maik Hofmann		x	
20.	Frank Ilchmann		x	
21.	Dr. Carmen Kannengießer			x
22.	Kristine Kasten	x		

Ifd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
23.	Albrecht Kiefer	x		
24.	Anett Kindler	x		
25.	Cornelia Klemm	x		
26.	Holger Kliewe		x	
27.	Andrea Köster			
28.	Frank Kracht	x		
29.	Helmut Krüger		x	
30.	Andrea Kühl	x		
31.	Andreas Kuhn			x
32.	Jens Kühnel			
33.	Josefine Anika Kümpers	x		
34.	Philipp Laars			
35.	Hendrik Lastovka		x	
36.	Christiane Latendorf	x		
37.	Dirk Leistner			
38.	Mathias Löttge		x	
39.	Michael Meister		x	
40.	Wolfgang Meyer	x		
41.	Christiane Müller	x		
42.	Thomas Naulin		x	
43.	Dirk Niehaus	x		
44.	Michael Philippen		x	
45.	Thoralf Pieper		x	
46.	Helmut Poppe		x	
47.	Julia Präkel		x	

lfd. Nr.	Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
48.	Maria Quintana-Schmidt	x		
49.	Thomas Reichenbach		x	
50.	Gerd Scharmberg		x	
51.	Sylvia Schiefler			
52.	Dr. Doris Schmutzer			x
53.	Norbert Schöler			x
54.	Daniel Schossow	x		
55.	Thomas Schulz		x	
56.	Maximilian Schwarz		x	
57.	Dario Seifert		x	
58.	Jürgen Suhr	x		
59.	Norbert Thomas			
60.	Peter van Slooten	x		
61.	Heike Völschow	x		
62.	Petra Voß	x		
63.	Dr. Wolfgang Weiß	x		
64.	Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp			
65.	Susann Wippermann	x		
66.	Dr. Ronald Zabel		x	
67.	Andrea Zachow	x		
68.	Tilo Ziemßen		x	
69.	Anita Zimmermann		x	

28. Februar 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johannes V. Müller".

Datum

Unterschrift Kreistagspräsident

Haushalt 2022/2023

**stabiler Kreisumlagehebesatz und
Investitionen in die Zukunft des LK V-R**

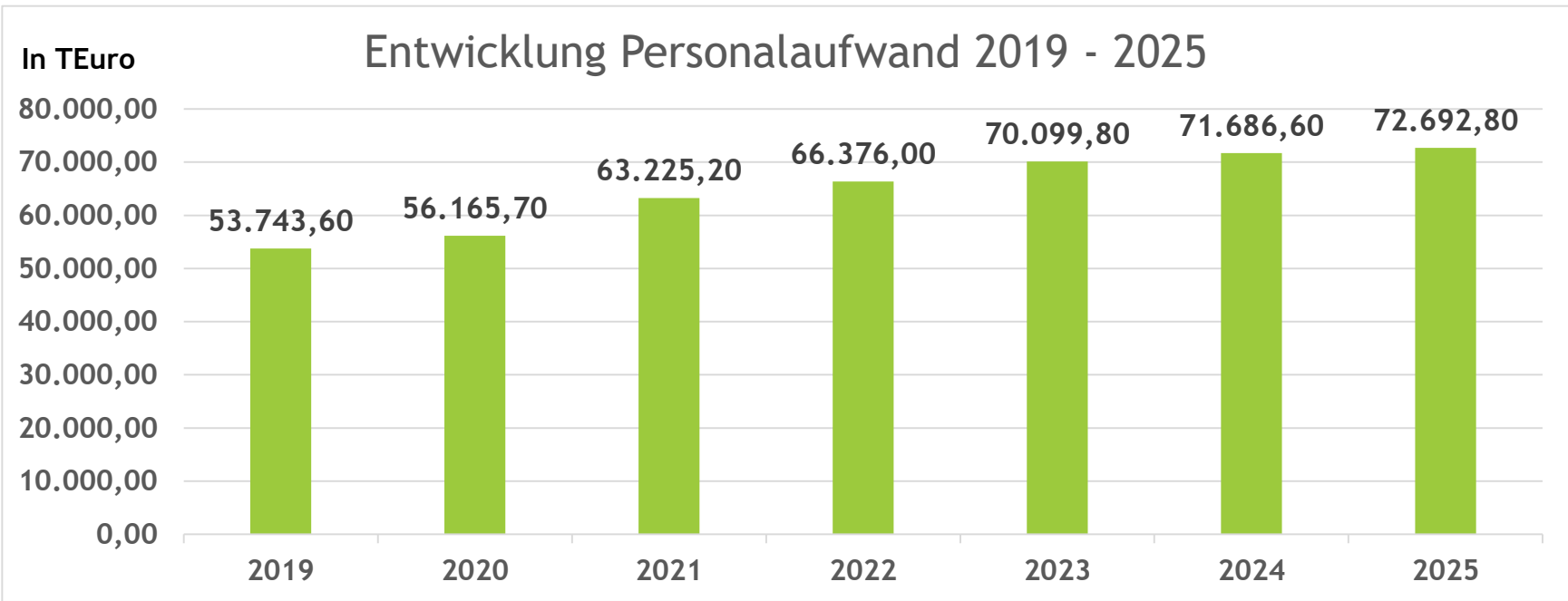
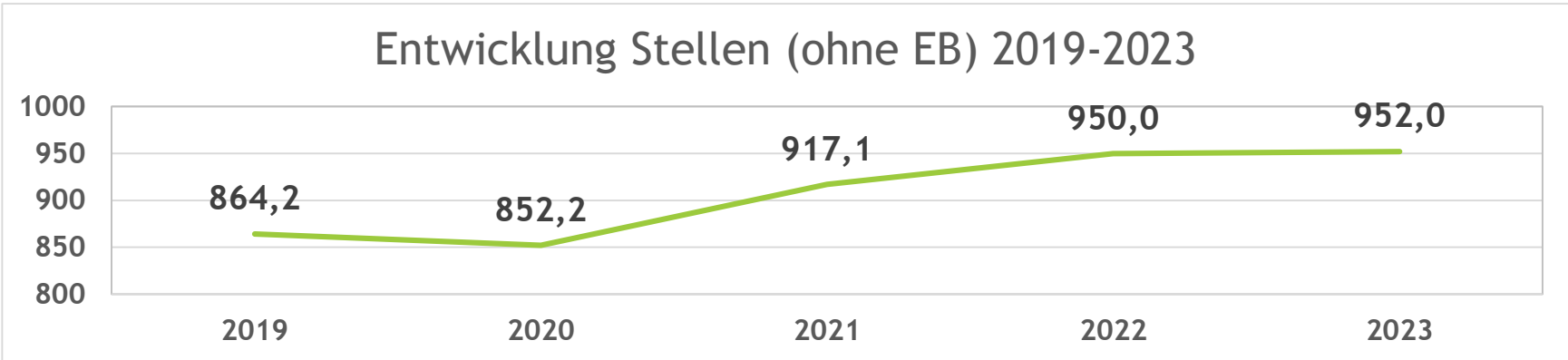
Ergebnishaushalt 2022 und Folgejahre

Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme in EUR	Ergebnis mit Vorträgen in EUR
Vortrag		44.350.914
2020 (Ist)	16.404.189	60.755.103
2021 (Plan)	-85.000	60.670.103
2022 (Plan)	-1.551.700	59.118.403
2023 (Plan)	-8.480.700	50.637.703
2024 (Plan)	-15.829.200	34.808.503*
2025 (Plan)	-12.588.900	22.219.603*

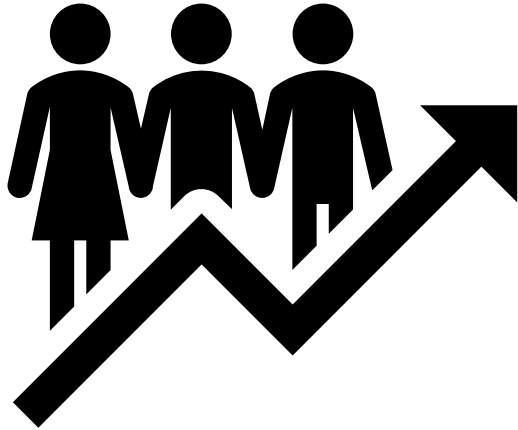
Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre

Jahr	Ergebnis/ Ansatz in EUR	Tilgung in EUR	Jahressaldo in EUR	Jahressaldo mit Vorträgen in EUR
Vortrag				14.629.650
2020 (Ist)	7.128.981	5.093.253	2.035.728	16.665.378
2021 (Plan)	2.561.100	5.009.400	-2.448.300	14.217.078
2022 (Plan)	4.667.000	4.533.200	133.800	14.350.878
2023 (Plan)	-1.845.900	3.536.700	-5.382.600	8.968.278
2024 (Plan)	-4.639.700	3.366.900	-8.006.600	961.678*
2025 (Plan)	2.080.200	2.916.500	-836.300	125.378*

Entwicklungen der Personalstellen (ohne EB)



Gründe für Stellenzuwächse



→ Kreistagsentscheidung (z. B. Wirtschaftsförderung, Bauprojekte (Verwaltungsstandorte, Berufsschulcampus))

→ Digitalisierung
Verwaltung/Schulen

→ Erhöhung der Fallzahlen in bestimmten Bereichen (z. B. Jugend- und Sozialhilfe, Bauverwaltung, Brandschutz usw.)

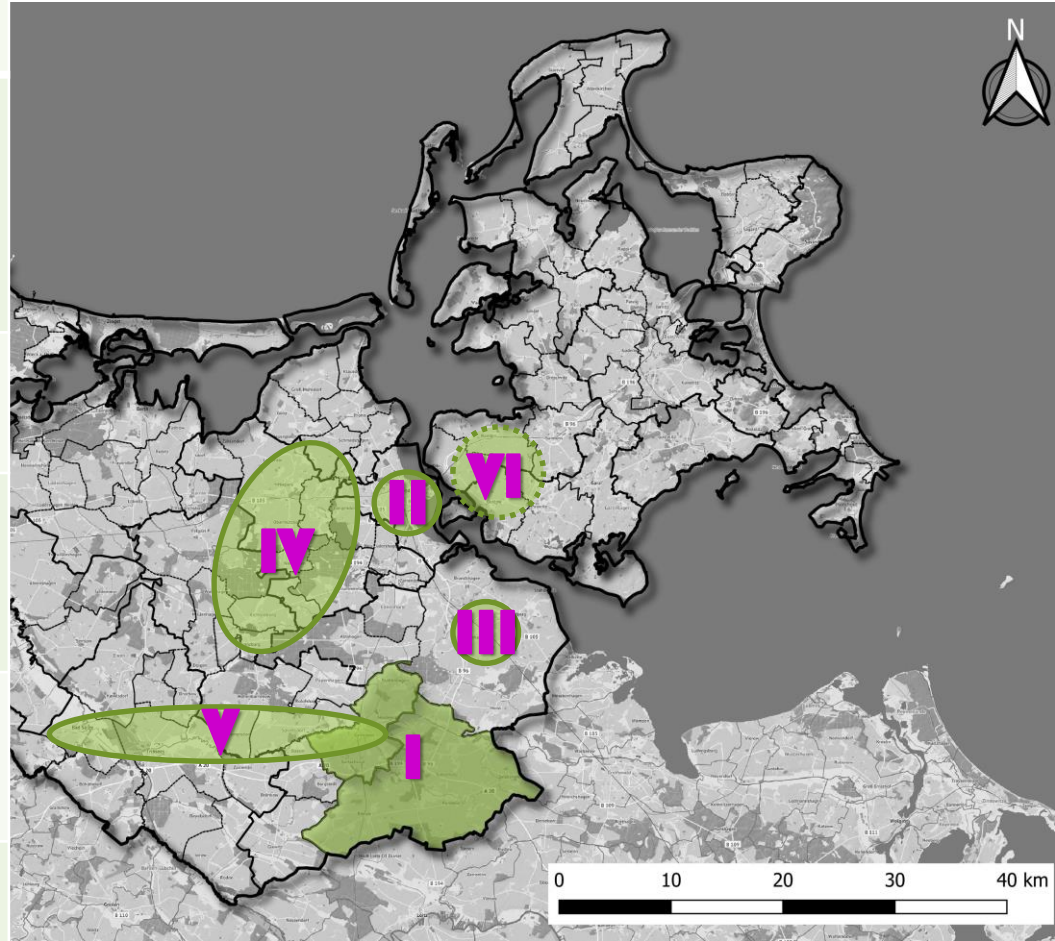
→ Änderung rechtlicher Vorschriften (z. Bsp. im Bereich des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes, Eingliederungshilfe, Steuern)

Stellenvergleich unter den Landkreisen in M-V je 1.000 Einwohner

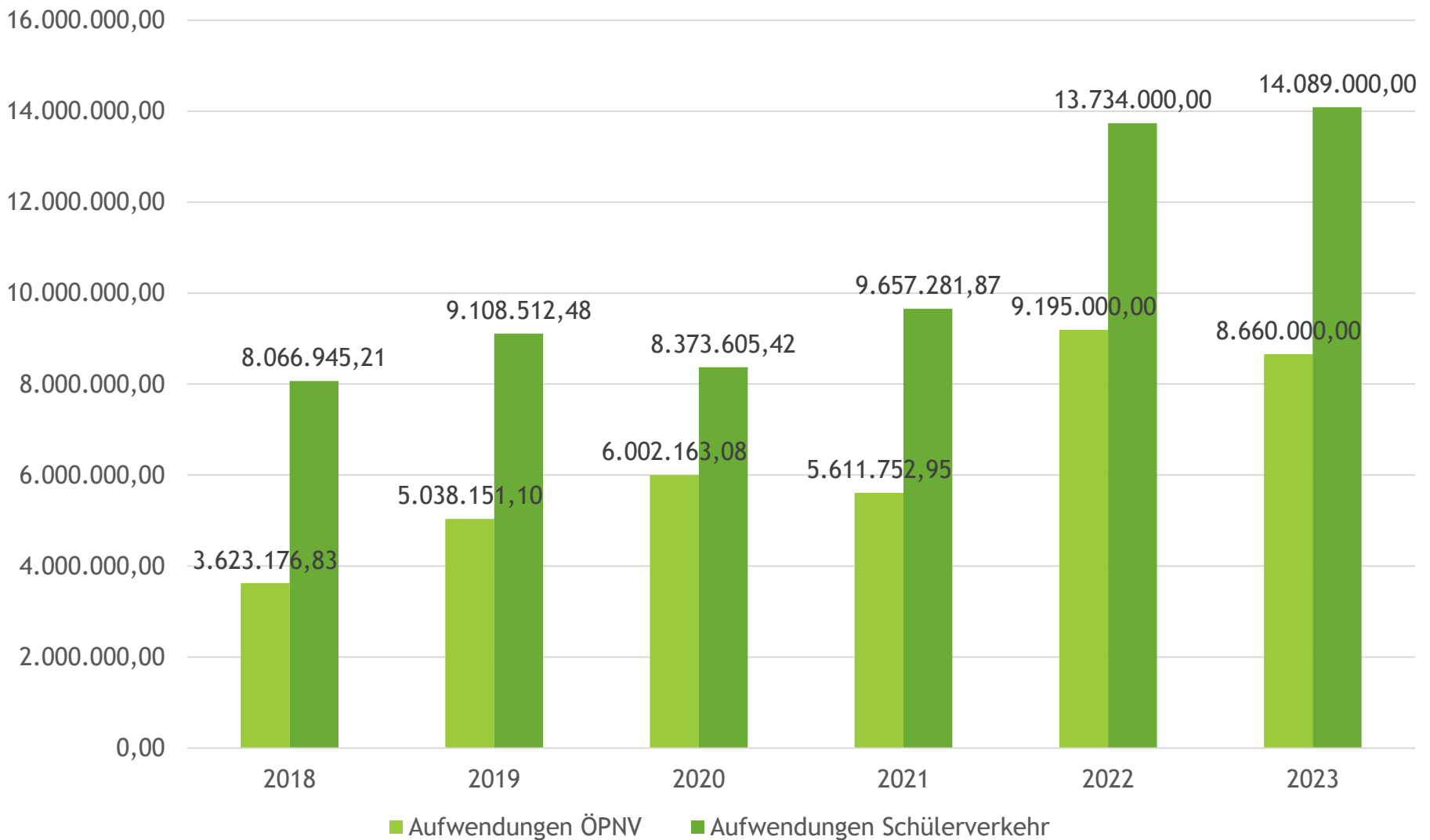
	LUP	MSE	NWM	LRO	VG	VR	Ø
2012	5,09	5,49	3,86	4,28	5,50	4,44	4,78
2012	5,02	5,43	3,78	4,45	4,39	5,31	4,73
2013	5,05	5,48	3,78	4,48	4,42	5,33	4,76
2014	4,41	4,36	3,74	3,83	3,85	5,24	4,24
2015	4,34	4,32	3,78	3,94	3,85	3,59	3,97
2016	4,40	4,40	3,96	4,25	3,99	3,62	4,10
2017	4,42	4,50	4,06	4,24	4,03	3,61	4,14
2018	4,47	4,36	4,20	4,27	4,09	3,66	4,18
2019	4,64	4,27	4,79	4,42	4,06	3,80	4,33
2020	4,79	4,37	4,91	4,45	4,29	3,79	4,43
2021	5,42	4,40	4,98	4,52	4,30	4,07	4,62

BV/3/0322 - Nahverkehrsplan 2022-2023

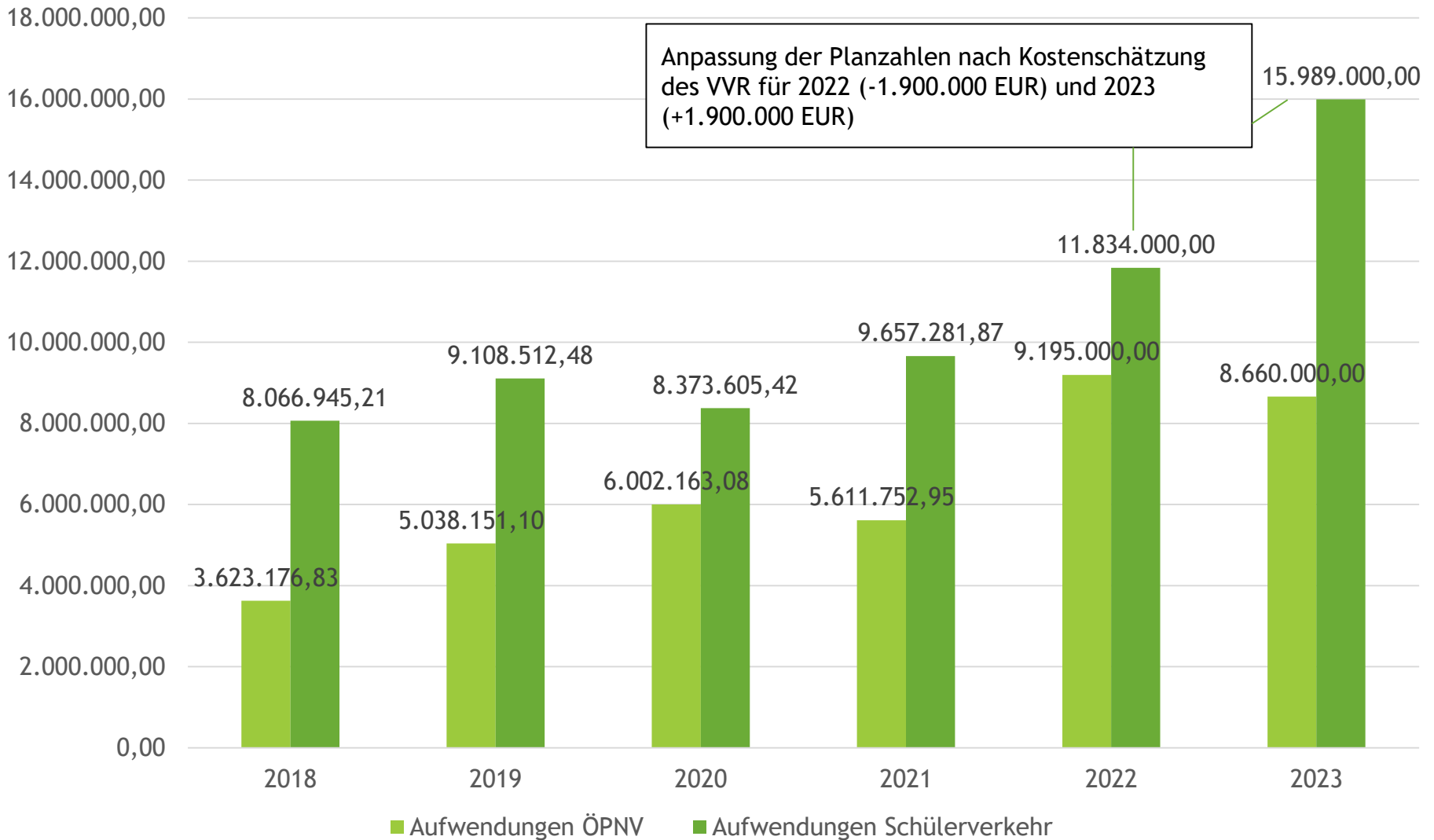
Maßnahmen 2022	I. Pilotprojekt-Rufbussystem Grimmen - Süderholz
	II. Festschreibung des Be- dienstandards Stralsund, Weichenstellung für Richtungsknoten
	III. Verbesserte Erschließung Schulzentrum Miltzow
Maßnahmen 2023	IV. Angebotsverbesserung Niepars - Steinhagen - Franzburg/Richtenberg
	V. Angebotsverbesserung Bad- Sülze - Tribsees - Grimmen
	VI. Schaffung eines Grundangebots Südwestrügen (Prüfung)



Entwicklung Förderung ÖPNV und Schülerverkehr 2018 - 2023 in EUR (Folie 1)



Entwicklung Förderung ÖPNV und Schülerverkehr 2018 - 2023 in EUR (Folie 2)



Berufsschulcampus

- Investive Einzahlungen 2022-2025 (Fördermittel): 44.172.000 EUR
- Investive Auszahlungen 2022-2025: 49.080.000 EUR

Sanierung der Bestandsgebäude

Neubau Dreifeldhalle und Stellplatzanlage

Neubau Fachbereich Sozialwesen

- Eigenanteil durch Kreditfinanzierung 4.908.000 EUR

Beginn 2021 mit Ankauf Lindenallee 61

2022

2023

2024

Ziel 2025

Quelle: Architekturbüro Mittelbach

Umsetzung Verwaltungsstandortkonzept - Standort Stralsund

→ Investive Auszahlungen
34.160.400 EUR

→ Kreditfinanzierung
34.160.400 EUR



Standorte

- Lindenallee 61, HST
- Marienstraße 1, HST
- Tribseer Damm 1, HST



Σ ca. 260 Mitarbeiter zum Standort Carl-Heydemann Ring 67

Beginn 2022

2023

2024

2025

Projekt DigitalPakt Schule

→ Projektphase hat im Jahr 2020 mit Medienentwicklungsplan begonnen

→ Investive Einzahlungen 2022-2025 (Fördermittel) 768.200 EUR

→ Investive Auszahlungen 2022-2025 4.935.800 EUR



2022

2023

2024

Abschluss 2025

Kreisstraßen und Radwege

→ Investive Einzahlungen
(Fördermittel) 1.355.200 EUR

→ Investive Auszahlungen
20.096.200 EUR

→ Eigenanteil durch
Kreditfinanzierung
18.741.000 EUR

Beginn 2022

2023

2024

Abschluss 2025

Straßenbegleitende Radwege

Investitionsplan

Maßnahme	Auszahlungen in EUR			
	2022	2023	2024	2025
NVP 6 - Radweg Ahrenshagen-Gruel	0	475.000	1.025.000	
NVP 11 - L213.OL Schmedshagen	545.000			
RÜG 2 - Radweg Ortslage Kuhle	0	35.000	110.000	(Beschluss Kreistag)
RÜG 15 - Radweg Bergen-Tilzow	288.600	320.000		

→ Für 6,4 km grundhafte Erneuerung werden insgesamt 2.798.600 EUR investiert.

→ Nach Beschlussfassung des Radwegekonzeptes werden weitere Mittel in der nächsten Doppelhaushaltsplanung berücksichtigt.

Brandschutz

- Investive Einzahlungen (Fördermittel) 2.000.000 EUR
- Investive Auszahlungen 6.553.000 EUR

- Eigenanteil durch Kreditfinanzierung 4.553.000 EUR



Beginn 2022

2023

2024

2025

Touristische Eisenbahnerlebnislandschaft



→ Investive Einzahlungen
(Fördermittel) 17.550.000 EUR
→ Investive Auszahlungen
19.500.000 EUR

→ Eigenanteil durch
Kreditfinanzierung
1.950.000 EUR

→ Ergänzungshaushalt
ist für den Kreistag im
April 2022 geplant

Beginn 2021

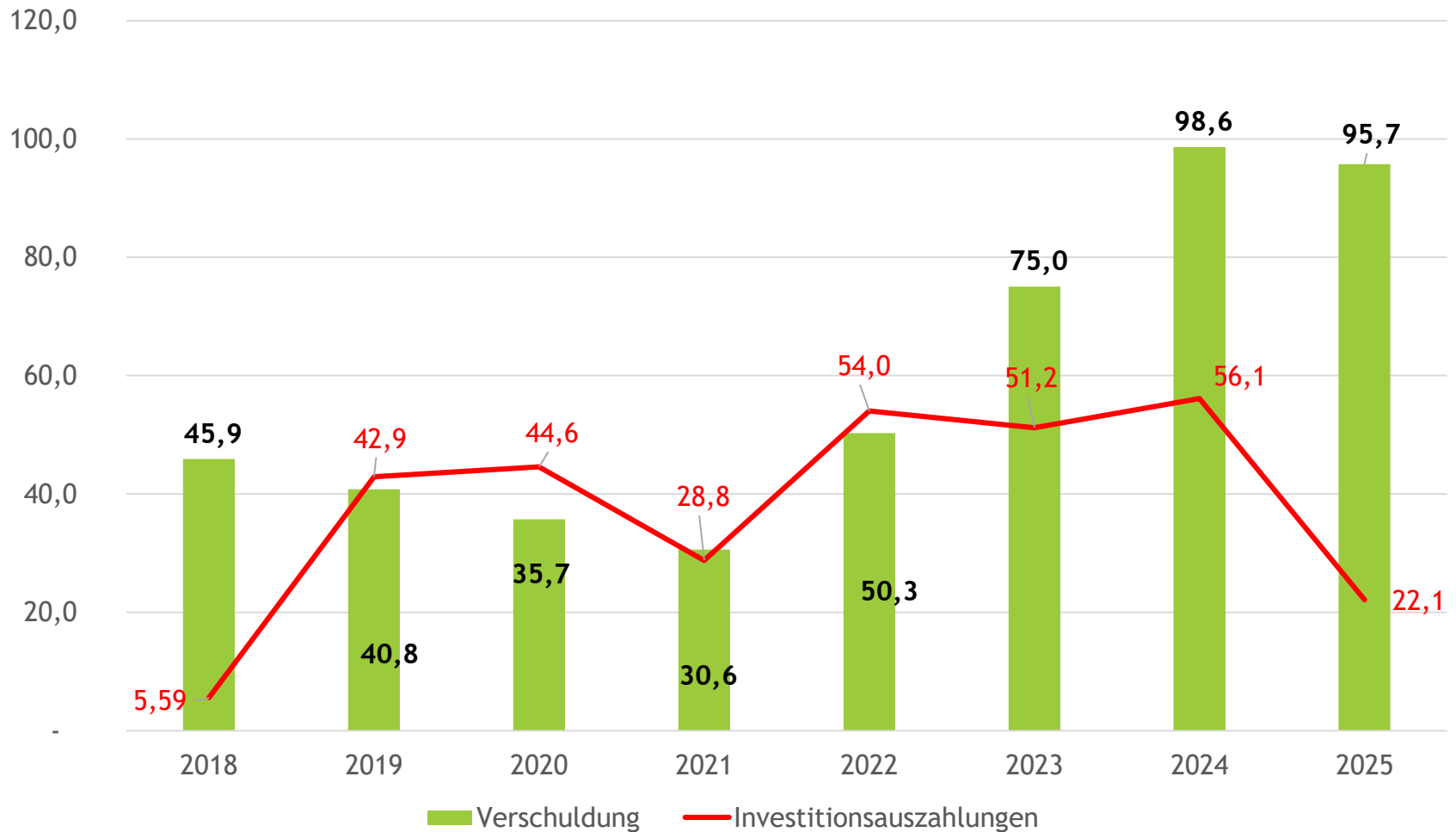
2022

2023

2024

Abschluss 2025

Investitionen vers. Verschuldung in Mio. EUR



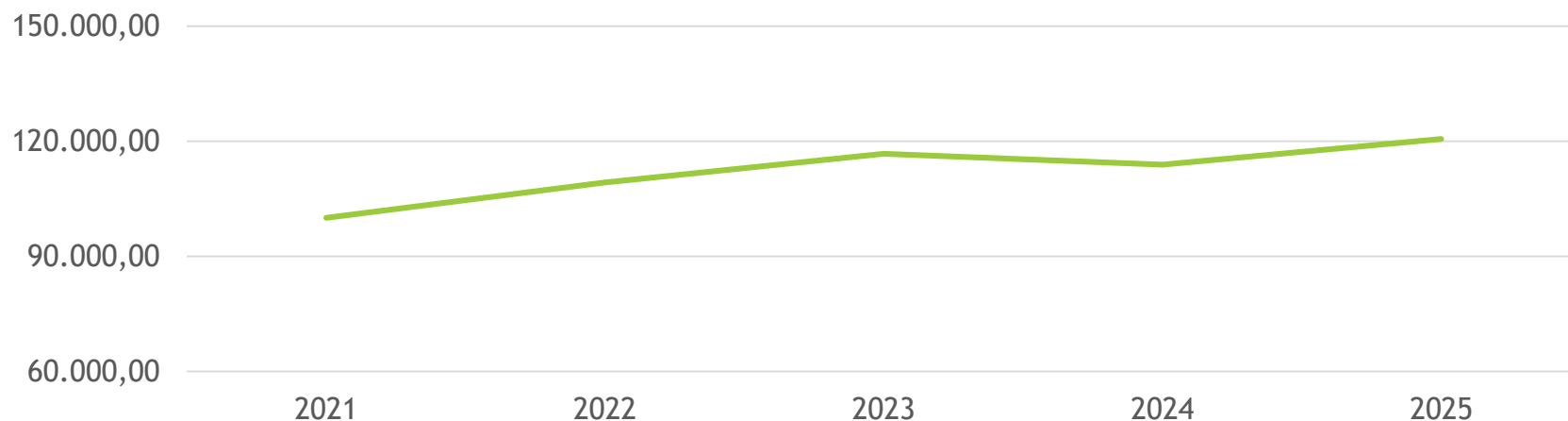
Entwicklung Kreisumlage bei 41,24%

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen in TEUR

2021	2022	2023	2024	2025
242.676,0	265.017,0	283.233,7	276.178,2	292.460,7

Kreisumlage in TEUR

2021	2022	2023	2024	2025
100.079,6	109.293,0	116.805,6	113.895,9	120.610,8



Übersicht über die Eigenanteile freiwilliger und in der Höhe gestaltbare Leistungen (ausgewählte)

	Eigenanteil ErgHH 2022 in EUR	Eigenanteil ErgHH 2023 in EUR
Gesamt	21.719.700	21.060.800
davon u.a.		
ÖPNV (BKZ VVR)	9.195.000	8.660.000
Schulen inkl. Schülerbeförderung	9.147.800	8.740.300
Wirtschaftsförderung	1.459.900	1.419.700
Kultur/Sportförderung	1.299.300	1.217.900
Brandschutz	850.000	800.000
Umwelt- und Natur	333.800	159.200
Jugend/Soziales	261.700	276.700
Sonstige Bereiche	1.237.800	1.229.200

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/3/0017

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Information	30.03.2022			
Kreisausschuss	Information	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	25.04.2022			

Wirtschaftsplan der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH)

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt den Wirtschaftsplan 2022 der BBR mbH mit dem dazugehörigen Finanzplan zur Kenntnis.

Stralsund, 18. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Auf Grundlage von § 73 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hat die BBR mbH in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan, einschließlich der Finanzplanung, ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Grundsätzlich werden die Wirtschaftspläne der in privater Rechtsform geführten Unternehmen zusammen mit dem Haushaltsplan dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage der BBR mbH hat sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen der Geschäftsführung und dem Gesellschafter ergeben, so dass der Wirtschaftsplan erst auf der Gesellschafterversammlung am 15. März 2022 bestätigt werden konnte.

Der Wirtschaftsplan spiegelt die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels wider. Durch zurückgehende Zuweisungen aus Arbeitsmarktprogrammen hat sich die Ertragslage des Unternehmens erheblich verschlechtert. Sollten sich die Rahmenbedingungen während der Wirtschaftsführung 2022 nicht nachhaltig verbessern, ist die Gesellschaft in ihrer Existenz bedroht.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 14. Dezember 2021 hat sich der Landrat an das Land M-V und an den Bund mit der Bitte gewandt, die Kürzung im Bereich der Arbeitsmarktförderung zurückzunehmen und die Beschäftigungsgesellschaften und Vereine hinsichtlich der Arbeitsmarktqualifizierung finanziell zu unterstützen.

Der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat in seinem Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass seitens des Landes und des Bundes nicht von höheren Zuweisungen für die Arbeitsmarktförderung auszugehen ist und auf bestehende Programme verwiesen.

Die Bestätigung des Wirtschaftsplans erfolgte unter der Auflage, dass der Geschäftsführer bis zum 15. Juli 2022 einen Halbjahresbericht mit einer Prognose des Jahresergebnisses und einem Ausblick auf die Folgejahre dem Gesellschafter vorlegt. Bei einer negativen Prognose hat der Geschäftsführer die rechtlich vorgeschriebenen Schritte zur Liquidation der Gesellschaft einzuleiten. Sollte dieser Fall eintreten, werden selbstverständlich Beschäftigungsmöglichkeiten für die MitarbeiterInnen der BBR mbH geprüft.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Wirtschaftsplan 2022

Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH

Vorbericht

I. Vordrucke für den Wirtschaftsplan 2022

1. Zusammenstellung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Pläne für die einzelnen Bereiche enfällt
 - a) Bereichserfolgsplan
 - b) Bereichsfinanzplan
5. Leistungsbeziehungen enfällt
6. Investitionszusammenfassung
- 6.1. Investitionsübersicht Software-Lizenzen
- 6.2. Investitionsübersicht Geschäftsausstattung
- 6.3. Investitionsübersicht Fahrzeuge
- 6.4. Investitionsübersicht Geringwertige Wirtschaftsgüter
7. Verpflichtungsermächtigungen enfällt
8. Stellenübersicht

II. Vordrucke für den Jahresabschluss des Vorvorjahres - 2020

9. Bilanz
- 9.1. Aktivseite
- 9.2. Passivseite
10. Gewinn- und Verlustrechnung
11. Finanzrechnung
12. Anlagenübersicht
13. Forderungsübersicht
14. Verbindlichkeitenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR) ist ein sozial orientiertes arbeitsmarktpolitisches Dienstleistungsunternehmen. Wir sehen unsere Verantwortung darin, benachteiligten und ausgegrenzten Menschen zu helfen, ihr Leben in Selbstachtung und unter gesellschaftlicher Akzeptanz zu führen. Wir wollen die Teilhabe am sozialen Leben durch öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglichen. Mit Beratung, Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt wollen wir die Menschen in ihrem Engagement für die eigene Zukunft unterstützen. Unter diesem Leitgedanken wird die BBR ihren arbeitsmarktpolitischen Auftrag im Interesse der hilfebedürftigen Menschen unseres Landkreises angehen.

Wir orientieren uns an den im Arbeitsmarktprogramm des Landkreises V-R, Eigenbetrieb Jobcenter, beschriebenen Zielen und Handlungsfeldern und wollen insbesondere zur Aktivierung langjähriger Bestandskunden, deren Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Integrationschancen beitragen.

Unsere Zielgruppen sind insbesondere langzeitarbeitslose, ältere, alleinerziehende, geringqualifizierte und schwerbehinderte Menschen. Gerade sozial benachteiligten Gruppen wollen wir eine sinnstiftende Perspektive durch Beschäftigung anbieten. Über den geregelten Arbeitsprozess in einer Beschäftigung wollen wir ihren Tagesablauf strukturieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen und verbessern. Zur sozialen Stabilisierung bieten wir unseren Teilnehmern neben der fachlichen Anleitung in den Projekten auch Hilfe bei individuellen Problemen an. Über persönliche Gespräche mit unseren Projektleitern können Teilnehmer motiviert und erste Schritte zur Selbsthilfe eingeleitet werden. Intensivere Hilfe zur Lösung schwieriger und vielschichtiger Problemlagen bieten wir den Teilnehmern über ein Sozialcoaching an.

Unsere Mitarbeiter fühlen sich persönlich für eine hohe Qualität der Sozialdienstleistung unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte verantwortlich. Über unser Qualitätsmanagementsystem werden alle internen und externen Aktivitäten ständig überprüft, um die Prozesse und deren Transparenz nach innen und außen kontinuierlich zu verbessern. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität investieren wir in Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Unsere gesellschaftlichen Aufgaben wollen wir durch Beschäftigung schaffende Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE nach § 16d SGB II) sowie durch integrationsorientierte Instrumente wie Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II), Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II) und Eingliederungszuschüsse (§ 16(1) SGB II) erfüllen. Weiterhin bieten wir in einer Maßnahme nach § 45 SGB II (MAT) ausgewählten Teilnehmern eine Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt an (Coaching-Projekt).

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren ist durch die Corona-Pandemie in nur einem Jahr rückgängig gemacht worden. Die Arbeitslosigkeit ist nach Jahren des Rückganges Corona bedingt gestiegen. Besonders dramatisch ist die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit. Das tatsächliche Ausmaß der aktuellen Arbeitslosigkeit ist noch weit höher einzuschätzen, da arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Kurzarbeit die Zahlen verschleiern. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im SGB II (mehr als 2/3) wird weiter zunehmen. Langzeitleistungsbezug im SGB II ist seit langem die Regel und erschwert zunehmend die Integrationsarbeit. Bereits vor Corona gab es einen Rückgang der Integration in sv-pflichtige Erwerbsarbeit. Mit Corona ist für Langzeitarbeitslose v.a. das SGB II quasi zu einem Closed-Shop geworden. Da die Haupterwerbszweige auf Rügen mit Hotellerie und Gastronomie von Corona am stärksten getroffen wurden, dicht gefolgt von Einzelhandel und Dienstleistern, gibt es keine Nachfrage nach unserer Klientel. Die Arbeitslosigkeit wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn nicht viele Unternehmen die Möglichkeit der Kurzarbeit genutzt hätten.

Die Rahmenbedingungen für unsere Tätigkeit sind zunehmend schwieriger geworden. Die Fördermittel, die über das Jobcenter für arbeitsmarktpolitische Projekte der Gesellschaft zur Verfügung stehen, sind seit 2017 rückläufig. Konkret für unsere Gesellschaft haben sich die integrationsorientierten Einzelförderungen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen von 2017 bis 2021 halbiert. Die neuen Instrumente des Teilhabechancengesetzes mit § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt und der neue § 16 e zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ersetzen nicht die vorherigen Fördermöglichkeiten, ein weiteres Aufwachsen ist nicht zu erwarten.

Die Fördermittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten sich von 2017 bis 2020 um 23 % rückläufig. Dieser Trend wurde 2021 durch das Corona-bedingte Aussetzen der gruppenbezogenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von Januar bis Ende Mai noch verschärft. Die Finanzmittel sind von 2020 zu 2021 um weitere 9 % gesunken, seit 2018 insgesamt um 31 %!

AGH-Budget	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in TEUR					
Vorbindung Vorjahr + SodEG	121	152	189	144	17	264
Budget Planjahr	608	489	435	385	403	125
Budget Geschäftsjahr	729	641	624	572	519	389
Veränderung zum VJ		-88	-17	-52	-53	-130
		-12%	-3%	-8%	-9%	-25%

Das Corona-Jahr 2021 war mit 5-monatigem Aussetzen der AGH sehr belastend. Das Gesamtbudget 2021 hätte in einem normalen Geschäftsjahr 614 TEUR betragen, tatsächlich waren es dann aber nur 519 TEUR.

Mit der Zuweisung des Neugeschäfts AGH für 2022 von nur 125 TEUR ergibt sich ein Gesamtbudget von lediglich 389 TEUR. Das ist eine Kürzung von 25% zu einem Corona-Rumpfsjahr.

Diese Kürzung hat enorme Auswirkungen auf die Maßnahme- und Teilnehmerplanung für AGH. Die seit Jahren relativ konstante Maßnahmeplanung, bestimmt durch das Budget und ausgerichtet auf inhaltliche Umsetzung in den Sozialwerkstätten und den Kommunen, kann nicht weiter realisiert werden. Mit der Neuplanung mit 125 TEUR, die wir im Jobcenter am 30.11.2021 einreichen mussten, sind nur noch AGH in der Sozialwerkstatt Bergen möglich, und das mit halbem Teilnehmerbestand von dann nur noch 28 Teilnehmer. Alle weiteren 98 AGH-Stellen in den Sozialwerkstätten Sassnitz und Garz, die zwei mobilen AGH in der Umwelt/Schandfleckenbeseitigung und alle Umwelt-AGH in den Kommunen können aus dem Budget nicht mehr finanziert werden und fallen weg.

Die Aufgabe der Sozialwerkstatt Bergen durch Kündigung ist keine Option. Im Einzugsgebiet der Stadt und des Umlandes würden damit 60 Einsatzstellen für immer wegfallen. Sollte es doch noch eine Aufstockung geben, sind die mobilen Maßnahmen und Umweltmaßnahmen schnell zu realisieren. Der Umweltbereich in den Kommunen, verteilt auf die vielen einzelnen Orte, bietet insgesamt nur ca. 40 Einsatzstellen. Würden wir jetzt die Werkstatt kündigen, ist eine mögliche Aufstockung im Umweltbereich nicht umsetzbar.

Aus dem vorgegeben Budget ergibt sich folgende Teilnehmer-Planung der AGH:

Einsatzstellen / Arbeitsbereiche	2021 aktuell	2022 Zugang	2022 Durchschnitt	
Sozialwerkstätten	75	28	45	ab Mai halber Bestand
mobile Umwelt/Schandflecken	11	0	5	aus VJ bis Juni
Umwelt in Kommunen	40	0	11	aus VJ bis Mai
gesamt AGH	126	28	61	

Diese Planung hat unmittelbar personelle Konsequenzen für die Projektleitung. Unsere einzigen zwei Projektleiter, der PL Umwelt Kommunen/mobile Schandflecken und der PL/Werkstattleiter Bergen, werden zum 31.03.2022 entlassen. Der SB Operativ und der SB Technik werden ab April 2022 zusätzlich als Projektleiter/Werkstattleiter eingesetzt und müssen außerdem die Betreuung der anderen Projekte (§ 16 i und e, Projekte mit Jugendamt) übernehmen. Bei möglicher Aufstockung der AGH wird operativ je nach Bedarf und Finanzierung wieder ein Projektleiter eingestellt. Weitere personelle Einsparungen sind durch die Besetzung von nur noch Kernpositionen mit 0,8 Stellenäquivalent nicht möglich.

Auch Einsparungen im materiellen Bereich und der Infrastruktur sind schon seit Jahren nicht mehr möglich. Hier gilt nur die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit auf gleichem Niveau. Deshalb sind auch keine wesentlichen Investitionen geplant.

Neben den AGH nutzen wir integrationsfördernde Maßnahmen. Derzeit sind 8 Beschäftigte über Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II und ein Beschäftigter in der Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II eingesetzt, davon 6 in Kommunen und 3 bei uns selbst. Weitere Stellen über uns für Kommunen sind durch eingeschränkte Mittel und die Orientierung des Jobcenters auf Stellen direkt im ersten Arbeitsmarkt nicht zu erwarten. Wir hoffen aber, unsere eigenen Stellen nach Beschäftigungsende mit neuen Mitarbeitern fortführen zu können. Für EGZ-Stellen bei Dritten stehen wir als Dienstleister weiterhin zur Verfügung.

Im zertifizierten Projekt „Coaching und Integrationsbegleitung“ werden Teilnehmer mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) erfolgreich gecoacht. Dieses erfolgreiche Coachingprojekt ist im dritten Zyklus für weitere 3 Jahre bis Ende 2022 zugelassen. Wir betreuen zeitgleich etwa 40 Teilnehmer und helfen, ihre Stärken herauszuarbeiten, Schwächen abzubauen und ihre Eigenverantwortung zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu entwickeln. Je nach individueller Problemlage werden die Teilnehmer zwischen 3 und 12 Monaten gecoacht. Unsere Anstrengungen richten sich nach der sozialen Stabilisierung auf die Aktivierung und Integration in eine Ausbildung/Weiterbildung bzw. direkt in den regulären Arbeitsmarkt. Nach erfolgreicher Integration ist zusätzlich eine Begleitung beim Arbeitgeber über 3 Monate möglich.

Die BBR wird als Träger der freien Jugendhilfe die Schulsozialarbeit in Gingst und den Jobclub Rügen weiterführen. Ein Projekt zur Integrationshilfe für Schüler im Rahmen einer 1-zu-1-Betreuung wird je nach Einschätzung des Bedarfes durch das Jugendamt fortgeführt. Dazu arbeiten wir eng mit dem Jugendamt des Landkreises zusammen und nutzen die Möglichkeiten der Förderung durch den ESF und des Landkreises. Eine Erweiterung dieser Angebote wird vom Jugendamt ausgeschlossen, da wir kein originärer Träger der freien Jugendhilfe sind, uns die fachliche Anerkennung fehlt und wir nur niederschwellige Angebote unterbreiten können.

Planungsgrundsätze

Die genaue Anzahl der Projekte und Beschäftigten sind im Stellenplan der Maßnahmen aufgelistet.

Beschäftigungsentwicklung	IST	Planung	vorauss. IST	WPlan	vorauss.
	2020 durch Corona	2021	2021 durch Corona	2022	2023
AGH	89	134	69	62	55
Teilhabe 16i und EGZ	8	8	8	8	8
JugAmt	3	3	3	3	3
Coachs, PL	4	4	4	2	2
Stamm	5	5	5	5	5
	109	154	89	80	73
davon sv-pflichtig	20	20	20	18	18
Teilnehmer Coaching ca.	40	40	40	40	40

Insgesamt wird die BBR im Planjahr Beschäftigung und Integration fördernde Maßnahmen für durchschnittlich 70 Bürger durchführen. Mit dem Stamm- und Betreuungspersonal sowie den Jugend- und Schulsozialarbeiter steigt der Beschäftigungsstand dann auf insgesamt 80. Im Coaching werden zeitgleich ca. 40 Teilnehmer anvisiert, davon etwa die Hälfte aus den AGH-Teilnehmern.

Dies ist für uns nicht wie in den Vorjahren eine Rahmenplanung, sondern die mit den tatsächlichen EGT-Mitteln des Jobcenters abgestimmte IST-Planung. Etwa mögliche Infrastrukturkosten-Zuschüsse des Bundes oder eine Basisfinanzierung für Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften durch das Land M-V sind für 2022 (noch) nicht eingerechnet.

Der Wirtschaftsplan für 2022 und die im Erfolgsplan für die drei Folgejahre bis 2025 dargestellten Umsatzerlöse / Erträge aus Zuschüssen und die Aufwendungen sind eine Hochrechnung ausgehend vom heutigen Ist-Stand ohne mögliche Verbesserungen. In dem Fall stellen sie das worst-case der Finanzierung der Gesellschaft dar.

Der Erfolgsplan der Gesellschaft setzt sich aus dem Teil „Förderprojekte“ und dem Teil „Gesellschaft“ zusammen.

Unter „Förderprojekte“ planen wir aus den verschiedenen Förderprogrammen jede einzelne Maßnahme mit Ziel, Inhalt, Anzahl der Teilnehmer, Kosten und Finanzierung. Die Einzelberechnung erfolgt im Finanzierungsplan der Maßnahmen. Dabei wird das Prinzip der Kostendeckung strikt eingehalten.

Im Teil „Gesellschaft“ sind die Stammkräfte und die für die Projektdurchführung notwendigen Coachs, Projektleiter bis 31.03.2022 und die Infrastruktur erfasst (Verwaltung mit Technikstützpunkt, Sozialwerkstatt Bergen, Werkstatt Sassnitz bis 30.09.2022 und Garz bis 30.06.2022). Die Gesellschaft muss die Personalkosten sowie die laufenden Betriebskosten der Verwaltung/Technikstützpunkt und der Werkstätten vollständig selbst aufbringen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird aus den Maßnahme-Pauschalen der AGH (86 %), den von den Kommunen und dem Jugendamt gezahlten Erträgen (3 %), einer Overhead-Pauschale aus dem Coaching-Projekt (6 %) und geringen sonstigen Erträgen sichergestellt.

Das Finanzvolumen von Förderprojekten und Gesellschaft wird im Planjahr 2022 ca. 860 TEUR betragen.

Übersicht			
Einnahmen und Ausgaben	Förderprojekte	Gesellschaft	Gesamt
Erträge wirtschaftlicher Art	28.180	13.025	41.205
Erträge aus Zuschüssen	375.720	416.110	791.830
Sonst. betriebliche Erträge	0	26.120	26.120
Einnahmen gesamt	403.900	455.255	859.155
Personalaufwand	-360.450	-443.720	-804.170
Materialaufwand	-5.450	-3.850	-9.300
Abschreibungen Anlagevermögen	0	-21.160	-21.160
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-38.000	-119.030	-157.030
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-3.820	-3.820
Steuern	0	-3.450	-3.450
Ausgaben gesamt	-403.900	-595.030	-998.930
Überschuß/Fehlbetrag	0	-139.775	-139.775

Für 2022 plant die BBR mit einem Personalbestand von 10 Stammkräften (Geschäftsführer, 4 Mitarbeiter Verwaltung, (2 Projektleiter bis 31.03.), 2 Sozialarbeiter im Coaching-Projekt, eine Sozialarbeiterin im Jobclub Rügen und ein Schulsozialarbeiter in Gingst.

Die Verwaltungskosten mit den größten Posten für Miete- und Betriebskosten, Fahrzeuge, Hard- und Software, Abschlussprüfung, Kommunikation, Versicherungen etc. sind überwiegend Fixkosten und erhöhen sich mit den üblichen Preissteigerungen. Durch das gekürzte AGH-Budget können die Miet- und Betriebskosten der Sozialwerkstatt Bergen nicht mehr vollständig über die AGH-Sachkosten abgerechnet werden. Da eine adäquate Verkleinerung des Werkstattbereiches (Teilkündigung) weder räumlich möglich noch vom Vermieter akzeptiert wird, müssen die nicht gedeckten Kosten von ca. 15 TEUR in die allgemeinen Werkstattkosten umgelegt werden (Deckung über allgemeine Overhead-Umlage der Gesellschaft).

Die Sicherung des Firmenstandortes in Prora, Sitz der Verwaltung und des Technikstützpunktes, ist mit Kauf von der BImA Rostock gelungen. Noch offen ist die Aufnahme des Firmengrundstückes in den B-Plan der Gemeinde Binz. Zukünftig wird es unsere Aufgabe sein, die Immobilie so zu entwickeln, dass die Arbeits- und Betriebsfähigkeit den wachsenden Anforderungen gerecht wird.

Die Gesellschaft plant keine wesentlichen Investitionen. Nach dem Kauf des Firmengrundstückes werden nur Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Weitere Maßnahmen wie die Sanierung der Zufahrt und die Hofgestaltung können aus der heutigen Finanzsituation heraus nicht geplant werden. Für 2022 sind lediglich Ersatz-Investitionen i.H.v. 2,4 TEUR als GWG für Bürokommunikation und Arbeitsmaschinen/-geräte für den Werkstatt- und Technikbereich eingeplant.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen bestehen nicht. Ein Budget für Werbemaßnahmen besteht in Höhe von 1,2 T€ und wird zu Informationszwecken für Arbeitslose, im Projekt Coaching und Integrationsbegleitung und im Jobclub Rügen eingesetzt. Es bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse mit Sonderdienstvertrag. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Die Gesellschaft ist kein Entgelt finanziertes Unternehmen.

Die Aufwendungen der Gesellschaft können aus heutiger Sicht mit den Erträgen aus den geplanten Fördermaßnahmen (Maßnahme-Pauschalen) nicht gedeckt werden.

Zusammenfassend errechnen wir aus heutiger Sicht einen Jahresfehlbetrag von 139,8 TEUR .

Mit dem voraussichtlichen Verlust 2021 in Höhe von -39,6 TEUR und dem für 2022 geplanten Jahresfehlbetrag von -139,8 TEUR wird der Verlustvortrag auf -208,3 TEUR ansteigen.

Eigenkapitalentwicklung	(in TEUR)	ausgewiesen als		
		Stammkapital	Kapitalrücklage	Ergebnisvortrag
Eigenkapital 01.01.21	227,2	26	230,1	-28,9
Jahresergebnis 2021 - vorauss.	-39,6			-39,6
Eigenkapital 31.12.21 - vorauss.	187,6	26	230,1	-68,5
Jahresergebnis 2022 - Plan	-139,8			-139,8
Eigenkapital 31.12.22 - Plan	47,8	26	230,1	-208,3

Das Eigenkapital sinkt auf 47,8 TEUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt unter Hinzurechnung des Sonderpostens auf das Grundstück (nachträglicher Zuschuss durch Rückzahlung des Kaufpreises)
am Stichtag 31.12.2021 187,6 TEUR + SoPo 148,4 TEUR zusammen 336,0 TEUR
am Stichtag 31.12.2022 47,8 TEUR + SoPo 135,4 TEUR zusammen 183,3 TEUR.

Mit dem Sonderposten, dem vorhandenen Eigenkapital und der zeitnahen Auszahlung der Fördermittel ist die Liquidität nicht gefährdet. Erst in 2023 würden Liquiditätsprobleme eintreten (siehe Finanzplan bis 2025).

Prognose

Einerseits hat sich die Ertragslage der Gesellschaft durch Mittelkürzung stark verschlechtert. Andererseits sind die eigenen Kosten für Beschäftigung, Betreuung und Verwaltung marktüblich gestiegen. Diese Schere geht mittlerweile so weit auseinander, dass unsere Gesellschaft seit 2019 nicht mehr in der Lage ist, kostendeckend zu arbeiten. Einsparungen wurden in den letzten Jahren realisiert, weitere wesentliche Einsparungen sind aber weder bei Personal noch Infrastruktur möglich. Qualifiziertes Personal ist enorm wichtig für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen.

Für die Leistungen der Gesellschaft ist eine auskömmliche Finanzierung erforderlich. Mit den zugewiesenen AGH-Budget der letzten Jahre ist das nicht gewährleistet, und die überproportionale Kürzung für 2022 bringt uns an die Existenzgrenze.

Der Landkreis als Gesellschafter wird sich mit Blick auf die bedrohliche Lage entscheiden müssen, ob die Leistungen der Gesellschaft als Sozialdienstleister und als Maßnahmeträger des kommunalen Jobcenters im Sinne der gesetzlichen Aufgaben zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, insbesondere für die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen, weiter benötigt werden - oder nicht.

Fördermittel des Bundes laufen erfahrungsgemäß den tatsächlichen Entwicklungen des Arbeitsmarktes hinterher. Wir gehen davon aus, dass durch Corona und die bestehende Kurzarbeiterregelung das tatsächliche Ausmaß der aktuellen Arbeitslosigkeit schnell durch die neue Regierungskoalition erkannt wird. Arbeitsmarktexperten sehen öffentlich geförderte Beschäftigung bundesweit für viele Hunderttausende als notwendig an. Bei entsprechender Umsetzung könnten die Chancen auf einen höheren Eingliederungstitel beim Jobcenter steigen und unsere Lage verbessern. Vom Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe wird auch die Übernahme von Infrastrukturkosten für Gemeinwesen-Dienstleistungen ohne oder mit sehr geringer Einnahmeerwartung gefordert. Diese Form einer Basisfinanzierung ist für Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften notwendig, um in der regionalen Arbeitsmarktpolitik klare Perspektiven für die soziale Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen zu schaffen.

Wir hoffen mit Blick auf das Land M-V, dass nach der Landtagswahl die neue Regierungskoalition die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als wichtige Sozialdienstleister mit Infrastrukturkosten-Zuschüssen bzw. einer Basisfinanzierung unterstützen werden. Wir gehen davon aus, dass „die im Land bestehenden Beschäftigungsgesellschaften finanziell unterstützt werden, um weiterhin Menschen auf dem Weg in die Berufstätigkeit bei der Überwindung bestehender Einstellungshindernisse die erforderliche Hilfestellung bieten zu können“ (Koalitionsvertrag der SPD und DIE LINKEN vom 10.11.2021). In der absolut angespannten Situation ist es wichtig, dass im Land möglichst schnell eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet und verabschiedet wird, damit die existenziell notwendige Auszahlung noch bis zur parlamentarischen Sommerpause erfolgen kann.

Nur mit einer Aufstockung des Budgets und einer Basisfinanzierung wird eine kostendeckende Arbeit der Gesellschaft in 2022 möglich.

Langfristig betrachtet ist die Gesellschaft durch die Abhängigkeit von Fördermitteln des Jobcenters, die in den nächsten Jahren stetig abnehmen, allein nicht zukunftsfähig. Deshalb haben wir mit Frau

Kroß, Geschäftsführerin der SIC Stralsund Gespräche zu einer möglichen Fusion von BBR und SIC aufgenommen. Die SIC Stralsund, anerkannter Maßnahmeträger des Jobcenters in der Region Stralsund, steckt wie wir durch Budgetkürzungen des Jobcenters in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Mit der Fusion wollen wir unsere Kräfte bündeln und Einspareffekte erzielen. Eine solche Fusion, im normalen Fall schon ein komplizierter und nicht so schnell umsetzbarer Prozess, wird unter den aktuellen Ausgangsvoraussetzungen nicht einfach. Es ist aber perspektivisch aus unsere Sicht die einzige Chance, als Gesellschaft und Maßnahmeträger gemeinsam zu überleben. In einem nächsten Schritt bietet die fusionierte Gesellschaft die Möglichkeiten, neue Projekte mit Förderungen und neue Geschäftsfelder ertragswirksamer zu entwickeln. Außerdem kann die neue Gesellschaft mit Einbeziehung weiterer Träger eine Strahlkraft auf den gesamten Landkreis entwickeln. Im Frühjahr 2022 wollen wir die Chancen der Fusion mit einer betriebswirtschaftlichen Vorausberechnung belegen, um die Gesellschafter von der Machbarkeit zu überzeugen und eine Perspektive aufzuzeigen.

Die Aussichten auf 2022 sind alles andere als positiv. Trotzdem haben wir uns nicht aufgegeben und gehen mit Elan in das nächste Geschäftsjahr.

Sollten alle Annahmen mit Budgeterhöhung, Landeszuschuss und Fusion nicht greifen, wird die BBR am Ende 2022 in eine existenzgefährdende wirtschaftliche und finanzielle Situation geraten.

Prorg, 22.12.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Grottel', written in a cursive style.

BBR mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	859
Gesamtbetrag der Aufwendungen	999
Jahresergebnis	-140

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-119
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-115

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-11

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-128
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	
--	--

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	206
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	227
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	187
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	47
---	----

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	868	830	833	742	675	664
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	16	45	13	10	10	10
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6	4	8	5	7	8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2	0	1	1	1	1
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	649	612	679	626	585	588
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	109	121	125	114	106	108
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23	27	21	20	14	12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	13	13	13	13	13	13
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	148	156	157	149	154	159
10 Erträge aus Beteiligungen	0					
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	4	4	3	3
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	-44	-36	-136	-154	-172	-192
17 sonstige Steuern	3	4	4	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-40	-140	-157	-175	-195
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-47	-40	-140	-157	-175	-195
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-47	-40	-140	-157	-175	-195
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	27	21	20	14	12
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-13	-13	-13	-13	-13	-13
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	4	4	4	4	3	3
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-36	-22	-128	-146	-171	-193
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	-1	-1
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10	-19	-2	-1	-1	-1
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10	-19	-2	-1	-2	-2
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-7	-7	-7	-7	-8	-8
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7	-7	-7	-7	-8	-8
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-4	-4	-4	-4	-3	-3
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11	-11	-11	-11	-11	-11
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-57	-52	-141	-158	-184	-206
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	456	399	347	206	48	-136
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	399	347	206	48	-136	-342
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	49	19	2	1	2	2	23
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	0	0	1	1	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		19	2	1	1	1	23
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-49	-19	-2	-1	-2	-2	-23
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		19	2	1	2	2	23
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Software-Lizenzen	Bereich:	BBR				
Kurzbeschreibung:	Software-Updates für Netzwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2	0	0	0	1	1	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	0	0	1	1	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2	0	0	0	-1	-1	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	0	0	1	1	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Geschäftsausstattung		Bereich:	BBR			
Kurzbeschreibung:	Möbel für Beratungsraum Jobclub (2021),						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1	1	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1	-1	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Fahrzeuge, Traktoren, Bauwagen		Bereich:	BBR			
Kurzbeschreibung:	Kleintransporter mit DoKa - gebraucht (2021),		Kleinbus gebraucht (2026)				
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	38	17	0	0	0	0	21
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		17	0	0	0	0	21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-38	-17	0	0	0	0	-21
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		17	0	0	0	0	21
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		Bereich:	BBR			
Kurzbeschreibung:	Arbeitsgeräte (Bandsäge, Dechselbank, Ständerbohrmaschine, Industriestaubsauger ...), und Bürokommunikation - alles Ersatzinvestitionen für technisch verschlissene Geräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	8	1	2	1	1	1	2
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1	2	1	1	1	2
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-8	-1	-2	-1	-1	-1	-2
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1	2	1	2	1	2
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	9
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
	3	9
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209	216
2. technische Anlagen und Maschinen	1	1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
	242	249
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
	0	0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11	12
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
3. Forderungen gegen die Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	13	13
	24	25
III. Wertpapiere	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	399	456
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Aktive latente Steuern	0	0
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
	668	739

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	26	26
II. Kapitalrücklage	230	230
III. Gewinnrücklage	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	18	45
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-27
	227	274
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse	0	0
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	161	174
2. Investitionszuschüsse	0	0
	161	174
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	33	35
	33	35
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155	162
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	155	162
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	88	92
davon aus Steuern	5	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	247	256
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern	0	0
	668	739

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
1 Umsatzerlöse	868	1.013
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	29	33
5 Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6	-6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2	-2
6 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-649	-747
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-109	-129
- davon für Altersversorgung		
7 Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23	-22
- davon außerplanmäßig		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
- davon außerplanmäßig		
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-148	-160
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	-44	-24
17 sonstige Steuern	-3	-3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-27

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung

	2020	2019
1 Periodenergebnis	-47	-27
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	22
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3	-2
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-13	-21
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	16
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	-23
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	4	4
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-36	-31
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10	-19
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10	-19
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-7	-7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7	-7
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	195
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	0	195
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-4	-4
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11	184
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-57	134
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	456	322
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	399	456
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	399	456
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	außerplan- mäßig bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0	10	0	21	22	0	6	10	18	0	9	3
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31	0	10	0	21	22	0	6	10	18	0	9	3
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	480	10	4	0	486	232	0	18	4	246	0	248	240
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225	0	0	0	225	10	0	7	0	17	0	215	208
technische Anlagen und Maschinen	38	0	0	0	38	37	0	1	0	38	0	1	0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	217	10	4	0	223	185	0	10	4	191	0	32	32
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen													
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	511	10	14	0	507	254	0	24	14	264	0	257	243

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	12	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11	12	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	13	13	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	13	13	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	24	25	

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155	162		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7	7		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	148	155		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	2		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4	2		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	88	92		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	88	92		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	247	256		



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0228

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2022/2023 - Ergänzungshaushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den überarbeiteten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.

Stralsund, 24. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises V-R über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 28. Februar 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Solange die obere Rechtsaufsichtsbehörde nicht über die genehmigungspflichtigen Bestandteile entschieden hat, kann die Haushaltssatzung nicht wirksam in Kraft gesetzt werden. Änderungen an der Satzung und am Plan können folglich nicht im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 KV M-V durch den Kreistag beschlossen werden. Die vorliegenden Änderungen sind daher als Ergänzungen zur Haushaltssatzung zu behandeln und sind ebenfalls durch den Kreistag zu beschließen. Dieses Verfahren wurde mit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Veranschlagung des Vorhabens touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft bildet den Planungsstand im Haushaltsplan 2022/2023 zum Oktober 2021 ab. Auf Grund von Kostensteigerungen und aktuellen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber zur Umsetzung des Vorhabens muss die haushaltsrechtliche Betrachtung mittels Ergänzungsbeschluss in der Haushaltssatzung, im Haushaltsplan des Landkreis V-R und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB neu abgebildet werden.

Das Investitionsvorhaben Errichtung einer touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft in Putbus teilte sich ursprünglich in zwei Bereiche auf. Das Teilprojekt 1 bestand aus der Wagenhalle, dem Wasserturm, dem Ausstellungsgleis 5, der Zuwegung und dem Besucherparkplatz. Das Teilprojekt 2 umfasste insbesondere den Bau eines Museums.

Der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist es aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage trotz intensiver Beratung mit dem Land M-V und dem Landesförderinstitut nicht gelungen, weitere für die vollständige Projektumsetzung notwendige Fördermittel zu generieren. Um das Teilprojekt 1 abschließen zu können und der Gefahr der Fördermittrückzahlung zu begegnen, muss die Deckungslücke durch eigene Mittel finanziert werden. Für das Teilprojekt 2 des Vorhabens Erlebnislandschaft stehen keine Fördermittel zur Verfügung, sodass dieses zurzeit nicht umgesetzt werden kann. Es ist haushaltswirtschaftlich nicht vertretbar, die erforderlichen 4,2 Mio. EUR für dieses Teilprojekt vollständig aus kreiseigenen Mitteln zu finanzieren.

Die zugesicherte Förderung setzt sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zusammen. Die Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 9.126.657,10 EUR. Hinzu kommt ein Eigenanteil i. H. v. 1.007.210,27 EUR. Somit ergibt sich insgesamt ein zur Verfügung stehender Betrag i. H. v. 10.133.867,37 EUR.

Auf Grund der oben genannten Preissteigerungen belaufen sich die notwendigen Kosten allein für das Teilprojekt 1 auf 13.202.000 EUR. Die Differenz zwischen diesen Gesamtkosten und dem zur Verfügung stehenden Betrag müssen durch weitere Eigenmittel des Landkreises V-R i. H. v. 3.068.132,63 EUR finanziert werden.

Die geplanten Eigenanteile aus dem weggefallenen Teilprojekt 2 müssen also für die Finanzierung der Eigenanteile des Teilprojektes 1 eingesetzt werden.

Entgegen der am 28. Februar 2022 beschlossenen Haushaltssatzung kann nunmehr durch den Einsatz der in den letzten Jahren bereits für das Projekt gebundenen investiven Überschüsse aus Vorjahren, der zur Verfügung gestellten Fördermittel und durch Streichung des Teilprojektes 2 die geplante Kreditaufnahme 2024 für die touristische Erlebnislandschaft entfallen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verbleibt es bei den beabsichtigten Kre-

ditaufnahmen.

Die Veränderungen wirken sich auf den Gesamthaushalt und den Teilhaushalt 6 bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (lfd. Nr. 19 des Finanzhaushaltes) im Jahr 2024 und bei den Auszahlungen in das Anlagevermögen (lfd. Nr. 25 des Finanzhaushaltes) in den Jahren 2022 bis 2024 aus.

Auswirkungen auf den laufenden Haushalt ergeben sich für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025 nicht. Es ist momentan davon auszugehen, dass sich das bisherige Zinsniveau in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern wird und die ersten fünf Jahre tilgungsfrei bleiben.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB war entsprechend anzupassen. Die Anpassungen betreffen nur den Bereich Rügensche Kleinbahn. Die beiden anderen Bereiche Fähranleger und Verkehrslandeplatz Güttin bleiben unverändert. Ausführliche Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan.

Anlagen:

1. geänderte Haushaltssatzung
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Übersicht Teilhaushalte 00-06
4. Teilhaushalt 6
5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 25. April 2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	479.576.700 EUR	491.638.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	488.756.400 EUR	508.626.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	348.300 EUR	-10.380.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	463.453.900 EUR	472.399.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	461.420.100 EUR	479.681.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.033.800 EUR	-7.282.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.644.000 EUR	20.979.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	51.869.900 EUR	49.247.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-24.225.900 EUR	-28.267.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

	24.225.900 EUR	28.267.600 EUR.
--	----------------	-----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	17.192.200 EUR	35.140.400 EUR.
--	----------------	-----------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

46.345.390 EUR 47.239.910 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf 41,24 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 949,968 (2022) und 951,968 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Wertberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Honorare sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen im Rahmen von Fördermaßnahmen fallen nicht unter die zuvor genannte Regelung.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. bis 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
7. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können. Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

8. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Im laufenden Haushaltsjahr ist in Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen die Eröffnung neuer Sachkonten im Ergebnis-/Finanzhaushalt und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich, wenn die Mittel bereits im Haushalt geplant sind, die produkt- bzw. kontenbezogene Zuordnung aber nicht den Zuordnungsvorschriften entspricht.
11. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt oder oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen. Ein- bzw. Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR werden in jedem Teilhaushalt zusammengefasst.
12. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden auch dann für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben spätestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
13. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
14. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
15. Ersparnisse bei den geplanten Zinsen können für die außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden.
16. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die aufgrund des Wertumfangs durch den Kreisausschuss oder den Kreistag bereits entschieden wurden, bedürfen Folgeanträge einer erneuten Entscheidung der Gremien, auch wenn der Wert des Folgeantrages unterhalb der Wertgrenzen nach der Hauptsatzung liegt. Entscheidend für den Genehmigungsvorbehalt ist die Höhe der Überziehung in Bezug auf den beschlossenen Planansatz.

Nachrichtliche Angaben:

	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	61.018.403 EUR	50.637.703 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	16.250.878 EUR	8.968.278 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	139.451,8 TEUR	128.263,4 TEUR.

Stralsund, den _____
Ort, Datum

Siegel

Landrat

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Konto- nummern
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.024,75	10.265.200	10.262.800	10.262.800	10.262.800	10.262.800	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	249.970.099,12	263.205.400	280.518.300	290.621.000	289.948.900	304.801.100	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	125.168.465,59	127.047.900	135.530.300	142.249.900	147.055.800	151.402.700	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.850.927,81	6.518.400	6.708.200	6.690.100	6.643.800	6.634.100	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.792.638,71	1.964.500	1.985.800	1.964.900	1.968.400	1.962.300	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.177.883,76	6.452.900	12.686.100	7.427.100	7.629.700	7.757.000	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.272,02	152.800	155.000	141.500	141.500	141.500	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.903.291,61	7.421.600	15.607.400	13.041.800	13.037.900	7.528.900	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	408.444.603,37	423.028.700	463.453.900	472.399.100	476.688.800	490.490.400	
10	- Personalauszahlungen	56.095.776,47	63.225.200	66.376.000	70.099.800	71.686.600	72.692.800	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.318.007,52	1.632.200	1.841.400	1.991.800	2.156.400	2.336.100	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.117.135,70	38.119.800	43.882.300	45.039.100	42.718.200	42.259.600	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	113.698.242,40	115.406.800	128.561.900	131.833.300	136.034.800	140.534.700	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	184.137.321,82	187.119.800	200.773.600	212.421.400	214.228.100	215.856.400	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	518.840,36	549.300	514.200	582.900	679.900	702.800	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	11.430.298,59	14.414.500	14.937.500	14.176.700	13.824.500	14.027.800	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	401.315.622,86	420.467.600	456.886.900	476.145.000	481.328.500	488.410.200	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	7.128.980,51	2.561.100	6.567.000	-3.745.900	-4.639.700	2.080.200	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.686.638,63	29.590.600	26.653.700	20.392.900	30.744.600	23.170.700	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	66,43	2.100	500.100	500.100	500.100	100	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	94.601,62	86.100	90.200	86.700	56.300	51.500	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.592.497,00	319.300	400.000	0	0	0	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	50.373.803,68	29.998.100	27.644.000	20.979.700	31.301.000	23.222.300	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	43.123.482,00	28.353.300	43.116.400	43.393.100	48.310.000	21.763.200	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	49.100	51.500	52.100	52.700	53.300	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.459.633,17	388.900	8.702.000	5.802.100	5.802.100	302.100	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	44.583.115,17	28.791.300	51.869.900	49.247.300	54.164.800	22.118.600	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	5.790.688,51	1.206.800	-24.225.900	-28.267.600	-22.863.800	1.103.700	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	12.919.669,02	3.767.900	-17.658.900	-32.013.500	-27.503.500	3.183.900	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	584.843,73	0	28.570.900	28.267.600	22.863.800	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.093.253,12	5.009.400	4.533.200	3.536.700	3.366.900	2.916.500	791, 7920000-7925300, 7925302-7929999

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Konto- nummern
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	584.843,73	0	4.345.000	0	0	0	7925301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.093.253,12	-5.009.400	19.692.700	24.730.900	19.496.900	-2.916.500	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-56.828,55	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	7.769.587,35	-1.241.500	2.033.800	-7.282.600	-8.006.600	267.400	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.035.727,39	-2.448.300	2.033.800	-7.282.600	-8.006.600	-836.300	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	14.629.650,31	16.665.378	14.217.078	16.250.878	8.968.278	961.678	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	16.665.377,70	14.217.078	16.250.878	8.968.278	961.678	125.378	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilergebnishaushalte (Ansätze 2022)									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	TH 6	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.262.800	0	0	0	0	0	10.262.800	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.481.300	21.607.000	388.500	92.762.800	3.268.500	5.477.100	180.977.400	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300	0	0	94.669.700	11.096.500	29.236.100	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.708.200	35.100	9.500	20.100	1.130.600	5.512.900	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800	0	194.900	300	1.789.100	1.500	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100	1.200.100	786.300	3.819.100	6.131.000	749.600	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	243.000	0	0	0	0	0	243.000	
9	+ Sonstige Erträge	8.207.200	246.100	497.200	1.119.400	5.829.800	514.700	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	479.576.700	23.088.300	1.876.400	192.391.400	29.245.500	41.491.900	191.483.200	
11	- Personalaufwendungen	68.123.200	7.591.600	10.712.400	14.273.500	21.650.800	13.894.900	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.575.700	478.400	550.500	96.500	240.200	210.100	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.882.300	93.400	5.390.800	349.900	35.258.300	2.709.000	80.900	
14	- Abschreibungen	30.085.500	20.914.400	1.454.800	376.700	3.325.100	3.859.000	155.500	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	128.561.900	11.012.100	391.700	112.471.500	953.000	400	3.733.200	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	200.659.500	0	0	150.042.300	5.504.400	45.112.800	0	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500	600	2.500	0	0	0	511.400	
18	- Sonstige Aufwendungen	15.353.800	1.628.200	5.314.700	264.100	6.377.500	1.759.300	10.000	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	488.756.400	41.718.700	23.817.400	277.874.500	73.309.300	67.545.500	4.491.000	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.179.700	-18.630.400	-21.941.000	-85.483.100	-44.063.800	-26.053.600	186.992.200	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	396.300	0	396.300	0	0	0	0	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	396.300	41.500	70.300	104.600	122.700	57.200	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.179.700	-18.671.900	-21.615.000	-85.587.700	-44.186.500	-26.110.800	186.992.200	

Übersicht über die Teilergebnishaushalte (Ansätze 2023)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	TH 6	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.262.800	0	0	0	0	0	10.262.800	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	314.483.500	21.841.200	112.200	95.747.300	3.248.600	5.036.700	188.497.500	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	142.388.400	0	0	103.313.400	11.056.500	28.018.500	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.690.100	35.100	9.500	20.100	1.089.000	5.536.400	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.900	0	174.900	300	1.788.200	1.500	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.427.100	7.600	758.600	2.702.400	3.368.400	590.100	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500	0	0	0	0	0	259.500	
9	+ Sonstige Erträge	8.162.300	251.600	505.800	1.120.500	5.762.600	521.800	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	491.638.600	22.135.500	1.561.000	202.904.000	26.313.300	39.705.000	199.019.800	
11	- Personalaufwendungen	71.885.400	7.073.800	11.499.400	15.465.900	23.182.100	14.664.200	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.720.700	524.900	594.800	106.100	264.100	230.800	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.039.100	89.000	3.298.400	303.500	37.902.100	3.370.200	75.900	
14	- Abschreibungen	30.931.100	21.185.500	1.491.300	409.100	3.621.000	3.953.800	270.400	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	131.833.300	10.397.500	416.700	116.325.600	954.100	400	3.739.000	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	212.421.400	0	0	163.235.900	5.507.200	43.678.300	0	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	583.100	600	0	0	0	0	582.500	
18	- Sonstige Aufwendungen	14.212.700	1.391.600	4.791.700	273.800	6.024.300	1.721.300	10.000	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	508.626.800	40.662.900	22.092.300	296.119.900	77.454.900	67.619.000	4.677.800	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.988.200	-18.527.400	-20.531.300	-93.215.900	-51.141.600	-27.914.000	194.342.000	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	389.500	0	389.500	0	0	0	0	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.500	40.700	66.400	104.600	122.700	55.100	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.988.200	-18.568.100	-20.208.200	-93.320.500	-51.264.300	-27.969.100	194.342.000	

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte (Ansätze 2022)									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	TH 6	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.262.800	0	0	0	0	0	10.262.800	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.518.300	852.300	270.000	91.966.800	2.003.800	4.611.700	180.813.700	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300	0	0	95.197.700	11.096.500	29.236.100	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.708.200	35.100	9.500	20.100	1.130.600	5.512.900	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800	0	194.900	300	1.789.100	1.500	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100	1.200.100	786.300	3.819.100	6.131.000	749.600	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	155.000	0	0	0	0	0	155.000	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.607.400	4.600	194.900	1.086.800	5.363.400	258.000	8.699.700	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	463.453.900	2.092.100	1.455.600	192.090.800	27.514.400	40.369.800	199.931.200	
10	– Personalauszahlungen	66.376.000	7.140.500	10.079.700	14.213.100	21.527.000	13.415.700	0	
11	– Versorgungsauszahlungen	1.841.400	478.400	816.200	96.500	240.200	210.100	0	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.882.300	93.400	5.390.800	349.900	35.258.300	2.709.000	80.900	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	128.561.900	11.012.100	391.700	112.471.500	953.000	400	3.733.200	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	200.773.600	0	0	150.156.400	5.504.400	45.112.800	0	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200	600	2.500	0	0	0	511.100	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	14.937.500	1.628.200	5.278.700	264.100	5.997.200	1.759.300	10.000	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	456.886.900	20.353.200	21.959.600	277.551.500	69.480.100	63.207.300	4.335.200	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	6.567.000	-18.261.100	-20.504.000	-85.460.700	-41.965.700	-22.837.500	195.596.000	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-41.500	326.000	-104.600	-122.700	-57.200	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	6.567.000	-18.302.600	-20.178.000	-85.565.300	-42.088.400	-22.894.700	195.596.000	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.653.700	4.451.700	4.547.600	3.092.600	1.268.200	394.200	12.899.400	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	500.100	0	100	0	0	0	500.000	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	90.200	0	0	0	0	600	89.600	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000	0	400.000	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	27.644.000	4.451.700	4.947.700	3.092.600	1.268.200	394.800	13.489.000	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	43.116.400	4.484.700	14.475.500	3.092.600	10.087.400	5.244.800	5.731.400	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	51.500	0	0	0	0	51.500	0	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	8.702.000	1.800	0	0	0	400	8.699.800	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	51.869.900	4.486.500	14.475.500	3.092.600	10.087.400	5.296.700	14.431.200	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-24.225.900	-34.800	-9.527.800	0	-8.819.200	-4.901.900	-942.200	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-17.658.900	-18.337.400	-29.705.800	-85.565.300	-50.907.600	-27.796.600	194.653.800	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.570.900	0	0	0	0	0	28.570.900	
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.533.200	0	0	0	0	0	4.533.200	
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	4.345.000	0	0	0	0	0	4.345.000	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	19.692.700	0	0	0	0	0	19.692.700	

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.024,75	10.265.200	10.262.800	10.262.800	10.262.800	10.262.800
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	166.175.764,00	173.245.100	180.977.400	188.497.500	185.747.100	198.883.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.029.930,25	257.800	243.000	259.500	258.500	257.500
9	+ Sonstige Erträge	362.610,55	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	184.003.329,55	183.768.100	191.483.200	199.019.800	196.268.400	209.403.500
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.130,00	53.000	80.900	75.900	80.900	80.900
14	- Abschreibungen	31.144,47	46.400	155.500	270.400	347.900	427.100
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.580.335,89	3.211.400	3.733.200	3.739.000	3.744.000	3.740.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.545.952,53	547.300	511.400	582.500	679.300	702.300
18	- Sonstige Aufwendungen	305.764,33	0	10.000	10.000	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.515.327,22	3.858.100	4.491.000	4.677.800	4.852.100	4.950.300
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	178.488.002,33	179.910.000	186.992.200	194.342.000	191.416.300	204.453.200
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	178.488.002,33	179.910.000	186.992.200	194.342.000	191.416.300	204.453.200

Teilhaushalt 06 TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12
 verantwortlich: Frau Rumpel

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.024,75	10.265.200	10.262.800	10.262.800	10.262.800	10.262.800
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	166.131.342,24	173.149.200	180.813.700	188.243.300	185.430.800	198.503.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.272,02	152.700	155.000	141.500	141.500	141.500
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.212,60	386.600	8.699.700	5.799.800	5.799.800	299.800
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	178.713.851,61	183.953.700	199.931.200	204.447.400	201.634.900	209.207.300
10	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.130,00	53.000	80.900	75.900	80.900	80.900
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.580.335,89	3.211.400	3.733.200	3.739.000	3.744.000	3.740.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	518.276,83	549.000	511.100	582.300	679.200	702.100
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0	10.000	10.000	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.150.742,72	3.813.400	4.335.200	4.407.200	4.504.100	4.523.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.563.108,89	180.140.300	195.596.000	200.040.200	197.130.800	204.684.300
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.563.108,89	180.140.300	195.596.000	200.040.200	197.130.800	204.684.300
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.019.214,75	18.765.500	12.899.400	6.441.000	10.105.500	6.458.100
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	500.000	500.000	500.000	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	66.092,41	85.500	89.600	86.100	55.700	50.900
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	9.085.307,16	18.851.000	13.489.000	7.027.100	10.661.200	6.509.000
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	560.780,08	8.236.000	5.731.400	1.082.000	668.000	1.097.300
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	386.700	8.699.800	5.799.900	5.799.900	299.900
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	560.780,08	8.622.700	14.431.200	6.881.900	6.467.900	1.397.200
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	8.524.527,08	10.228.300	-942.200	145.200	4.193.300	5.111.800
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	183.087.635,97	190.368.600	194.653.800	200.185.400	201.324.100	209.796.100
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	584.843,73	0	28.570.900	28.267.600	22.863.800	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.093.253,12	5.009.400	4.533.200	3.536.700	3.366.900	2.916.500
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	584.843,73	0	4.345.000	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.093.253,12	-5.009.400	19.692.700	24.730.900	19.496.900	-2.916.500

Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“

Wirtschafts- und Finanzplan 2022/2023

Stand: 24. März 2022

Vorbericht zum Wirtschafts- und Finanzplan gemäß der EigVO für den Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" für 2022/23

1 Allgemeines

Zum 1. Januar 2018 hat der Eigenbetrieb mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen. Folglich gliedern sich die Aufgaben des Eigenbetriebes ISVB nun in drei Bereiche.

1.1 Bereich 1: Verkehrslandeplatz Güttin (VLP)

Der Verkehrslandeplatz Güttin befindet sich im Eigentum des Landkreises. Der wesentliche Vertrag ist ein bestehender Betreibervertrag mit der Ems AG. In diesem Betreibervertrag ist geregelt, dass der Landkreis alle Kosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Flugplatzes trägt. Neben diesem Betreibervertrag existieren noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf dem Verkehrslandeplatz. Größere Projekte sind auf dem Verkehrslandeplatz erst wieder ab 2024 geplant.

1.2 Bereich 2: Fähranleger (FA)

Zu den Fähranlegern zählen die Anleger Wittower Fähr Nord/Süd und Schaprode/Vitte. Der Landkreis ist u.a. im Rahmen der Daseinsvorsorge für diese Fähranleger verantwortlich. So ist der Fähranleger Schaprode/Vitte die einzige Schütt- und Stückgutverbindung von Rügen zur Insel Hiddensee und nimmt folglich eine Schlüsselposition in der Versorgungssicherheit für Hiddensee ein.

Für die Fähranleger gibt es Pachtverträge des Landkreises Vorpommern-Rügen mit der Rügener Hafen- und Touristik GmbH, der Gemeinde Wiek und der Gemeinde Trent. Alle Pächter sind verpflichtet die jeweiligen Anleger im Rahmen des öffentlichen Verkehrs in funktionsfähigem Zustand jederzeit zur Nutzung vorzuhalten.

Durch die Reederei Hiddensee (ein Unternehmen der Weißen Flotte GmbH), als Betreiber der Fährverbindung, wurde der Einsatz einer neuen und innovativen Hybridfähre ab ca. 2023 angezeigt.

Die Hybridfähre soll vollelektrisch betrieben werden können. Damit trägt die Fährverbindung zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei, was im öffentlichen Interesse liegt. Die Fähre, betrieben mit erneuerbarer Energie, leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Klimaschutzkonzepts des Landkreises nach der konkreten Information seitens der Reederei im Juni 2020. Die Inbetriebnahme des neuen Fährschiffes ist seitens der Reederei für das Jahr 2023 avisiert. Hieraus ergibt sich ein Anpassungsbedarf dieser beiden Fähranleger. Die Rügener Hafen- und Touristik GmbH (RHT) plant ebenfalls den Ausbau des Hafens Schaprode für 2022. Durch die gemeinsame Baumaßnahme können Kosten für Baustelleneinrichtung und Transport eingespart werden.

Der Reserveliegesteg an der Wittower Fähr Nord ist auf Grund von Sanierungsbedarf nur noch eingeschränkt nutzbar. Da er einen Teil der Infrastruktur Bereich Fähranlage darstellt, wurde ein Konzept hinsichtlich Sanierung und Nutzung entwickelt. In mehreren Varianten wurde

versucht weitere Nutzergruppen einzubinden und die Anlage entsprechend anzupassen. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Es ist geplant für diese Investitionen Fördermittel zu generieren.

1.3 Bereich 3: Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland" (RÜG KB)

Der damalige Landkreis Rügen (jetzt: Landkreis Vorpommern-Rügen) hat die Kleinbahn „Rasender Roland“ mit Wirkung zum 1. Januar 1996 privatisiert und im Jahre 2008 zurückerworben. Das Land M-V und der neue Betreiber Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt (Press) mit der Zweigniederlassung Rügensch Bäder-Bahn in Putbus wurden im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens im Jahre 2007 Partner eines neuen Vertrags über die Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Schmalspurstrecke der Insel Rügen („Rasender Roland“).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre und endet am 30. Juni 2028.

Das Vertragswerk besteht aus einem Verkehrsvertrag der Press mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Erbringung von Verkehrsleistungen im SPNV, welcher Art, Umfang, Qualität und Finanzierung von Leistungen des Unternehmens regelt. Weiterhin gibt es einen Fahrzeugleihvertrag der Press mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen (ehemals Landkreis Rügen) über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen, der die Nutzung und Unterhaltung der dem Landkreis gehörenden historischen Fahrzeuge regelt. Unter anderem wurde festgehalten, dass das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Halter der Fahrzeuge ist und diese in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten hat. Alle gesetzlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Betrieb und der Wartung dieser Fahrzeuge ergeben, hat das EVU zu erfüllen. Der dritte Vertrag ist ein Pachtvertrag über die Nutzung, den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur der Kleinbahn sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien, aus dem unter anderem die Investitionsverpflichtungen des EVU und die Verwendung der Pacht rückstellungen des Landkreises hervorgehen. Im Zusammenhang mit dem Werkstattneubau wurde das Vertragswerk zum Februar 2019 modifiziert und erhielt den ersten Nachtrag. Somit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die Investitionsvorhaben Werkstattneubau und Errichtung der Eisenbahn-Erlebnislandschaft in Putbus vertragstechnisch realisiert werden können.

2 Planjahr 2022-2023

Die wesentlichen Positionen im **Erfolgsplan** gliedern sich wie folgt:

Zur besseren Übersicht wurden neben dem Erfolgsplan, die einzelnen Erfolgspläne der drei Bereiche Verkehrslandeplatz Güttn (VLP), Fähranleger (FA) und Rügensch Kleinbahn (RÜG KB) aufgestellt. Im Folgenden wird der Erfolgsplan (gesamt) erläutert. Die Bereichszahlen ergeben sich aus dem jeweiligen Bereichserfolgsplan, welche Bestandteil des Wirtschaftsplans sind.

2.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse beinhalten den Pachtzins der Erbbaurechtsverträge und fassen die sonstigen Pacht- und Mieteinnahmen zusammen. Sie sind mit jeweils 212 TEUR in 2022 und 2023 geplant.

Die Umsatzerlöse werden sich in den Folgejahren voraussichtlich erhöhen. Die Umsatzerlöse der drei Bereiche setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	VLP Gütтин	Fähranleger	Rüg KB
Jahr 2022	65 TEUR	129 TEUR	18 TEUR
Jahr 2023	65 TEUR	129 TEUR	18 TEUR

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich **VLP Gütтин** summieren sich aus:

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	ca. 20.000,00 Euro pro Jahr
Zuschuss Land für Flugleitung	ca. 17.000,00 Euro pro Jahr
Lande- u. Stellplatzgebühren	ca. 28.000,00 Euro pro Jahr

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich **Fähranleger** summieren sich aus:

Fähranleger Schaprode	26.858,04 Euro pro Jahr
Fähranleger Vitte	26.376,76 Euro pro Jahr
Fähranleger Wittow Nord	38.066,32 Euro pro Jahr
Fähranleger Wittow Süd	38.066,32 Euro pro Jahr

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich **RÜG KB** summieren sich aus:

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	ca. 18.000,00 Euro pro Jahr
-------------------------------	-----------------------------

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

2022	VLP Gütтин	Fähranleger	RÜG KB
Erträge	212 TEUR	0 TEUR	185 TEUR
davon Betriebskostenzuschuss	184 TEUR	0 TEUR	156 TEUR
2023			
Erträge	217 TEUR	0 TEUR	186 TEUR
davon Betriebskostenzuschuss	189 TEUR	0 TEUR	156 TEUR

2.1.1 Bereich 1: Verkehrslandeplatz Gütтин

Für den Bereich des Verkehrslandeplatzes Gütтин sind in den Jahren 2022 und 2023 Umsatzerlöse in Höhe von ca. je 65 TEUR zu planen. Diese setzen sich aus den Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, den Lande- und Stellplatzgebühren sowie dem Zuschuss des Landes für die Personalkosten Flugleitung zusammen. Der Betrag für die Lande- und Stellplatzgebühren wurde vorsichtig geschätzt, da die Corona-Pandemie hier auch große Auswirkungen hat. Außerdem wird in Folge der Ukraine-Krise und bei steigenden Energiepreisen dieser Wert zusätzlich beeinflusst.

Bei der Erhebung von Lande- und Stellplatzgebühren kann es unter anderem auch witterungsbedingt zu Schwankungen kommen. Der Planwert ist ein Erfahrungswert aus den vergangenen Jahren.

Im Jahr 2020 wurde eine Rissanierung der Start- und Landebahn durchgeführt. Außerdem werden im Planungszeitraum die angrenzenden Flächen von Bewuchs befreit, um die Flugsicherheit zu gewährleisten. Hierfür entstehen zukünftig Kosten für den Ausgleich der Eingriffe und die Freihaltung der angrenzenden Flächen.

Teile der Freiflächen des Verkehrslandeplatzes wurden verpachtet. Hier wird ein Solarfeld zur Gewinnung erneuerbarer Energie entstehen. Der Strom soll, neben der Netzeinspeisung, auch für eine noch zu errichtende Schnellladestation für das Laden von E-Automobilen zur Verfügung

stehen. Der Flugplatz leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, die im Klimakonzept des Landkreises festgehalten sind.

2.1.2 Bereich 2: Fähranleger

Die Umsatzerlöse für den Bereich der vier Fähranleger belaufen sich aufgrund der bestehenden Verträge auf 129,4 TEUR und resultieren aus den Pachteinnahmen. In diesem Bereich wird im Jahr 2022 und 2023 mit einem Jahresüberschuss von jeweils 57 TEUR geplant. Der Überschuss gleicht einen Teil der Defizite aus den Bereichen VLP und RÜG KB aus und mindert so den Betriebskostenzuschuss.

2.1.3 Bereich 3: Rügensche Kleinbahn "Rasender Roland"

Ab 1. Juli 2008 begann die Laufzeit des Pachtvertrages mit der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (Press) als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung zur Fortführung des Kleinbahnbetriebes. Im Zuge des geplanten Werkstattneubaus erfolgte u.a. eine Anpassung des Pachtvertrages in Form eines ersten Nachtrags. Dieser umfasst auch den Pachtzins. Ab 1. Juli 2018 wurden im Rahmen der Vorbereitung des Projektes Werkstattneubau keine Zahlungen seitens der Press mehr geleistet. Stattdessen fließen die Mittel in die Umsetzung der Maßnahme "Werkstattneubau". Der Werkstattneubau wird durch die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (Press) realisiert.

Bis Mai 2021 wurde die Genehmigungsplanung für die Touristische Erlebnislandschaft Kleinbahnhof Putbus abgeschlossen. Im Jahre 2021 wurden die Ausschreibungen für die Maßnahmen begonnen und der Baubeginn ist im August 2021 erfolgt. Die Baumaßnahme soll bis 2024 abgeschlossen sein.

Die Einnahmen der Erbbauzinsen für die Kleinbahnhöfe Binz, Sellin und Göhren sind Bestandteil des Umsatzerlöses. Der Erbbauzins beläuft sich auf eine geplante Gesamtsumme von 18 TEUR im Jahr 2022 und 2023, da Pachtverträge geändert wurden.

Es sind 20 TEUR für den Baumschnitt und für die Unterhaltung der Zuwegung zu den Haltepunkten eingeplant. Weiterhin fallen die anteiligen Kosten des Bereiches Kleinbahn an den Allgemeinkosten, wie zum Beispiel für die Inanspruchnahme der jeweiligen Fachdienste des LK, die Kosten für Fortbildung, Miete, Reisekosten, Büromaterial, Inanspruchnahme von Steuerberater u.Ä. in Höhe von ca. 50 TEUR an.

2.2 Personalaufwand

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Eigenbetriebsleiter auf Hinweis des Landesrechnungshofes ausschließlich für den Eigenbetrieb tätig. Neben dem Eigenbetriebsleiter sind zwei Mitarbeiter für den Eigenbetrieb tätig. Der Personalaufwand für die 3 Mitarbeiter wird im Jahr 2022 mit einer Höhe von 217 TEUR und für das Jahr 2023 mit 219 TEUR beziffert.

3 Abschreibungen

Die Summe der Abschreibungen für alle drei Bereiche beläuft sich im Jahr 2022 / 2023 jeweils auf 252 TEUR. Sie setzt sich aus den Abschreibungen auf die Bauten auf dem

Verkehrslandeplatzes, dem WC-Neubau am Bahnhof Göhren und auf die technischen Anlagen und Geräte des VLP, der Fähranleger und der Kleinbahn zusammen. Sie verteilen sich wie folgt:

Abschreibungen	VLP Gütтин	Fähranleger	RÜG KB
2021	135 TEUR	97 TEUR	15 TEUR
2022	135 TEUR	97 TEUR	20 TEUR
2023	135 TEUR	97 TEUR	20 TEUR

4 Kosten für Rechts- und Beratungskosten, Buchführung und Wirtschaftsprüfung (sonstige betriebliche Aufwendungen)

Hier sind Kosten für die sächliche Ausstattung (Gemeinkosten) des Eigenbetriebes verankert. Hierunter fallen die Kosten für Miete, Nutzung des Fuhrparkes, IT-Nutzung, Versicherungen, Buchführung, Wirtschaftsprüfung u.Ä..

So werden u.a. für die Anwalts- und Beratungskosten 19 TEUR und für die Wirtschaftsprüfung 8 TEUR veranschlagt. Weiterhin fallen Kosten für Fortbildung, Fahrkosten, Büromaterial, Versicherungen und den Geldverkehr an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des VLP Gütтин beinhalten außerdem den Zuschuss für die Kosten der Flugleitung den der ISVB an den Betreiber des VLP zahlt. Diese Zahlung wurde im Betreibervertrag vereinbart.

Für alle Lieferungen und Leistungen des LK für den ISVB gibt es zwischen dem LK und dem ISVB Vereinbarungen, in denen eine angemessene Vergütung dieser Leistungen festgehalten wurde. Die Gemeinkosten sowie die Kosten für den Personalaufwand verteilen sich zu 60% auf den Bereich Kleinbahn, zu 30% auf den Bereich Verkehrslandeplatz Gütтин und zu 10% auf den Bereich Fähranleger.

5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen zu planen, da die Überschüsse aus dem Bereich Fähranleger im Jahr 2022 und 2023 in den Bereichen VLP Gütтин und RÜG KB aufgehen.

So sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Zeile 4 des Bereichserfolgsplanes der Kleinbahn 29 TEUR und im Bereichserfolgsplan des VLP 28 TEUR erfasst, welche hier den Betriebskostenzuschuss reduzieren. Diese Summe von 57 TEUR ist im Erfolgsplan des Fähranlegers in der Zeile 9 sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

6 Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Das Eigenkapital (Stand: 31.12.2020) setzt sich aus dem Stammkapital mit 25.564,59 EUR, der Kapitalrücklage mit 822.490,53 EUR und einem Bilanzgewinn von 366.163,08 EUR zusammen. Das Stammkapital, welches aus dem Bereich Kleinbahn eingebracht wurde, ist nach Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Europa M-V prozentual auf das Anlagevermögen der drei Teilbereiche aufgeteilt worden.

Das Stammkapital teilt sich auf die drei Bereiche wie folgt auf:

VLP Gütтин	Fähranleger	RÜG KB
16.872,63 EUR (66 %)	7.925,02 EUR (31%)	766,94 EUR (3%)

Die Liquidität (Stand: 31.12.2020) des Eigenbetriebes ist aufgrund der Rückstellungen gut. Sie beträgt ca. 1.214 TEUR. Hiervon sind ca. 789 TEUR Rückstellungen für die zu einem Großteil eine Auskehrpflicht bei Vertragserfüllung für den Werkstattneubau an die Press besteht. In den Planjahren 2022 und 2023 wird die Liquidität im Zuge der Investition für die Eisenbahn-Erlebnislandschaft abnehmen und sich so das Eigenkapital planmäßig verringern. Einnahmen aus dem Vertragsverhältnis mit der Press für die Infrastruktur Putbus sind für den Investitionszeitraum bis zum Jahr 2023 nicht vereinbart. Die Rückstellung wird zu einem Großteil im Zusammenhang des Werkstattneubaus an die Press ausgekehrt (siehe auch Punkt 8.1). Dadurch kommt es zu einer Auszahlung im Planungsverlauf und zu einem Liquiditätsentzug in Höhe von ca. 494 TEUR insgesamt. Die Zahlung erfolgt hälftig in 2 Raten (1. Zahlung nach Abnahme der Bodenplatte, 2. Zahlung nach Fertigstellung und Abnahme des Werkstattneubaus). Über die Zulässigkeit dieser Rückstellung erfolgt gegenwärtig eine steuerrechtliche Prüfung seitens der Finanzbehörde.

7 Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem Periodenergebnis, den Abschreibungen und den Rückstellungen zusammen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit beziffert sich im Planjahr 2022 auf -187 TEUR und 2023 auf 60 TEUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt 2022 -5.409 TEUR und 2023 -1.082 TEUR. Die Einzahlungen erfolgen durch den Landkreis als Fördermittelempfänger an den Eigenbetrieb ISVB in Höhe der geplanten Auszahlungen für die Investitionen "Eisenbahn-Erlebnislandschaft" und Erneuerung der Fähranleger Schaprode und Vitte.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 5.408 TEUR in 2022 und 1.081 TEUR in 2023. Die Ertragssteuerzahlung resultiert aus dem Bereich Fähranleger und beträgt im Jahr 2022 sowie 2023 je 11 TEUR.

Das Eigenkapital ändert sich im Planungszeitraum nicht.

8 Investitionen

Der Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen der nächsten 4 Jahre auf.

In den Finanzplan wurden der Grundstückserwerb und die Vermessung für das Jahr 2022 und 2023 mit 62 TEUR aufgenommen. Der Erwerb des Grundstückes ist im Zusammenhang mit der Maßnahme Erlebnislandschaft in Putbus notwendig.

Da die bisherige Betriebswerkstatt des "Rasenden Roland" am Putbuser Bahnhofskopf in Richtung Lauterbach Mole teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammt und den heutigen Erfordernissen eines effizienten und nachhaltigen Eisenbahnbetriebes nicht gewachsen ist, planen Press/ Land und Landkreis in den kommenden Jahren den Neubau einer nach heutigen Maßstäben entsprechenden modernen Betriebswerkstatt am Putbuser Bahnhofskopf in Richtung Bergen/Göhren. Die Gesamtmaßnahme besteht aus zwei Investitionsvorhaben sowie aus Teilprojekten.

Folglich besteht für den „Rasenden Roland“ die Notwendigkeit einer Investition in den Bahnhofsbereich Putbus. Hierbei sind der Umbau der ehemaligen Sozialgebäude und Gleistrasse sowie der Neubau von Lokwerkstatt, Sozialräumen und einer Wagenhalle vorgesehen.

Die Kostenberechnung beläuft sich für das Gesamtvorhaben (Investition Press und Landkreis zusammen) vorläufig auf netto ca. 37 Mio. Euro (Stand: 05/2021). Zwischenzeitlich erfolgte auf

Grund der angespannten Marktsituation im Baubereich eine Preissteigerung auf ca. 44 Mio. Euro (Stand 01/2022). Es wurde in Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber und dem Betreiber des „Rasenden Roland“ ein gangbarer Weg zur Finanzierung dieses Vorhabens gefunden. Sowohl Finanzierung als auch Umsetzungszeitraum werden im Zuge der Planung fortlaufend konkretisiert. (hierzu Punkt 8.1 und 8.2)

Die Fähranleger Schaprode und Vitte sowie der Reserveliegesteg Wittow Nord bedürfen einer Ertüchtigung. (hierzu Punkt 8.3)

Für den VLP Güttin ist die Sanierung einer Stellfläche sowie die Erneuerung der Befehuerung für Start- und Landebahn vorgesehen. (hierzu 8.4)

8.1 Investitionsvorhaben 1 (Pressnitztalbahn)

„Neubau des Werkstattgebäudes einschließlich aller betriebsnotwendigen Gleisanlagen, Sozialräume sowie des Kohlebansen“

Für dieses Vorhaben zeichnet die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (Press) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) verantwortlich. Soweit die Press die vereinbarten Investitionen an den Gebäuden und Grundstücken des Landkreises durchführt, erhält sie einen Großteil der bis zum Jahr 2017 gezahlten Pacht zurück. Die dafür bereits gebildete Rückstellung für Pachtzinsauskehrung wird aufgelöst.

8.2 Investitionsvorhaben 2 (Landkreis)

„Schaffung einer touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügenschens Bäder-Bahn "Rasender Roland" in Putbus“.

Als Fördermittelempfänger fungiert der Landkreis, welcher diese Mittel an den Eigenbetrieb durchreichen wird. Der Beginn dieser Maßnahme erfolgte mit der Ausschreibung der Planungsleistungen im Jahr 2019 (in Abhängigkeit zum Investitionsvorhaben 1). Nach gegenwärtigem Planungsstand wird mit einer Fertigstellung im Jahr 2024 gerechnet.

Die Grundlage und Basis für die anzustrebende Schaffung einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügenschens Bäder-Bahn "Rasender Roland" in Putbus war die Erarbeitung eines Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes im Jahr 2017. Ziel dieser Projekt- und Machbarkeitsstudie ist die Erörterung und die Gewinnung von Erkenntnissen zur genauen Ausgestaltung für die zu schaffende Touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft als Ausgangsbasis für deren spätere Umsetzung. Diese Studie kam zu dem Schluss, dass die geplante Vorgehensweise die wirtschaftlichste Lösung zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist.

Basis für Pläne, Kostenberechnungen, einen Investitionszeitenplan usw. ist der gegenwärtige Planungsstand, der durch das Planungsbüro erarbeitet wurde. Im Ergebnis der laufenden Planungen werden die Planzahlen weiter konkretisiert.

Die Maßnahme erstreckt sich über einen geplanten Gesamtzeitraum von 5 bis 6 Jahren. Im Zuge der Projektvorbereitung ergibt sich bisher eine Kostensteigerung im Gesamtvorhaben.

Für die jetzigen, historischen Betriebsanlagen am Putbuser Bahnhofskopf in Richtung Lauterbach bietet sich in diesem Zuge die einmalige Chance, diese in einem Eisenbahn-Erlebnisbereich umzugestalten. Durch diese Maßnahme lassen sich mehrere positive Synergien erzielen:

- a. Errichtung einer Wagenhalle zur Sicherung des historischen Fahrzeugparkes

- b. Absicherung des Gesamtvorhabens im Hinblick der Umsetzung der Teilvorhaben Zuwegung und Erschließung des Grundstückes mittels Straßenneubau
- c. Neubau von Stellplatzanlagen für die Besucher des „Rasenden Roland“

Durch die deutlich reduzierte finanzielle Ausstattung des Landes wird beabsichtigt die Maßnahmen zu einem Teil finanziell umzuschichten. Dies führt zu folgenden Anpassungen innerhalb des Investitionsvorhabens 2 des Landkreises:

1. Das Teilprojekt 1 innerhalb des Vorhabens Erlebnislandschaft (EL 1) bestehend aus Wagenhalle, Wasserturm, Ausstellungsgleis 5, Zuwegung und Besucherparkplatz sollte ursprünglich eine reine EFRE-Förderung erhalten. Da die EFRE-Mittel zwischenzeitlich im Land weitestgehend gebunden sind, wird ein neuer Ansatz bei der Förderung verfolgt. Demnach soll die EL 1 aus zwei Fördertöpfen gespeist werden. Die Förderung soll jetzt folgende Bestandteile beinhalten:
 - a) Die EFRE - Förderung bei einer 90%-igen Förderung von 7.385.437,50 EUR der förderfähigen Gesamtkosten beläuft 6.646.893,75 EUR.
 - b) die reine nationale GRW - Förderung soll in Höhe der förderfähigen Gesamtkosten von 2.686.665,17 EUR die Lücke des bisher avisierten Fördermitteldeckels von 10.072.102,67 EUR schließen. Der Landkreis kalkuliert hierbei mit einer Förderquote von 90 Prozent. Hierzu muss der Landkreis in die Vorfinanzierung gehen. Im Ergebnis soll der Landkreis Fördermittel von 2.417.998,65 EUR erhalten.
 - c) Das Marktgeschehen spiegelt sich auch in diesem Bauvorhaben mit deutlich gestiegenen Baupreisen wieder. So stiegen die Kosten von den ursprünglich avisierten 10.072.102,67 auf jetzt 12.955.300,22 EUR (Stand 14.03.22). Folglich trat im Zuge des Baufortschrittes eine weitere Deckungslücke auf. Diese Deckungslücke umfasst zum Stand 14.03.22 einen Betrag von 2.883.197,54 EUR. Neben dem deutlich gestiegenem Kostenniveau sind auch Nachträge auf Grund bautechnologisch notwendiger Maßnahmen enthalten. Diese Deckungslücke soll durch eine Aufstockung des Eigenanteils seitens des Landkreises geschlossen werden. Der Gesamtzuschuss des Landkreises beläuft sich somit auf 4.075.342,90 EUR.
2. Das Teilprojekt 2 innerhalb des Vorhabens Erlebnislandschaft (EL 2) bestehend aus dem Museumsbereich, dem Gleis 23 inkl. Viadukt sollte u.a. folgende Synergien ermöglichen:
 - a. Um- bzw. Nachnutzung der alten Anlagen am Bahnhofskopf in Richtung Lauterbach
 - b. Umsetzung bahnhistorischer Anlagen im Zuge der Schaffung von Baufreiheit bei gleichzeitigem Erhalt des baulichen Ensembles
 - c. Nebeneffekt ist die Nachnutzung in einer zukünftigen Umgestaltung der jetzigen Bahnbetriebs- und Werksanlagen zu einer Eisenbahn-Erlebnislandschaft
 - d. Dieser neue Anlagenteil hat den Vorteil, witterungs- und jahreszeitenunabhängig zu sein. Folglich bietet sich hierfür eine saisonverlängernde Wirkung und stellt insgesamt eine weitere Steigerung der Attraktivität der Insel Rügen als Urlaubsziel auch außerhalb der Hauptsaison dar.

Dies kann gegenwärtig in einer Förderung nicht mehr vollumfänglich abgebildet werden. Folglich wird geprüft das Gleis 23 inkl. Viadukt über das Investitionsvorhaben 1 (Press) abzubilden und dort umzusetzen. Für die Museumslandschaft mit einer avisierten Kostenschätzung von 4,2 Mio. EUR (netto) stehen gegenwärtig seitens des Landes keine Fördermittel zur Verfügung.

Aus diesem Grund kann das Projekt „Museumslandschaft“ nicht mehr Bestandteil der aktuellen Wirtschaftsplanung sein und soll zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der verfügbaren Fördermittel umgesetzt werden.

Entwicklung der Investitionen (Planungsstand 03/2022)

Jahresscheibe	Bau und Baunebenkosten (mit Projektsteuerung) netto
2018 bis 2021 - IST -	8.300.620,99 €
2 (2022)	4.355.379,01 €
3 (2023)	534.000,00 €
4 (2024)	12.000,00 €
GESAMT	13.202.000,00 €

Von den Gesamtkosten in Höhe von 13.202.000,00 EUR werden einschließlich der Projektkosten Fördermittel i. H. v. 9.126.657,10 EUR bereitgestellt, sodass sich der Eigenanteil für den LK V-R auf 4.075.342,90 EUR beläuft.

Die Investitionssumme beträgt 13.202 TEUR (Netto) insgesamt. Diese Summe unterteilt sich in 12.955 TEUR (Netto) Bau- und Baunebenkosten und 171 TEUR (Netto) Projektsteuerungskosten. Im Jahr 2022 sind für die Investitionen zusätzlich 62 TEUR für den Grundstückserwerb notwendig geworden. Weiterhin wurden auf Grund der Komplexität zusätzliche Rechtsberatungen eingekauft.

Der Grundstückserwerb dient dem Werkstattneubau und die Rechtsberatung insbesondere zur Vergabe ist auf Grund der Komplexität Basis für das Bauvorhaben am Bahnhof Putbus. Diese beiden Teilleistungen sind nicht förderfähig und belaufen sich gegenwärtig auf 75.522,21 EUR. Diese durchgeführten Leistungen sind zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen auf dem Bahnhofsgelände Putbus unerlässlich.

Der Förderantrag für die Teilleistung einer ingenieurtechnischen Unterstützungsleistung wurde durch den Landkreis gestellt. Laut Förderrichtlinie beträgt der Fördersatz 60% der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmen sind auch 75% Förderung möglich. Für den Teilbetrag von 82 TEUR (netto) liegt ein Zuwendungsbescheid über 75% Förderung vor. Für den Mehrbedarf von 89 TEUR auf jetzt 171 TEUR wurde ein Nachtrag zum Zuwendungsbescheid beim Fördermittelgeber gestellt. Da hier seitens des Landes noch keine verbindliche Rückmeldung vorliegt, geht der Landkreis von der Aufstockung des Eigenanteils in Höhe des ursprünglichen Mehrbedarfes von 89 TEUR auf nunmehr ca. 110 TEUR aus.

8.3 Fähranleger

Die Fähranleger Schaprode und Vitte sollen für den Betrieb eines Ersatzschiffes für das 50 Jahre alte Fährschiff MF „Vitte“ angepasst werden. Dazu wurden in 2021 Aufträge in Höhe von 17 TEUR zur Objektplanung ausgelöst.

In den Jahren 2022 und 2023 sollen weitere Planungen und die Bauausführung erfolgen. Die Kosten werden auf ca. 1.992 TEUR (geschätzt). Diese Investition des Landkreises soll über ein Förderprogramm des Landes M-V zum Ausbau der Hafeninfrastuktur gefördert werden. Dazu gab es bereits Vorgespräche mit dem LFI und Energieministerium M-V, aus denen hervor ging, dass mit einer 60 bis 90 % Förderung der Maßnahme zu rechnen sei. Die Sanierung des Reserve- liegeplatzes Wittower Fähre Nord wird in diesem Zusammenhang erfolgen.

Erst im Rahmen der Planung, die Ende August 2021 beauftragt wurde, können nähere Aussagen zu den Baukosten getroffen werden. In einer ersten Kostenschätzung wurde eine

Gesamtbausumme von ca. 1.992 TEUR ermittelt. Es hat sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf bezüglich der Fähranleger mit den Gemeinden und der Reederei ergeben. Dieser verzögerte die Planung. Somit konnten die im Haushalt vorgesehenen Gelder nur teilweise in 2021 ausgegeben werden.

Die Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit der Hafensanierung durch den Betreiber durchgeführt werden. Somit können Kosten (Anfahrten, Baustelleneinrichtung) reduziert werden. Es wird mit einer 65%-igen Förderung entsprechend Richtlinie für den Landkreis gerechnet.

Die Baukosten für den Fähranleger können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sehr grob geschätzt werden, da sich der Markt, insbesondere für Stahl, sehr dynamisch entwickelt. Nach Abschluss der Planung (Kostenberechnung) voraussichtlich im April 2022 wird ein konkret unteretzter Förderantrag durch den Landkreis beim Land gestellt.

8.4 Verkehrslandeplatz Güttin (VLP)

In den Jahren 2024 und 2025 sollen weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung des VLP Güttin erfolgen. In 2024 ist die Erneuerung der Stellfläche (Fläche für Start, Landung und Abstellen der Hubschrauber) für den Hubschrauberlandeplatz vorgesehen. Diese Fläche wird für den Bundesgrenzschutz und für die Flugstaffel des OFF-Shore Windparks genutzt. Die Sanierung dieser Fläche ist mit 656 TEUR kalkuliert.

Die Erneuerung der Befeuerungsanlage in 2025 bedarf eines erweiterten Planungsvorlaufes in 2023 und 2024. Es muss hierbei eine möglichst geringe Unterbrechung des Flugbetriebes erreicht werden. Weiterhin soll den langen Bestellvorlaufzeiten für Technik und Montage entsprochen werden. Die Kosten für die Befeuerungsanlage sind mit 1.097 TEUR kalkuliert.


9 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Für den Wirtschaftsplan 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 über eine Summe von 656 TEUR (VLP Güttin) zuzüglich der Schlussrechnung für die Projektsteuerung für die Erlebnislandschaft in Höhe von 12 TEUR sowie in 2024 für 2025 mit vorläufig 1.097 TEUR (VLP Güttin) zu planen. Da im Vorfeld der Baumaßnahmen bereits eine Vertragsbindung einzugehen ist, muss diese mittels einer VE finanziell abgesichert sein. Diese VE sollen für die Erneuerung einer Abstellfläche auf dem VLP Güttin sowie für die Erneuerung der dort befindlichen Befeuerungsanlage verwendet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung des Zuschusses aus dem Kreishaushalt für das Planungsjahr 2022 sowie auch für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden kann.

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund der kaufmännischen Rundung geringe Differenzen auftreten.



Eigenbetriebsleiter
Kay-Uwe Hermes/
24. März 2022

Eigenbetrieb ISVB

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	802
Gesamtbetrag der Aufwendungen	802
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	253
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-440
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-187

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.409
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.409

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.427
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.408

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-188
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	25
--	----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	3,00
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.176
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	1.214
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.214
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.214

Eigenbetrieb ISVB

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	807
Gesamtbetrag der Aufwendungen	807
Jahresergebnis	0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	253
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-193
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	60

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.082
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.082

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.081

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	59
--	----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	25
--	----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.765
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	3,00
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.235
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.214
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.214
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.214

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	213	223	212	212	212	212
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	724	354	397	402	407	403
davon Betriebskostenzuschuss	609	288	340	345	350	346
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	176	210	217	219	222	224
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	248	247	252	252	252	252
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	248	247	252	252	252	252
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	199	193	193	193	193	193
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	630	301	321	324	324	319
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1	1	1
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11					
16 Ergebnis nach Steuern	70					
17 sonstige Steuern	2	11	11	11	11	11
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *	68	0	0	0	1	1

* Abweichungen von bis zu 1 TEUR basieren auf Rundungen in der Tabelle

Verwendung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	68	0	0	0	1	1
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	248	247	252	252	252	252
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11	-236	-236	11	11	11
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-199	-193	-193	-193	-193	-193
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-59	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1	1	1	1	1	1
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	11	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	-12	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-11	-11	-11	-11	-11	-11
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	101	-204	-187	60	61	60
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) *	-422	-8.236	-5.409	-1.082	-668	-1.097
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-422	-8.236	-5.409	-1.082	-668	-1.097
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-16	-17	-18	-18	-20	-15
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	438	8.254	5.427	1.100	688	1.112
a) von der Gemeinde	438	8.254	5.427	1.100	688	1.112
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	-1	-1	-1	-1	-1
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	406	8.236	5.408	1.081	667	1.096
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	85	-204	-188	59	59	59
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.483	1.568	1.364	1.176	1.235	1.294
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.568	1.364	1.176	1.235	1.294	1.353
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.568	1.364	1.176	1.235	1.294	1.353
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Verkehrslandeplatz Gütting

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	67	75	65	65	65	65
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	352	167	212	217	220	216
davon Betriebskostenzuschuss	281	134	184	189	192	188
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	52	62	65	67	68	69
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	132	135	135	135	135	135
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	132	135	135	135	135	135
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	109	109	109	109	109	109
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	338	153	185	188	190	185
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1	1	1
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	2	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *	3	0	0	0	0	0

* Abweichungen von bis zu 1 TEUR basieren auf Rundungen in der Tabelle

Verwendung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb ISVB

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Bereichserfolgsplan für den Bereich Fähranleger

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	128	129	129	129	129	129
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge						
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	17	22	26	26	26	27
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	97	97	97	97	97	97
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	97	97	97	97	97	97
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	71	71	71	71	71	71
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	8	70	66	66	66	66
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	11	11	11	11	11	11
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *	65	0	0	0	0	0
* Abweichungen von bis zu 1 TEUR basieren auf Rundungen in der Tabelle						
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichserfolgsplan für den Bereich Kleinbahn

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	18	19	18	18	18	18
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	372	187	185	185	187	187
davon Betriebskostenzuschuss	328	154	156	156	158	158
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	105	126	126	126	128	128
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	19	15	20	20	20	20
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	15	20	20	20	20
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	19	13	13	13	13	13
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	284	78	70	70	69	69
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	-2					
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag *	-1	0	0	0	1	1

* Abweichungen von bis zu 1 TEUR basieren auf Rundungen in der Tabelle

Verwendung des Jahresergebnisses

Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Verkehrslandeplatz Gütting

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	4	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	132	135	135	135	135	135
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-116	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	15	-109	-109	-109	-109	-109
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	1	1	1	1	1
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39	27	27	27	27	27
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0	0	0	0	-656	-1.097
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich VLP Gütting

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	-656	-1.097
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-16	-17	-18	-18	-20	-15
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	16	18	18	18	676	1.112
a) von der Gemeinde	16	18	18	18	676	1.112
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	-1	-1	-1	-1	-1
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-16	0	-1	-1	655	1.096
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	23	27	26	26	26	26
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-150	-127	-100	-74	-48	-22
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-127	-100	-74	-48	-22	4
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Fähranleger

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	65	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	96	97	97	97	97	97
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	60	11	11	11	11	11
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-162	-71	-71	-71	-71	-71
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	11					
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-11	-11	-11	-11	-11	-11
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	76	26	26	26	26	26
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) *	0	-390	-1.054	-548	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 / 2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Fähranleger

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-390	-1.054	-548	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	390	1.054	548	0	0
a) von der Gemeinde	0	390	1.054	548	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	390	1.054	548	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	76	26	26	26	26	26
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	33	109	135	161	187	213
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	109	135	161	187	213	239
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109	135	161	187	213	239
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Kleinbahn

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-1	0	0	0	1	1
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	15	20	20	20	20
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	45	-247	-247	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-51	-13	-13	-13	-13	-13
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-69	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		-12				
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-13	-257	-240	7	7	7
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) *	-422	-7.846	-4.355	-534	-12	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Bereichsfinanzplan für den Bereich Kleinbahn

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-422	-7.846	-4.355	-534	-12	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	422	7.846	4.355	534	12	0
a) von der Gemeinde	422	7.846	4.355	534	12	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	422	7.846	4.355	534	12	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14	-257	-240	7	7	7
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.600	1.586	1.329	1.089	1.096	1.103
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.586	1.329	1.089	1.096	1.103	1.110
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.586	1.329	1.089	1.096	1.103	1.110
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb ISVB

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige		0					
Auszahlungen	16.947	8.691	5.409	1.082	668	1.097	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.947	8.691	5.409	1.082	668	1.097	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-16.947	-8.691	-5.409	-1.082	-668	-1.097	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	16.947	8.691	5.409	1.082	668	1.097	0
a) von der Gemeinde	16.947	8.691	5.409	1.082	668	1.097	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		8.691	5.409	1.082	668	1.097	0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	11547020500100000000	Bereich:	Kleinbahn				
Kurzbeschreibung:	Schaffung touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	13.202	8.301	4.355	534	12	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.202	8.301	4.355	534	12	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-13.202	-8.301	-4.355	-534	-12	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.202	8.301	4.355	534	12	0	0
a) von der Gemeinde	13.202	8.301	4.355	534	12	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		8.301	4.355	534	12	0	0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:			Bereich:	Verkehrslandeplatz			
Kurzbeschreibung:	Verkehrslandeplatz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.753	0	0	0	656	1.097	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.753	0	0	0	656	1.097	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.753	0	0	0	-656	-1.097	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.753	0	0	0	656	1.097	0
a) von der Gemeinde	1.753	0	0		656	1.097	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	656	1.097	0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Fähranleger		
Kurzbeschreibung:	Fähranleger						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.992	390	1.054	548	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.992	390	1.054	548	0	0	0
davon für Investitionen in das							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.992	-390	-1.054	-548	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen	1.992	390	1.054	548	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.992	390	1.054	548	0	0	0
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt							
Zuschuss		390	1.054	548	0	0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb ISVB

"Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr "2022 /2023"

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	6.826		4.183	1.947	696		
im Wirtschaftsplan 2022	0		0	0	0	0	0
im Planjahr 2023	1.765				668	1.097	0
Summe	8.591		4.183	1.947	1.364	1.097	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz gesamt

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	4.384	4.106
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Sachanlagen	4.384	4.106
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.101	3.212
2. technische Anlagen und Maschinen	752	894
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	531	0
III. Finanzanlagen	0	0
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
B. Umlaufvermögen	1.610	1.580
I. Vorräte	0	0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42	96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	35	88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	5	1
III. Wertpapiere	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.568	1.484
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Aktive latente Steuern	0	0
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
	5.994	5.686

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz Gesamt

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	1.214	1.147
I. Stammkapital	26	26
II. Kapitalrücklage	822	822
III. Gewinnrücklage	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	298	296
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68	3
B. Sonderposten	3.498	3.171
I. Ertragszuschüsse	0	0
II. zum Anlagevermögen	1.053	547
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	0	0
2. Investitionszuschüsse	3.498	3.171
C. Rückstellungen	1.137	1.147
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	1.137	1.147
D. Verbindlichkeiten	145	221
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	119	137
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	2	13
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern	0	0
	5.994	5.686

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz RÜGKB

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	1.072	566
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Sachanlagen	1.072	566
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	541	527
2. technische Anlagen und Maschinen	0	39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	39
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	531	0
III. Finanzanlagen	0	0
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
B. Umlaufvermögen	1.621	1.677
I. Vorräte	0	0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35	77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	34	71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
III. Wertpapiere	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.586	1.600
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Aktive latente Steuern	0	0
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
	2.693	2.243

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz RÜGKB

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	422	454
I. Stammkapital	1	1
II. Kapitalrücklage	124	124
III. Gewinnrücklage	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	298	296
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1	33
B. Sonderposten	1.053	547
I. Ertragszuschüsse	0	0
II. zum Anlagevermögen	1.053	547
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	0	0
2. Investitionszuschüsse	1.053	547
C. Rückstellungen	1.215	1.170
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	1.215	1.170
D. Verbindlichkeiten	3	72
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	2	8
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern	0	0
	2.693	2.243

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz VLP

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	2.345	2.477
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Sachanlagen	2.345	2.477
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.593	1.622
2. technische Anlagen und Maschinen	752	855
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
III. Finanzanlagen	0	0
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
B. Umlaufvermögen	-120	-130
I. Vorräte	0	0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände	6	18
III. Wertpapiere	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-127	-149
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Aktive latente Steuern	0	0
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
	2.225	2.347

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz VLP

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	405	297
I. Stammkapital	17	17
II. Kapitalrücklage	384	384
III. Gewinnrücklage	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4	-104
B. Sonderposten	1.738	1.847
I. Ertragszuschüsse	0	0
II. zum Anlagevermögen	0	0
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	0	0
2. Investitionszuschüsse	1.738	1.847
C. Rückstellungen	-60	55
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	0	0
D. Verbindlichkeiten	142	148
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	7
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	119	137
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	0	4
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern	0	0
	2.225	2.347

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz FA

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	967	1.063
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Sachanlagen	967	1.063
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	967	1.063
2. technische Anlagen und Maschinen	0	0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
III. Finanzanlagen	0	0
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
B. Umlaufvermögen	109	33
I. Vorräte	0	0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
3. Forderungen gegen die Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
III. Wertpapiere	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	109	33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Aktive latente Steuern	0	0
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
	1.076	1.096

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz FA

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	387	396
I. Stammkapital	8	8
II. Kapitalrücklage	314	314
III. Gewinnrücklage	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	65	74
B. Sonderposten	707	777
I. Ertragszuschüsse	0	0
II. zum Anlagevermögen	0	0
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	0	0
2. Investitionszuschüsse	707	777
C. Rückstellungen	-18	-78
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	-18	-78
D. Verbindlichkeiten	0	1
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	0	1
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern	0	0
	1.076	1.096

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung gesamt

	2020	2019
1 Umsatzerlöse	937	839
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0
5 Materialaufwand	502	510
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6 Personalaufwand	175	134
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung		
7 Abschreibungen	248	239
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
- davon außerplanmäßig		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
- davon außerplanmäßig		
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	199	189
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	128	128
10 Erträge aus Beteiligungen		
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	11
16 Ergebnis nach Steuern	71	4
17 sonstige Steuern	3	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	68	2

* Zahlen aus JAB 2020 lfd.Nr.1-17 gerundet

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung Verkehrslandeplatz Gütting

	2020	2019
1 Umsatzerlöse	419	338
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0
5 Materialaufwand	254	301
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6 Personalaufwand	52	40
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung		
7 Abschreibungen	132	132
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
- davon außerplanmäßig		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
- davon außerplanmäßig		
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	109	109
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	85	75
10 Erträge aus Beteiligungen		
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1
16 Ergebnis nach Steuern	5	4
17 sonstige Steuern	2	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	3	-105

* Zahlen aus JAB 2020 lfd. Nr. 1-1 7 gerundet

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung Fähranleger

		2020	2019
1	Umsatzerlöse	128	129
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0
5	Materialaufwand	0	0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6	Personalaufwand	17	13
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen	97	97
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	71	71
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	8	5
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	11
16	Ergebnis nach Steuern	65	74
17	sonstige Steuern	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	65	74

* Zahlen aus JAB 2020 lfd. Nr. 1-17 gerundet

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung Kleinbahn

	2020	2019
1 Umsatzerlöse	390	372
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0
5 Materialaufwand	248	209
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6 Personalaufwand	105	80
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung		
7 Abschreibungen	19	11
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
- davon außerplanmäßig		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
- davon außerplanmäßig		
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	19	9
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	36	47
10 Erträge aus Beteiligungen		
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	1	33
17 sonstige Steuern	2	1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	-1	33

* Zahlen aus JAB 2020 lfd. Nr. 1-17 gerundet

Eigenbetrieb ISVB
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung gesamt

	2020	2019
1 Periodenergebnis	68	2
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	249,00	239
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11	351
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-199	-339
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55	-29
6 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-59	69
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1	-2
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	11	11
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-12	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-11	-11
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	90	291
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-525	-452
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-525	-452
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-16	-137
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	524	601
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten		
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	1	2
37 Gezahlte Dividenden (-)		0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	509	466
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	85	305
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.483	1.178
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.568	1.483
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.568	1.483
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Anlagenübersicht ISVB 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	außerplan- mäßig bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	4.599	525	0	0	5.124	492	0	248	0	741	0	4.107	4.383
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.492	0	0	33	3.525	279	0	146	0	425	0	3.213	3.100
technische Anlagen und Maschinen	1.067	0	0	0	1.067	213	0	102	0	316	0	854	751
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39	525	0	-33	531	0	0	0	0	0	0	39	531
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	7	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2	7	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde	34	88	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	34	88	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	5	1	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5	1	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	41	96	0

Eigenbetrieb ISVB
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	71	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	119	137	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	2	13	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Summe	145	221	0	



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0205

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Erfassung und Buchung der vom DRK Rügen-Stralsund an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlten Abschreibungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die gezahlten Abschreibungen des DRK Rügen-Stralsund in Höhe von insgesamt 402.319,00 € an den Eigenbetrieb Rettungsdienst werden dem Eigenkapital (d.h. der Gewinnrücklage) des Eigenbetriebes zugeführt.

Stralsund, 17. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 10. April 2000 übertrug der Landkreis Rügen die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Rügen dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rügen e.V. mit Wirkung zum 1. April 2000. Die Übertragung der Fahrzeuge auf das DRK wurde gemäß § 7 Abs. 2 des o.g. Vertrags durch gesonderte Übergabeverträge geregelt.

Mit Datum vom 18. bzw. 21. Mai 2015 wurde der o.g. Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die neuen Gegebenheiten aufgrund der Kreisgebietsreform angepasst. Die vom Landkreis Rügen auf das DRK ursprünglich übertragenen Rettungsdienstfahrzeuge verblieben im Eigentum des DRK. Das DRK schreibt die Fahrzeuge weiterhin ab, kalkuliert die Aufwendungen für die Abschreibungen in seinem Gesamtbudget jährlich mit und der Eigenbetrieb Rettungsdienst leistet entsprechende Zahlungen an das DRK zur Deckung dessen Gesamtkosten (inkl. Abschreibungen). Neuinvestitionen in Fahrzeuge werden gemäß § 3 Abs. 4 der o.g. Vertragsanpassung vom Landkreis Vorpommern-Rügen (Rechtsnachfolger des Landkreises Rügen) - durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst - vorgenommen. Aufgrund dieser Vorgehensweise summierten sich beim DRK Abschreibungen, die nicht mehr für Investitionen verwendet werden.

Diese Abschreibungen wurden vom DRK KV Rügen-Stralsund e.V. an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlt:

02.05.2018	307.973,00 €	Kfz-Afa aus JA 2016
27.07.2018	71.219,00 €	Kfz-Afa aus JA 2017
03.08.2020	<u>23.127,00 €</u>	Kfz-Afa aus JA 2018
Gesamt:	<u>402.319,00 €</u>	

Damit wurden alle angesparten, nicht verwendeten Kfz-Abschreibungen an den Eigenbetrieb erstattet.

Laut der Jahresabschlussberichte des Rettungsdienstbereiches des DRK Rügen wurden die Rettungsdienstfahrzeuge vom ehemaligen Landkreis Rügen ohne Ausgleichszahlung auf das DRK übertragen. Dementsprechend wurden die Restbuchwerte der übertragenen Rettungsdienstfahrzeuge in das Anlagevermögen des Rettungsdienstbereiches aufgenommen, der Gegenwert wurde im Eigenkapital unter den Rücklagen erfasst und die Fahrzeuge wurden weiter über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Jährlich wurde die Rücklage aufgeteilt in:

- Rücklagen verwendet: Hier wurde der Restbuchwert der Rettungsdienstfahrzeuge abgebildet
- Rücklagen noch nicht verwendet: Hierhin wurden die aufgelaufenen Abschreibungen (von der Rücklage verwendet) umgebucht, die noch nicht für die Ersatzbeschaffung von Rettungsmitteln verwendet wurden

Diese Verfahrensweise wurde ab dem Geschäftsjahr 2013 geändert, da ab 2013 aufgrund der erfolgten Kreisgebietsreform und aufgrund des o.g. Anpassungsvertrages die Neubeschaffungen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigenbetrieb Rettungsdienst) vorgenommen werden. Dementsprechend wurden vom DRK die nicht verbrauchten Abschreibungen aus dem Eigenkapital in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen umgegliedert.

Die vom DRK KV Rügen-Stralsund an den Eigenbetrieb Rettungsdienst ausgezahlten und nicht durch Investitionen verbrauchten Abschreibungen in Höhe von 402.319,00 € gehen in das Eigenkapital des Eigenbetriebes über.

Die entsprechenden Buchungen werden im Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes

Rettungsdienst berücksichtigt.

Das beschriebene Vorgehen ist entsprechend der Hinweise des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom Kreistag zu legitimieren.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag Landkreis Rügen / DRK KV Rügen
- Vertragsanpassung öffentlich-rechtlicher Vertrag Landkreis Vorpommern-Rügen / DRK Rügen-Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

- über** die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Rügen
- zwischen** dem Landkreis Rügen als Träger des Rettungsdienstes, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Karin Timmel (nachfolgend „Landkreis Rügen“ genannt), Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen
- und** dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rügen e. V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Erwin Abraham (nachfolgend „DRK KV Rügen e. V.“ genannt), Raddasstraße 18, 18528 Bergen auf Rügen

§ 1

Übertragung der Durchführung

- (1) Der Landkreis Rügen überträgt gemäß § 6 Abs. 4 RDG M-V dem DRK Kreisverband Rügen e. V., nachstehend DRK genannt, im Rettungsdienstbereich Landkreis Rügen die Durchführung der Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes.
- (2) Ausgenommen von dieser Übertragung ist die Aufgabe der Errichtung und Betreibung der Rettungsleitstelle einschließlich der mit dieser verbundenen Sicherstellung der notwendigen Funkanlagen und Funktechnik sowie die Bestellung eines ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes.

§ 2

Grundsätze der Durchführung

- (1) Das DRK ist verpflichtet, die Durchführung so zu gestalten, daß alle für die Durchführung des Rettungsdienstes relevanten Vorschriften vollinhaltlich erfüllt werden.
- (2) Das DRK hat die ständige Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes zu gewährleisten und die Durchführung des Rettungsdienstes mit geeigneten Rettungsmitteln, mit dazu geeigneter Gerätetechnik und fachlich ausgebildetem und geprüfem Personal gemäß den gesetzlichen Vorgaben des RDG M-V und des Landesrettungsdienstplanes sicherzustellen.

§ 3

Vorgaben des Landkreises als Träger

- (1) Die Organisation des öffentlichen Rettungsdienstes, insbesondere Anzahl und Standort der Wachen, Anzahl der Rettungsmittel, Anzahl des Rettungsdienstpersonals, Vorhaltezeiten, Einsatzsysteme, mobile Wachen, wachübergreifender Rettungsdienst, Einsatzindikationen, Notarztindikationen, Bewältigung von Großschadensereignissen unterschiedlichster Größenordnung, werden vom Landkreis auf der Grundlage der gegebenen Vorgaben und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soweit erforderlich geregelt.
- (2) Die diesbezüglichen Vorgaben zur Zeit des Vertragsschlusses sind in der Anlage I des Vertrages dargestellt.
- (2) Soweit Änderungen dieser Anlage aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden, werden diese im Benehmen mit dem Bereichsbeirat erarbeitet und festgelegt.

§ 4

Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle

- (1) Die durch das Rettungsdienstgesetz M-V geregelten Aufgaben und Leistungen der Rettungsleitstelle werden durch die integrierte Leitstelle des Landkreises ausgeführt.
- (2) Das DRK hat die zur Erfüllung der insbesondere im Rettungsdienst-Plan näher bezeichneten Aufgaben der Rettungsleitstelle erforderliche Zusammenarbeit durch die im öffentlichen Rettungsdienst Tätigen zu gewährleisten, die insoweit dieser unterstellt sind.
- (3) Sollte die Einsatzbereitschaft zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in vollem Umfang gewährleistet sein, ist hiervon unverzüglich die Rettungsleitstelle zu informieren. Entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind durch die Leitstelle zu verfügen.
- (4) Das DRK stellt sein Personal und seine Einrichtungen im Bedarfsfall auch für Zwecke des Katastrophen- und Brandschutzes zur Verfügung. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

§ 5

Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern

- (1) Das DRK regelt die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern durch schriftliche Verträge unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen und sich aus diesem Vertrag ergebenden Vorgaben, die dem Landkreis vor Abschluß zur Kenntnis gegeben werden.
- (2) Über Unstimmigkeiten, Schwierigkeiten und Probleme in der Durchführung der Zusammenarbeit sowie über beabsichtigte Veränderungen ist der Landkreis unverzüglich zu informieren.

- (3) Für die Rettungswachenstandorte Altenkirchen und Hiddensee sowie die Beteiligung an der Rettungswache Binz sichert das DRK der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., nachstehend JUH genannt, Bestandsschutz zu.

§ 6 Rettungswachen

- (1) Die Unterhaltung der Rettungswachen und deren Ausstattung gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstplanes obliegt dem DRK.
- (2) Die Überlassung der im Eigentum des Landkreises Rügen stehenden Rettungswachen an das DRK wird vertraglich geregelt.
- (3) Das DRK erklärt sich bereit, in bestehende Mietverträge des Landkreises Rügen als Mieter einzutreten.

§ 7 Fahrzeuge

- (1) Die Anschaffung, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Fahrzeuge und der dazugehörigen Betriebseinrichtungen obliegt dem DRK.
- (2) Die Übernahme der zur Zeit des Vertragsschlusses im Eigentum des Landkreises Rügen stehenden Fahrzeuge wird durch Übergabeverträge geregelt.
- (3) Das DRK wird dem Landkreis Rügen abgeschriebene Fahrzeuge zur kostenfreien Übernahme anbieten.

§ 8 Finanzverantwortung und Entgelte

- (1) Die mit der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes verbundenen finanzwirtschaftlichen Vorgänge sind nach der Verordnung über die Buchführungspflichten im Rettungsdienst zu führen. Das DRK hat die Einhaltung entsprechender Verpflichtungen durch die anderen Leistungserbringer sicherzustellen.
- (2) Das DRK stellt die erforderlichen Gesamtabrechnungen und Kalkulationen auf.
- (3) Die Benutzungsentgelte für die Einsätze im Rettungsdienst werden entsprechend dem RDG verhandelt und vereinbart. Die Verhandlungen werden unter Beteiligung des DRK geführt.
- (4) Im Rahmen seiner Finanzverantwortung für die Durchführung der Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes wird dem DRK die Befugnis übertragen, in eigenem Namen die Entgelte gegenüber den jeweiligen Kostenträgern geltend zu machen und einzuziehen. Darüberhinausgehende Forderungen gegenüber dem Landkreis Rügen als Gegenleistung für die Durchführung des Rettungsdienstes entstehen dem DRK nicht.

§ 9
Kostenerstattung durch das DRK

- (1) Das DRK erstattet dem Landkreis Rügen die ihm entstehenden Kosten des öffentlichen Rettungsdienstes. Die Erstattung der Selbstkosten erfolgt in Form von monatlichen gesondert zu vereinbarenden Vorauszahlungen.
- (2) Zu diesen Kosten gehören zum einen diejenigen, die dem Landkreis in seiner Funktion als Träger des Rettungsdienstes gemäß Anlage II und zum anderen diejenigen, die ihm als Leistungserbringer insbesondere durch Errichtung und Betrieb der Leitstelle entstehen.
- (3) Die Einzelheiten des stichtagsbezogenen Übergangs der Kostentragungs- und Kostenerstattungspflichten werden gesondert geregelt.

§ 10
Aufsicht

- (1) Der Landkreis Rügen ist Träger des öffentlichen Rettungsdienstes und übt die Aufsicht über die ordnungsgemäße, flächendeckende, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes aus. Das DRK ist verpflichtet, unverzüglich alle relevanten Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten in geeigneter Weise dem Landkreis Rügen anzuzeigen.
- (2) Zu diesem Zwecke ist er jederzeit berechtigt, Auskünfte zu verlangen, Kontrollen durchzuführen und die hierfür relevanten Unterlagen einzusehen. Das DRK sichert die rechtzeitige Bereitstellung von statistisch relevanten Angaben an abfordernde Behörden und Stellen.
- (3) Der Landkreis kann sich zum Zwecke der Ausübung seiner Aufsicht der Mitarbeit seines Rechnungsprüfungsamtes bedienen.
- (4) Das DRK gestattet dem Landesrechnungshof M-V rettungsdienstbezogene Prüfungen durchzuführen.

§ 11
Haftung

Das DRK hat den Landkreis von allen etwaigen Schadensersatzforderungen, die gegen den Landkreis aus der Durchführung des Rettungsdienstes geltend gemacht werden, im Rahmen seiner ihm vom Landkreis übertragenen Befugnisse freizustellen.

§ 12
Vertragsanpassung

Soweit sich die für die Durchführung dieses Vertrages relevanten rechtlichen oder tatsächlichen Rahmenbedingungen in nicht unerheblicher Weise ändern und aus Sicht einer Vertragspartei eine Anpassung des Vertrages erfordern, werden sich beide Vertragsparteien bemühen, innerhalb einer Frist von 6 Monaten eine entsprechende Vertragsanpassung zu vereinbaren.

§ 13
Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei 12 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, wenn eine Einigung nach § 12 nicht zustande kommt.
- (3) Der Vertrag kann vom Landkreis mit einer Frist von 12 Monaten auch für einzelne Teilleistungen gekündigt werden, wenn sich die für die Durchführung des Vertrages relevante Rechtslage dahingehend ändert, dass der Landkreis für die übertragenen Aufgaben ganz oder teilweise nicht mehr zuständig ist oder Art und Weise der Durchführung aus rechtlichen Gründen geändert werden muss.
- (4) Das darüber hinaus bestehende Recht zur Kündigung in besonderen Fällen bleibt unberührt.

§ 14
Sonstiges

Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Gültigkeit dieses Vertrages bleibt unberührt, wenn eine seiner Bestimmungen unwirksam oder nichtig ist bzw. wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch die Regelung zu ersetzen, die dem inhaltlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.04.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 21.02.1997 ausser Kraft. Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung.

Für den Landkreis Rügen



Dr. K. Timmel
Landrätin

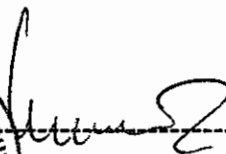
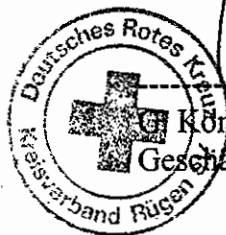


R. Feit
1. Beigeordneter

Für das DRK KV Rügen e. V.



E. Abraham
Vorstandsvorsitzender



G. Köhlermann
Geschäftsführer

Bergen auf Rügen, den 10.4.2000

Bergen auf Rügen, den 10.4.2000

Anpassung öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Drescher (nachfolgend Landkreis Vorpommern-Rügen), Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

und

das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Rügen-Stralsund e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Gerhard Konermann (nachfolgend „DRK KV Rügen-Stralsund e.V.“), Raddasstraße 18, 18528 Bergen auf Rügen

vereinbaren gem. § 12 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen, den der Rechtsvorgänger des Landkreises, der Landkreis Rügen und das DRK Rügen am 10.04.2000 geschlossen haben, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen

mit Wirkung vom 01.01.2013 folgende Vertragsanpassung:

Präambel

Im Zuge der Landkreisneuordnung bildete sich aus den ehemals drei eigenständigen Rettungsdienstbereichen Rügen, Stralsund und Nordvorpommern kraft Gesetzes der neue Rettungsdienstbereich Vorpommern-Rügen. Träger des öffentlichen Rettungsdienstes ist der Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Insel Rügen ist jetzt ein Teilbereich des Rettungsdienstbereichs Vorpommern-Rügen. Die Übertragung der Leistungserbringung gem. § 6 Abs. 4 RDG wurde in den drei Altbereichen unterschiedlich gehandhabt. Um eine flächendeckende, einheitliche, bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Bevölkerung im neuen Landkreis mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports auch künftig sicherstellen zu können und Optimierungen sowie Synergieeffekte zu erzielen, macht es sich erforderlich, die bestehenden Vertragsgestaltungen anzupassen. Die Vertragsparteien haben Einvernehmen über die wesentlichen Punkte der Vertragsanpassung erzielt und sind sich einig, dass die aus den genannten Gründen notwendige Vertragsanpassung nicht als Neuvertrag zu werten ist.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Landkreis Vorpommern-Rügen überträgt gem. § 6 Abs. 4 RDG M-V dem DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V., nachstehend DRK genannt, im Rettungsdienstteilbereich Insel Rügen die Durchführung der Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes, mit Ausnahme der Rettungswache Altenkirchen sowie des Rettungsdienstteilbereichs Insel Hiddensee.

(2) Ausgenommen von dieser Übertragung sind die Aufgaben der Errichtung und Betreibung der Rettungsleitstelle einschließlich der damit verbundenen Sicherstellung der notwendigen Funkanlagen und Funktechnik sowie die Bestellung eines ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes.

§ 2 Grundsätze der Durchführung

(1) Das DRK ist verpflichtet, die Durchführung so zu gestalten, dass alle für die Durchführung des Rettungsdienstes relevanten Vorschriften vollinhaltlich erfüllt werden.

(2) Das DRK hat die ständige Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes zu gewährleisten und die Durchführung des Rettungsdienstes mit geeigneten Rettungsmitteln, mit dazu geeigneter

Gerätetechnik und fachlich ausgebildetem und geprüftem Personal gemäß den gesetzlichen Vorgaben des RDG M-V und des Landesrettungsdienstplanes sicherzustellen.

(3) Bei der Durchführung finden insbesondere das RDG M-V, das SGB V, die Rettungsdienstbuchführungsverordnung und Tarifverträge der Leistungserbringer in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3 Vorgaben des Landkreises als Träger

(1) Die Organisation des öffentlichen Rettungsdienstes, insbesondere Anzahl und Standort der Wachen, Anzahl der Rettungsmittel, Anzahl des Rettungsdienstpersonals, Vorhaltezeiten, Einsatzsysteme, mobile Wachen, wachübergreifender Rettungsdienst, Einsatzindikationen, Notarztindikationen, Bewältigung von Großschadensereignissen unterschiedlichster Größenordnung, werden vom Landkreis auf der Grundlage der gegebenen Vorgaben und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, soweit erforderlich, geregelt.

(2) Die diesbezüglichen Vorgaben zur Zeit des Vertragsschlusses am 10.04.2000 sind in der Anlage I des Vertrages dargestellt.

(3) Soweit Änderungen dieser Anlage aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden, werden diese im Benehmen mit dem Bereichsbeirat erarbeitet und festgelegt.

(4) Fahrzeuge sowie Defibrillatoren werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen angeschafft und dem DRK für die Durchführung des Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt.

(5) Die Hilfsorganisationen verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen und Defibrillatoren. Bei Verlust und Beschädigung besteht Anzeigepflicht.

§ 4 Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle

(1) Die durch das Rettungsdienstgesetz M-V geregelten Aufgaben und Leistungen der Rettungsleitstelle werden durch die integrierte Leitstelle des Landkreises ausgeführt.

(2) Das DRK hat die zur Erfüllung der insbesondere im Rettungsdienst-Plan näher bezeichneten Aufgaben der Rettungsleitstelle erforderliche Zusammenarbeit durch die im öffentlichen Rettungsdienst Tätigen zu gewährleisten, die insoweit dieser unterstellt sind.

(3) Sollte die Einsatzbereitschaft nicht in vollem Umfang gewährleistet sein, ist hiervon unverzüglich die Rettungsleitstelle zu informieren. Entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind durch die Leitstelle zu verfügen.

(4) Das DRK stellt sein Personal und seine Einrichtungen im Bedarfsfall auch für Zwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

§ 5 Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern (entfällt)

§ 6 Rettungswachen

(1) Die Unterhaltung der Rettungswachen und deren Ausstattung gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstplanes obliegen dem DRK KV Rügen-Stralsund e.V.

(2) Absatz 2 und 3 entfallen ersatzlos.

§ 7 Fahrzeuge

(1) Die Unterhaltung der zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Fahrzeuge und der dazugehörigen Betriebseinrichtungen obliegen dem DRK.

(2) Die im Zusammenhang mit der Aufgabendurchführung vom Rechtsvorgänger, dem Landkreis Rügen, übernommenen Fahrzeuge bleiben im Eigentum des DRK KV Rügen-Stralsund e.V.

(3) Das DRK KV Rügen-Stralsund e.V. wird dem Landkreis abgeschriebene Fahrzeuge (unter Berücksichtigung der AfA-Zeit DRK bis zum Ende der Abschreibung) zur kostenfreien Übernahme anbieten.

§ 8 Finanzverantwortung und Entgelte

(1) Die mit der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes verbundenen finanzwirtschaftlichen Vorgänge sind nach der Verordnung über die Buchführungspflichten im Rettungsdienst zu führen.

(2) Dem DRK KV Rügen-Stralsund e.V. werden die im Rettungsdienst nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gründen ansatzfähig sind, erstattet. Das DRK KV Rügen-Stralsund e.V. leistet dafür, nach Anforderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, regelmäßig Zuarbeit.

(3) Dem DRK KV Rügen-Stralsund e.V. werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Rettungsdienst, monatliche Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung des Jahresplans zu Monatsbeginn überwiesen. Die Höhe des Überweisungsbetrages beträgt 1/12 des Jahresplans.

(4) Der DRK KV Rügen-Stralsund e.V. reicht dem Landkreis Vorpommern-Rügen bis zum 30. September einen Jahresplan für das Folgejahr ein. Der Landkreis Vorpommern-Rügen verpflichtet sich, den eingereichten Jahresplan auf Richtigkeit zu prüfen.

(5) Der Landkreis Vorpommern-Rügen prüft die Richtigkeit der Aufstellung. Sie dient als Grundlage für die Endabrechnung der von der Hilfsorganisation im Rettungsdienst erbrachten Leistungen.

§ 9 Kostenerstattung durch das DRK (ersatzlos gestrichen)

§ 10 Aufsicht

(1) Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Träger des öffentlichen Rettungsdienstes und übt die Aufsicht über die ordnungsgemäße, flächendeckende, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes aus. Das DRK ist verpflichtet, unverzüglich alle relevanten Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten in geeigneter Weise dem Landkreis Vorpommern-Rügen anzuzeigen.

(2) Zu diesem Zwecke ist er jederzeit berechtigt, Auskünfte zu verlangen, Kontrollen durchzuführen und die hierfür relevanten Unterlagen einzusehen. Das DRK sichert die rechtzeitige Bereitstellung von statistisch relevanten Angaben an abfordernde Behörden und Stellen.

(3) Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann sich zum Zwecke der Ausübung seiner Aufsicht der Mitarbeit seines Rechnungsprüfungsamtes bedienen.

(4) Das DRK KV Rügen-Stralsund e.V. gestattet dem Landesrechnungshof MV rettungsdienstbezogene Prüfungen durchzuführen.

§ 11 Haftung

Das DRK hat den Landkreis Vorpommern-Rügen von allen etwaigen Schadensersatzforderungen, die gegen den Landkreis Vorpommern-Rügen aus der Durchführung des Rettungsdienstes geltend gemacht werden, im Rahmen seiner ihm vom Landkreis Vorpommern-Rügen übertragenen Befugnisse freizustellen.

§ 12 Vertragsanpassung

Soweit sich die für die Durchführung dieses Vertrages relevanten rechtlichen oder tatsächlichen Rahmenbedingungen in nicht unerheblicher Weise ändern und aus Sicht einer Vertragspartei eine Anpassung des Vertrages erfordern, werden sich beide Vertragsparteien bemühen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine entsprechende Vertragsanpassung zu vereinbaren.

§ 13 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag in Form der Vertragsanpassung gilt ab dem 01.01.2013 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei 12 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

(2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, wenn eine Einigung nach § 12 nicht zustande kommt.

(3) Der Vertrag kann vom Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer Frist von 12 Monaten auch für einzelne Teilleistungen gekündigt werden, wenn sich die für die Durchführung des Vertrages relevante Rechtslage dahingehend ändert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen für die übertragenen Aufgaben ganz oder teilweise nicht mehr zuständig ist oder Art und Weise der Durchführung aus rechtlichen Gründen geändert werden muss.

(4) Das darüber hinaus bestehende Recht zur Kündigung in besonderen Fällen bleibt unberührt.

§ 14 Sonstiges

Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Gültigkeit dieses Vertrages bleibt unberührt, wenn eine seiner Bestimmungen unwirksam oder nichtig ist bzw. wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch die Regelung zu ersetzen, die dem inhaltlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Stralsund, 21.5.2015

Ralf Drescher
Landrat

Schröter
Carmen Schröter
1. Stellv. Landrätin

DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.

Bergen, 0.06.2015

Gerhard Konermann
Vorstandsvorsitzender

Erklärung des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Eintritt in den Vertrag der Hansestadt Stralsund und des DRK KV Stralsund (jetzt DRK KV Rügen-Stralsund e.V.) vom 1. März 2006 über die Übertragung von Aufgaben im Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund

Präambel

Die Hansestadt Stralsund hat mit Vertrag vom 1. März 2006 die Durchführung von Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz zu gleichen Teilen auf die Berufsfeuerwehr und die Hilfsorganisationen DRK und ASB übertragen.

Der DRK KV Rügen-Stralsund e.V. als Rechtsnachfolger des DRK KV Stralsund e.V. betreibt auf Grundlage dieses Vertrages die Rettungswache am Paschenberg.

Im Zuge der Landkreisneuordnung hat die Hansestadt den Status Kreisfreiheit verloren. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist gem. § 11 Funktionsnachfolger der Hansestadt und damit zuständiger Träger des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund.

Der Auseinandersetzungsvertrag gem. § 12 LNOG enthält keine Regelung über den zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK geschlossenen Vertrag über die Durchführung der Aufgabe öffentlicher Rettungsdienst.

Nach den Hinweisen des Innenministeriums vom 21. Juli 2011 werden Rechte und Pflichten aus Verträgen gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 LNOG nicht im Wege der Funktionsnachfolge übertragen. Der Schuldnerwechsel vollzieht sich gem. § 414 ff BGB auf vertraglicher Grundlage. Dabei wird eine Vereinbarung zwischen dem eintretenden und austretenden Vertragspartner mit Zustimmung des verbleibenden Vertragspartners geschlossen. Eine Schuldübernahme wurde zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund nicht vereinbart. Aufgrund der Funktionsnachfolge ist der Landkreis Vorpommern-Rügen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Bereich der Hansestadt Stralsund zuständig, so dass sich daraus eine Verpflichtung zur Regelung des Vertragsverhältnisses über die Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben ergibt.

Das DRK Rügen-Stralsund hat erklärt, dass es den Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen fortsetzen will. Die Weiterführung kann in Form einer Eintrittserklärung zum Vertrag erfolgen, wobei das DRK dem Eintritt zustimmt.

Eintrittserklärung

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erklärt als Funktionsnachfolger der Hansestadt Stralsund und Träger des öffentlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Vorpommern-Rügen

den Eintritt

in den Vertrag vom 1. März 2006

zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK KV Stralsund, jetzt DRK KV Rügen-Stralsund e.V.

über die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund mit folgenden Maßgaben:

- 1) Das DRK Rügen-Stralsund betreibt die Rettungswache „Am Paschenberg“ in Stralsund.

2) Die Rettungswache ist der Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Einsatzlenkung unterstellt.

3) Die Hilfsorganisation stellt die Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel und des Personals sicher. Das vom DRK Rügen-Stralsund e.V. eingesetzte Personal muss fachlich und gesundheitlich geeignet sowie zuverlässig sein.
Das DRK sorgt dafür, dass die vom ihm gestellten Einrichtungen sowie deren Ausstattung und Ausrüstung den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Stand der medizinischen Wissenschaft und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus stellt das DRK 50 % der Personalbesetzung des NEF.

4) Das DRK handelt nach den Anweisungen des Kreises. Die Erteilung von Anweisungen erfolgt insbesondere zur Sicherstellung einer einheitlichen und gleichmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Stralsund, 11.5.2015


Ralf Drescher
Landrat

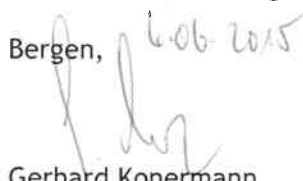
Stralsund, 18.5.15


Carmen Schröter
1. Stellv. Landrätin

Das DRK stimmt dem Eintritt des Landkreises Vorpommern-Rügen in den Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK über die Durchführung des Rettungsdienstes in der Hansestadt Stralsund vom 1. März 2006 mit den dazu erklärten Maßgaben zu.

DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.

Bergen, 6.06.2015


Gerhard Konermann
Vorstandsvorsitzender

Zusatzklärung des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des öffentlichen Rettungsdienstes zur Übertragung der Aufgabendurchführung für den Bereich der Versorgung mit notärztlichen Leistungen auf den DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.

Präambel

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Träger des öffentlichen Rettungsdienstes und hat zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen.

Der Rechtsvorgänger des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Landkreis Rügen, hat mit Vertrag vom 10. März 2000 über die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Rügen gemäß § 1 die Aufgabendurchführung auf das DRK übertragen. Ausgenommen von der Übertragung war der Rettungsdienstbereich Hiddensee, die Rettungswache Altenkirchen, die Errichtung und Betreibung der Leitstelle sowie der damit verbundenen Funktechnik und die Bestellung des Ärztlichen Leiters.

In Hinsicht auf die in § 1 geregelte Übertragung der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben sind sich der Landkreis Vorpommern-Rügen und das DRK einig, dass das DRK neben der Aufgabe Notfallrettung und Krankentransport auch die Versorgung mit notärztlichen Leistungen durchführt.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat das DRK Rügen (jetzt DRK KV Rügen-Stralsund e.V.) am 4. Dezember 2002 mit dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH einen Vertrag über die Sicherstellung eines Notarztsystems im Rettungsdienstbereich Rügen geschlossen.

Das Krankenhaus verpflichtet sich in dem Vertrag, eine/n Notärztin/Notarzt im Tagesdienst von Montag bis Freitag im Notarztstützpunkt Bergen vorzuhalten. Zur Wahrnehmung der notärztlichen Aufgaben setzt das Krankenhaus Ärzte ein, die über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ verfügen.

Für Schadensereignisse mit einer großen Anzahl Verletzter und Kranker stellt das Krankenhaus aus der Gruppe der leitenden Notärzte einen Arzt frei.

Das DRK vereinbart jährlich mit dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH auf Grundlage einer Kostenkalkulation die Vergütung für den Notärztedienst.

Des Weiteren hat das DRK zur Sicherstellung von notärztlichen Leistungen im Gesamtgebiet des Rettungsdienstbereichs Insel Rügen Verträge mit niedergelassenen und angestellten Ärzten geschlossen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gibt zu dem

Vertrag zwischen dem DRK KV Rügen-Stralsund e.V. und dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH über die Sicherstellung des Notarztsystems - Rettungsdienstbereich Rügen -

folgende Erklärung ab:

Das DRK war auf Grundlage des § 1 des Vertrages vom 10. März 2000 verpflichtet und berechtigt, die Vereinbarung mit dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH über die Sicherstellung des Notarztsystems im Rettungsdienstbereich Rügen und Verträge mit niedergelassenen und angestellten Ärzten zu schließen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hält an der Übertragung der Aufgabe für den Bereich Versorgung mit notärztlichen Leistungen fest.

Die Verantwortung des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des öffentlichen Rettungsdienstes für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Rettungsdienst wird durch die Regelung von Aufsichtsrechten gem. § 10 des Vertrages über die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes wahrgenommen.

Landkreis Vorpommern-Rügen
Stralsund, 21.5.2015

Ralf Drescher
Landrat

Stralsund, 18.5.15

Carmen Schröter
1. Stellv. Landrätin



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0326

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2020, Umstellung der Bilanzierung der Gewinnvorträge und der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Erlösen von 28.394.660,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.871.192,92 EUR fest.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.871.192,92 EUR wird mit dem Gewinnvortrag i. H. v. 3.321.192,92 EUR verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag i. H. v. 450.000,00 EUR wird in eine Gewinnrücklage eingestellt.

Stralsund, 17. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 28. Juli 2020 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt. Die Prüfung wurde am 18. Oktober 2021 abgeschlossen.

Bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2019 wurden Gewinne und Verluste in der Position Gewinn- und Verlustvortrag des Eigenkapitals dargestellt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 i. H. v. 3.578.161,45 EUR und einem Verlustvortrag aus Vorjahren i. H. v. 256.968,53 EUR ergibt sich ein Gewinnvortrag zum Stichtag 31.12.2019 i. H. v. 3.321.192,92 EUR.

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes haben darauf hingewiesen, dass in den Jahresabschlüssen aufgelaufene Überschüsse dem Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen besteht. Dementsprechend wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erstmalig in entsprechender Höhe eine Rückstellung ausgewiesen. Diese rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 5 Abs. 4 des Vertrages mit den Krankenkassen in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG). Danach sind Überschüsse eines Jahres in den folgenden Jahren entgeltmindernd in den Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen (Kostendeckungsprinzip). Fehlbeträge sind dementsprechend entgelterhöhend zu berücksichtigen. Vertraglich vereinbart ist ein jährlicher Gewinn i. H. v. 50.000,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung. Dieser Gewinn ist als Jahresergebnis auszuweisen. Unter Einbeziehung der Jahre 2012 bis 2020 durfte ein maximaler Gewinn von 450.000,00 EUR im Eigenkapital ausgewiesen werden. Folglich bestand i. H. des Differenzbetrages zwischen dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Gewinnvortrag und dem vertraglich zulässigen Gewinn eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen.

Der Klarheit halber soll dieser Überschuss einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Der erstmalige Ausweis im Eigenkapital erfolgt mit dem Jahresabschluss 2021.

Die Zuführung zu der Gewinnrücklage bedarf der Zustimmung des Kreistages.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Prüfbericht 2020 (Bestätigungsvermerk)

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2020

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	

über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung des Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V,

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 18. Oktober 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Norbert Klamt
Wirtschaftsprüfer



Pamela Blüher
Wirtschaftsprüferin

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rostock, 18. Oktober 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Klamt
Wirtschaftsprüfer



Pamela Blüher
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen Ribnitz-Damgarten
Ribnitz-Damgarten

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen		2.411.461,02	2.411.461,02
Entgeltlich erworbene Software		37.741,00	3,00	II. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)		3.321.192,92	256.968,53-
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>2.871.192,92-</u>	<u>3.578.161,45</u>
1. Fahrzeuge	3.736.779,00		3.205.166,00		2.861.461,02		5.732.653,94
2. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>177.591,00</u>	<u>3.914.370,00</u>	<u>183.318,00</u>	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Spenden zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		7.356,00	15.331,00
		3.952.111,00	3.388.487,00	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen		7.242.456,59	188.800,87
I. Vorräte				D. Verbindlichkeiten			
Vorräte		12.597,04	12.606,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.224.505,45		2.634.219,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.647,74		519.676,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.190.625,49		4.689.467,80	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>78.350,25</u>	2.582.503,44	79.686,01
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>247.141,33</u>	4.437.766,82	870.378,93				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.283.233,79</u>	<u>203.574,06</u>				
		8.733.597,65	5.776.027,75				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.068,40	5.852,66				
		<u>12.693.777,05</u>	<u>9.170.367,41</u>			<u>12.693.777,05</u>	<u>9.170.367,41</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

der

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen Ribnitz-Damgarten
Ribnitz-Damgarten**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
1. Erträge aus Leistungen		28.394.660,79	29.232
2. Personalkostenerstattung		157.296,66	95
3. sonstige betriebliche Erträge		47.600,24	624
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.963.134,84		-3.651
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-826.937,84</u>	-4.790.072,68	-865
5. Kfz-Aufwand		-368.336,82	-336
6. Gebäudeaufwendungen		-476.545,98	-369
7. Sanitätsmaterial		-234.952,58	-154
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		<u>-317.548,27</u>	<u>-300</u>
Zwischenergebnis		22.412.101,36	24.276
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		7.975,00	8
10. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-77.440,59		-82
b) auf Kraftfahrzeuge einschließlich Leasing	<u>-1.179.020,52</u>	-1.256.461,11	-1.042
11. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-23.998.470,66</u>	<u>-19.535</u>
Zwischenergebnis		-2.834.855,41	3.625
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59,91	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-36.397,42</u>	<u>-47</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.871.192,92	3.578
15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>2.871.192,92</u>	<u>-3.578</u>



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0327

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Stralsund, 17. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 28. Juli 2020 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt. Die Prüfung wurde am 18. Oktober 2021 abgeschlossen.

Laut dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes kein Anlass für wesentliche Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0315

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	17.01.2022			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	25.01.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	31.01.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	29.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Konzept zur Verdichtung des Radwegenetze im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt,

1. die Anwendung des „Konzeptes zur Verdichtung des Radwegenetzes an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen“ zur Ermittlung von Prioritäten für den Ausbau von Radwegen an übergeordneten Straßen (Anlage)
und
2. der Bau von straßenbegleitenden Radwegen entlang von Kreisstraßen soll in der Regel mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen.

Stralsund, 10. Januar 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Eine sinnvolle Erschließung des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Radwegen für den Alltagsverkehr kann nur über einen flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur von Radwegen prioritär entlang von Bundes- und Landesstraßen und ergänzend an Kreisstraßen erfolgen. Der weitere Ausbau soll dabei helfen, allen Bürger/innen im Landkreis den Umstieg auf das Rad für den Alltagsverkehr zu ermöglichen und damit ein Teil der Verkehrswende zu sein sowie diese aktiv mitzugestalten.

Aktuell sind im Landkreis jedoch leider noch zu wenige Radwege vorhanden, sodass ein Ausbau weder kurz- noch mittelfristig, sondern einem langfristigen Plan entsprechend erfolgen muss. Aus diesem Grund wird in einem ersten Schritt eine Priorisierung für die Lücken benötigt, um eine langfristige Strategie aufzubauen und allen Bürger/innen einen Ausblick zu geben, in welchem Zeitraum die Radwege in ihrem Bereich geplant und umgesetzt werden sollen. Es soll sich dabei um eine Methodik handeln, die objektiv nachvollziehbar aufgebaut ist, sodass jeder die Herangehensweise verstehen kann.

Mit Hilfe der Beschlussfassung soll die grundsätzliche Methodik bestätigt werden, nach der der Landkreis Vorpommern-Rügen in Zukunft bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen vorgehen möchte. Da jedoch nicht ausschließlich Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen, sondern auch entlang von Kreisstraßen betrachtet werden, soll für eben jene der Ausbau in der nächsten Stufe dem anliegenden Konzept folgend beschlossen werden.

Um den Haushalt zu entlasten, sollen Radwege entlang von Kreisstraßen in der Regel nur dann geplant und gebaut werden, wenn hierfür eine finanzielle Förderung in Aussicht steht.

Die Evaluierung des Konzepts erfolgt im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen in einem Zeitraum von sechs Jahren.

Anlage:

Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im LK V-R

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5420000/7853200	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	0,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	0,00 €
	Haushaltsjahr: 2024	0,00 €
	Haushaltsjahr: 2025	0,00 €
Bemerkungen: Es handelt sich vorliegend um einen Grundsatzbeschluss. Es ist beabsichtigt, für geförderte Projekte zur Verdichtung des Radwegenetzes an Kreisstraßen ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 jährlich voraussichtlich ca. 125.000 € als Eigenanteil bereitzustellen.		

**Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes an
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Stand: 09.12.2021

Inhalt

1. ZIEL UND ZWECK DES KONZEPTE	3
2. AUSGANGSSITUATION	3
3. ZIELSTELLUNG UND METHODIK ZUR ERMITTLUNG DER EINZELNEN ABSCHNITTE	5
3.1. ERGEBNIS DER BETRACHTUNGEN	5
3.2. OBERZENTRUM	8
3.3. MITTELZENTREN	9
3.4. GRUNDZENTREN	12
3.5. SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE	27
4. METHODIK ZUR PRIORISIERUNG DER ERMITTELTEN ABSCHNITTE	42
5. ABSTIMMUNG UND ENTSCHEIDUNG	44
6. FINANZIERUNG UND HAUSHALTSPLANUNG	45

1. Ziel und Zweck des Konzeptes

Im Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR) liegen ca. 230 km Bundes-, 658 km Landes- und 323,5 km Kreisstraßen. Dem gegenüber stehen ca. 86,5 km Radwege an Bundes-, 272 km Radwege an Landes- und 58 km Radwege an Kreisstraßen.

Eine sinnvolle Erschließung des Landkreises mit Radwegen kann nur über eine flächendeckende Infrastruktur von Radwegen an Bundes- und Landes-, ergänzend an Kreisstraßen, erfolgen.

Dabei ist vor allem der Alltagsradverkehr in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen, um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Vorpommern-Rügen trotz der starken ländlichen Prägung den Umstieg aufs Rad und damit eine Partizipation an der Verkehrswende zu ermöglichen. Alltagsradverkehr zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Er findet nahezu täglich auf wiederkehrenden Strecken statt.
- Er ist räumlich begrenzt.
- Er findet bei fast jedem Wetter statt.
- Er wird auch von minderjährigen Verkehrsteilnehmer/innen selbständig realisiert.
- Bürgerinnen und Bürger, die Alltagsradverkehr realisieren, sind auf die Verlässlichkeit der Strukturen angewiesen.
- Es wird in der Regel die kürzeste Verbindung zwischen Start- und Zielpunkt gewählt. Je weiter ein Umweg ausfällt, desto mehr sinkt die Akzeptanz zusätzliche Strecken (ggf. zugunsten einer höheren Sicherheit) in Kauf zu nehmen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen, die Radwege für den Alltagsradverkehr erfüllen müssen:

- Sie müssen eine gewisse Sicherheit bieten, d. h. sie müssen von der Öffentlichkeit wahrnehmbar platziert sein (einsame, schlecht einsehbare Strecken werden eher gemieden).
- Sie müssen befestigt sein (mind. wassergebundene Decke).
- Sie müssen ausreichend breit sein (mind. 2,50 m).
- Sie müssen gepflegt werden (Laub, Winterdienst).
- Sie müssen bei Dunkelheit sicher befahrbar sein.

Das Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes an Bundes-, Landes und Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen soll den Prozess der Entscheidungsfindung, welche Radwegabschnitte konkret gebaut werden sollen, durch objektivierbare Kriterien unterstützen und so eine echte Priorisierung der knappen Ressourcen zu Umsetzung des Ziels ermöglichen.

2. Ausgangssituation

Die Ausgangssituation im LK VR wird auf der nachfolgenden Karte dargestellt.



Auf der **Abbildung 1** sind die übergeordneten Straßen abgebildet.

Zu diesen zählen die Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Während die Autobahnen und deren Zubringer für den Radverkehr irrelevant sind, bilden die anderen Kategorien das Grundgerüst des Alltagsradwegnetzes. Bundesstraßen sind in blau, Landesstraßen in grün und Kreisstraßen in orange abgebildet. Die breiten eingezeichneten Linien stellen die aktuellen Situationen mit straßenbegleitenden Radwegen dar, bei den feinen Linien ist daher kein straßenbegleitender Radweg vorhanden.

3. Zielstellung und Methodik zur Ermittlung der einzelnen Abschnitte

Da die Verdichtung des Radwegenetzes an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nur sinnvoll möglich ist, wenn Schwerpunkte gesetzt werden, ist für die 1. Phase ein klares Ziel zu definieren, was ein möglicher Ausgangspunkt bzw. was mögliche Ausgangspunkte für eine Verdichtung sein können.

Eine Verdichtung des Radwegenetzes unter dem Gesichtspunkt des Alltagsverkehrs kann sinnigerweise nur von Städten bzw. zentralen Orten aus in die Fläche erfolgen. Die Städte bzw. zentralen Orte sind sowohl Ausgangs- als auch Endpunkt für radbezogenen Alltagsverkehr, da sie neben Einkaufsmöglichkeiten, der Möglichkeit zum Arzt oder zur Apotheke zu gehen oder eine Schule zu besuchen auch häufig Sitz des Arbeitsplatzes oder Verkehrsumstiegspunkte sind. Hierzu wurde die Kategorisierung der Regionalplanung, ergänzt um die Siedlungsschwerpunkte aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, aus dem Jahr 2010 als Grundlage genommen, um eine gute Abdeckung in die Fläche des Landkreises zu erhalten.

In der 1. Phase muss der Fokus auf die Realisierung der überörtlichen Verbindungen von Ortsausgangsschild bis Ortseingangsschild liegen, da

- innerörtliche Verbindungen aufgrund des vorhandenen Platzes und eines notwendigen Grunderwerbs nur sehr langsam, personal- und kostenintensiv realisiert werden können,
- für innörtliche Radwegeverbindungen ein entsprechendes Radwegekonzept der jeweiligen Gemeinde vorliegen muss, um Fehl- bzw. Parallelplanungen zu verhindern,
- bei innerörtlichen Verbindungen geklärt sein muss, ob ein reiner Radweg oder ein gemeinsamer Rad- und Gehweg erstellt werden soll.

Da radbezogener Alltagsverkehr für den Normalbürger aber auch physische Grenzen hat, ist es sinnvoll um die o. g. Städte bzw. zentralen Orte einen Radius von ca. 5 km, beginnend ab der Stadt- bzw. Ortsgrenze, zu ziehen und sich in der 1. Phase auf die Verdichtung des Radwegenetzes an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in diesem Umkreis zu konzentrieren, wobei Alternativrouten zu den straßenbegleitenden Radwegen in die Überlegungen einzubeziehen sind, wenn diese die unter 1. genannten Bedingungen erfüllen.

In einer 2. Phase kann dann konzeptionell überlegt werden, wie die so entstandenen „Radwegeenden“ sinnvoll miteinander verknüpft werden können.

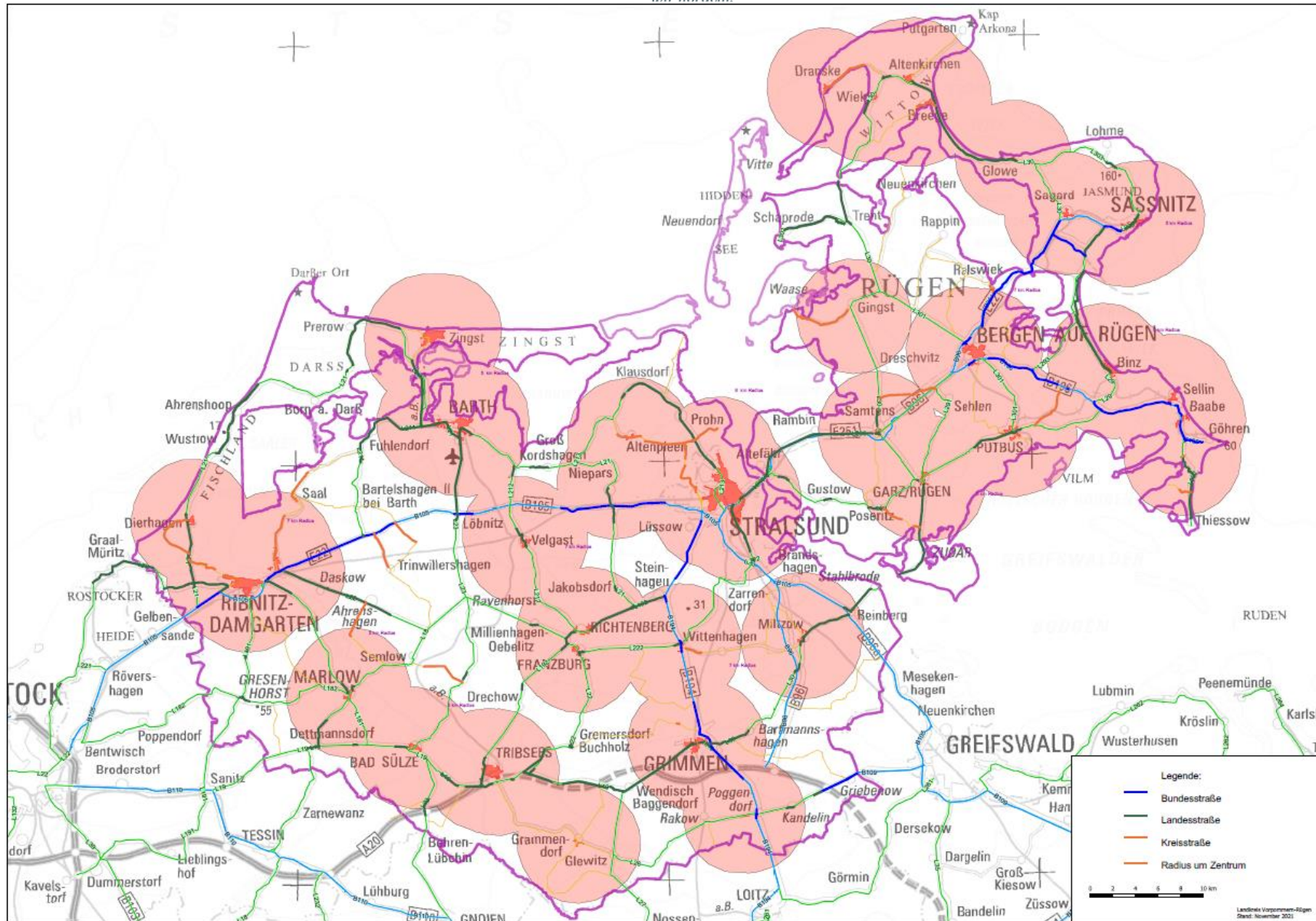
3.1. Ergebnis der Betrachtungen

Als Städte bzw. zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte wurden folgende ermittelt:

Oberzentrum:	Stralsund
Mittelzentren:	Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten
Grundzentren:	Baabe, Bad Sülze, Barth, Binz, Franzburg, Garz/Rügen, Marlow, Putbus, Richtenberg, Sagard, Samtens, Sassnitz, Sellin, Tribsees, Zingst

Siedlungsschwerpunkte	Abtshagen, Altenkirchen, Altenpleen, Breege, Dierhagen, Dranske, Gingst, Glowe, Grammendorf, Middelhagen, Niepars, Poggendorf, Reinkenhagen, Velgast, Wiek
-----------------------	--

Für die o. g. Orte ergibt sich dann folgendes Gesamtbild unter Berücksichtigung des 5 km Radius. Wie zu erkennen ist, sind nach den zentralen Orten noch einige Bereiche zu finden, in denen die nächsten Versorgungsmöglichkeiten weiter entfernt sind, weshalb ebenfalls Siedlungsschwerpunkte in die Auswertung mit eingeflossen sind.



Auf **Abbildung 2** sind die ermittelten Orte mit den jeweiligen Radien abgebildet. Die Linien stellen jeweils eine Kategorie der Straßen dar. Die Unterschiede zwischen feinen und breiteren Linien hängen mit aktuell vorhandenen straßenbegleitenden Radwegen zusammen. So fehlt an einer feinen Linie aktuell ein straßenbegleitender Radweg, wohingegen an breiteren Linien ein Radweg vorhanden ist.

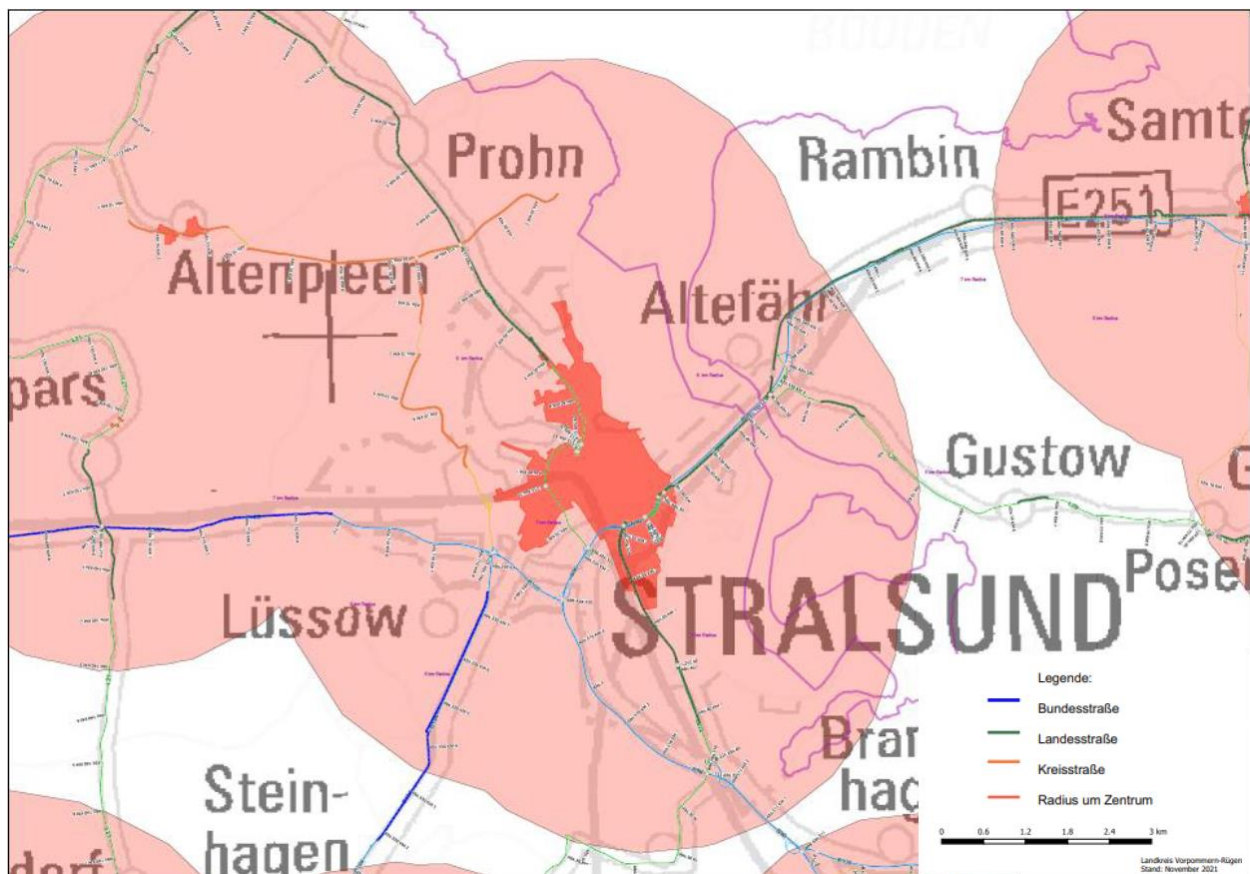
Für die o. g. Orte ergibt sich dann jeweils eines der nachfolgenden Bilder unter Berücksichtigung des 5 km Radius.

3.2. Oberzentrum

Stralsund

Für die erste Karte wird eine etwas längere Erklärung gemacht. So sind die dunkelroten Bereiche jeweils die Siedlungsflächen der Zentren, die etwas hellere Farbe stellt die 5 Kilometer Pufferzone dar, um einen Überblick zu bekommen, welche Abschnitte in Frage kommen. Blaue Linien stehen für Bundesstraßen, grün steht für Landesstraßen und orange für Kreisstraßen. Die jeweils breiteren Linien bedeuten einen vorhandenen straßenbegleitenden Radweg, die feinen Linien stehen für eine Straße ohne straßenbegleitenden Radweg. Etwaige Alternativrouten sind nicht eingezeichnet. Neben den Straßen sind im Abstand von einem Kilometer Markierungen (offizielle Kilometrierung der Straßen) zu finden, die jeweils zwischen Knotenpunkten gemacht wurden. Somit lässt sich die Länge des fehlenden Abschnittes besser einschätzen.

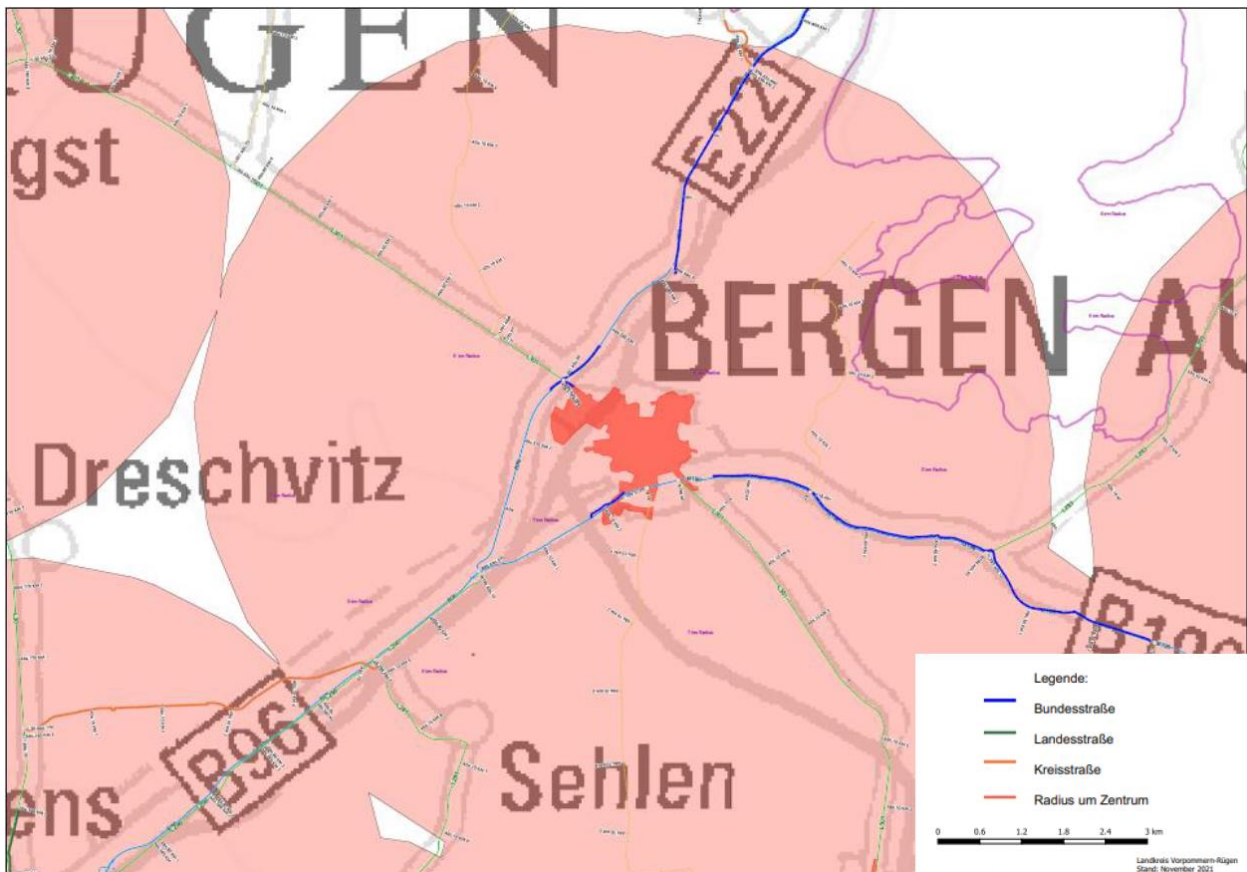
Für Stralsund lässt sich feststellen, dass nahezu alle Abschnitte bereits über einen straßenbegleitenden Radweg verfügen. Lediglich zwei Abschnitte fehlen momentan. Zum einen ist auf Rügen in Richtung Gustow (nicht im 5 km-Radius) im Osten noch ein kleiner Abschnitt nicht mit einem straßenbegleitenden Radweg versehen. Dieser Abschnitt findet sich jedoch auf der Prioritätenliste wieder. Zum anderen fehlt der Radweg an einem Abschnitt entlang der L 222 nach Zarrendorf.



3.3. Mittelzentren

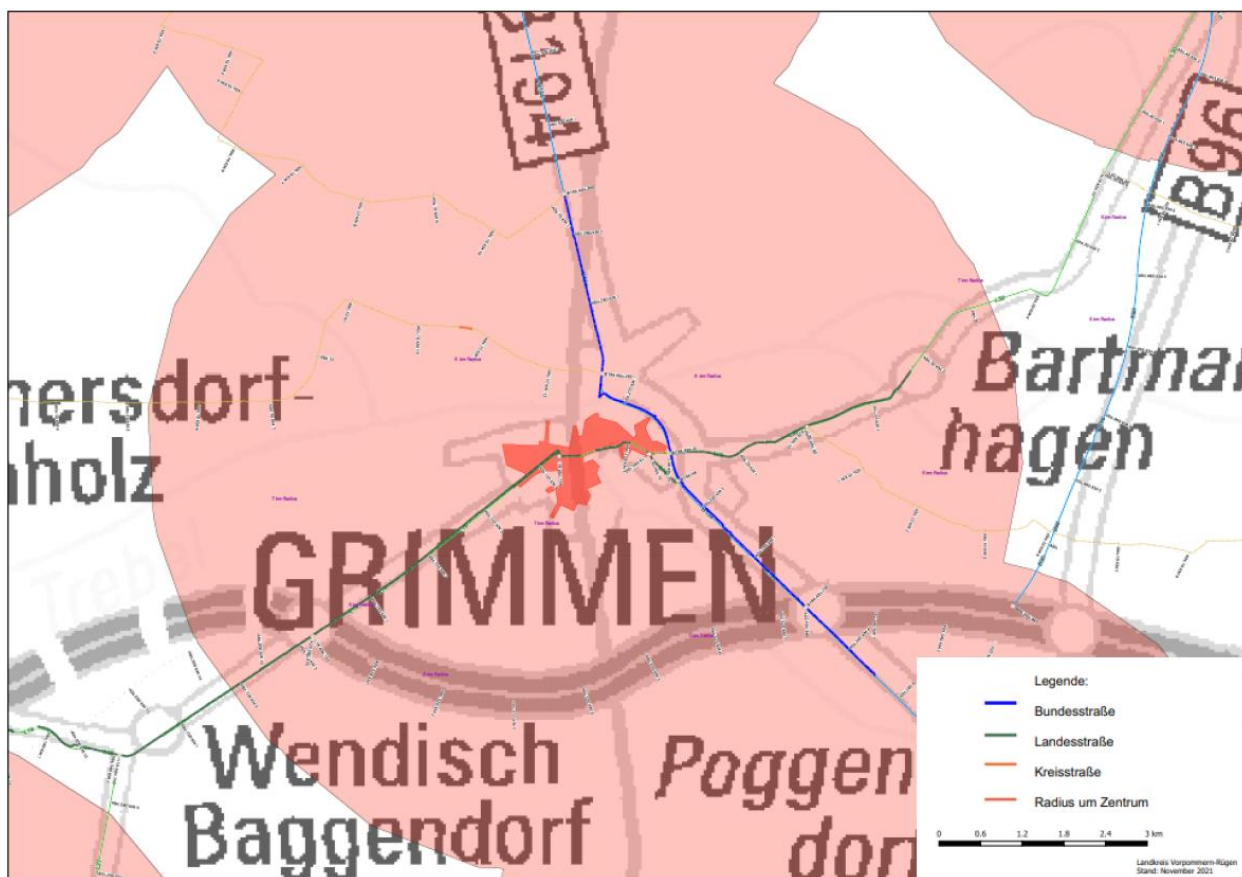
Bergen auf Rügen

Rund um Bergen auf Rügen gibt es ein engmaschiges Netz aus verschiedenen Straßentypen. So gibt es Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In Bezug auf Bundesstraßen fehlt hierbei eine Verbindung von Süden kommend entlang der B 196. Nach Osten gibt es eine solche Verbindung, genauso wie in Richtung Norden entlang der B 96. Bei den Landesstraßen fehlt eine solche Verbindung sowohl nach Nord-Westen, als auch nach Süd-Osten an der L 301, in welcher allerdings aktuell ein Teilstück zwischen Neklade und Siggermow geplant wird. Gleiches gilt für die RÜG 15 aus Richtung Tilzow kommend, auch dieser Abschnitt ist im Moment in Planung. Abschnitte, die aktuell an Kreisstraßen noch nicht in Planung sind und auch noch nicht im Bestand, sind entlang der RÜG 7 im Westen und RÜG 18 im Nord-Osten.



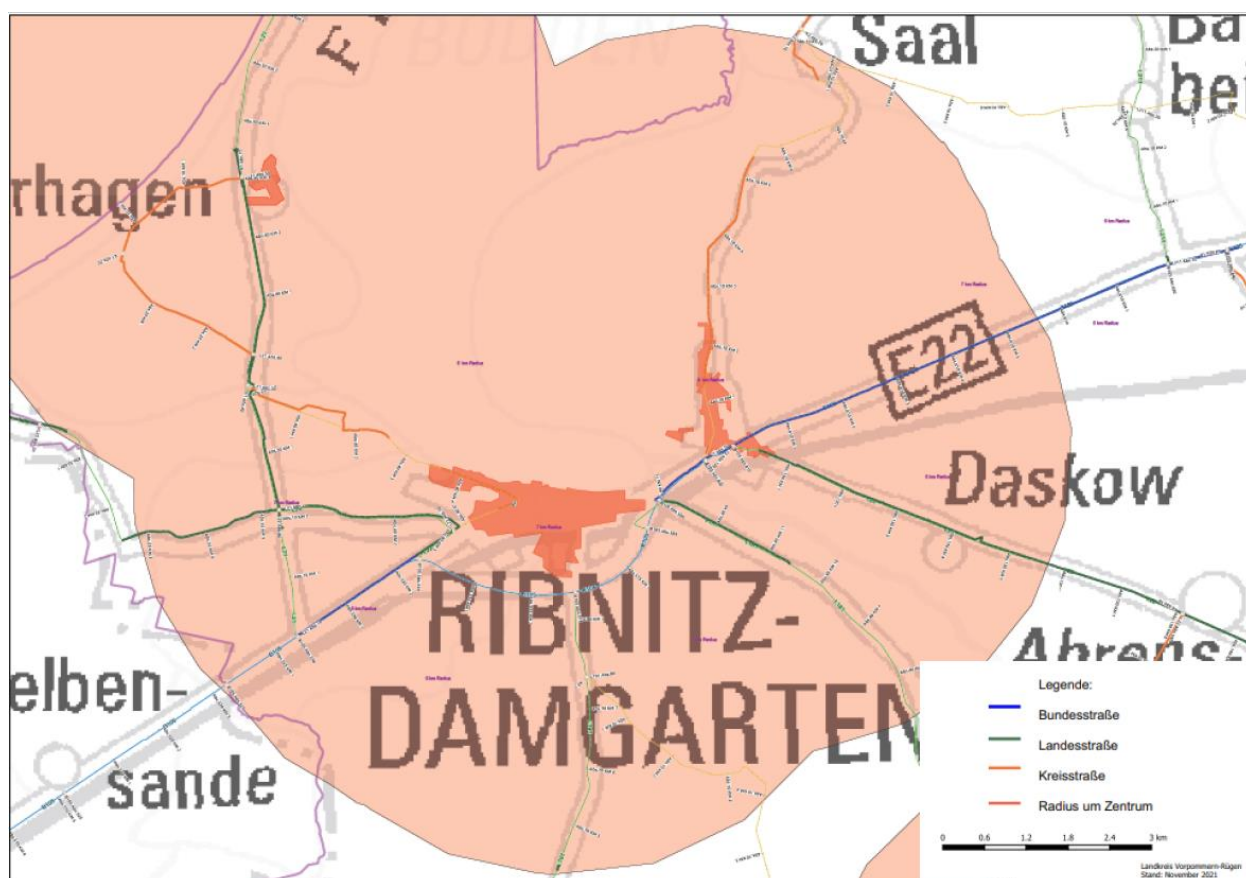
Grimmen

Grimmen ist an den Bundes- und Landesstraßen bereits gut erschlossen. So fehlen lediglich Bereiche in Norden der B 194 und im Süden bis Poggenendorf (allerdings ohne Siedlung im 5 km-Radius). Die Landesstraßen sind ebenfalls gut erschlossen, sodass der einzige noch fehlende Abschnitt entlang der L 30 ab Bartmannshagen sich aktuell auf der Prioritätenliste wiederfindet. An den Kreisstraßen sieht die Situation hingegen anders aus. Es ist zu sehen, dass keine der drei Kreisstraßen NVP 12, NVP 15 oder NVP 20 über einen straßenbegleitenden Radweg verfügt.



Ribnitz-Damgarten

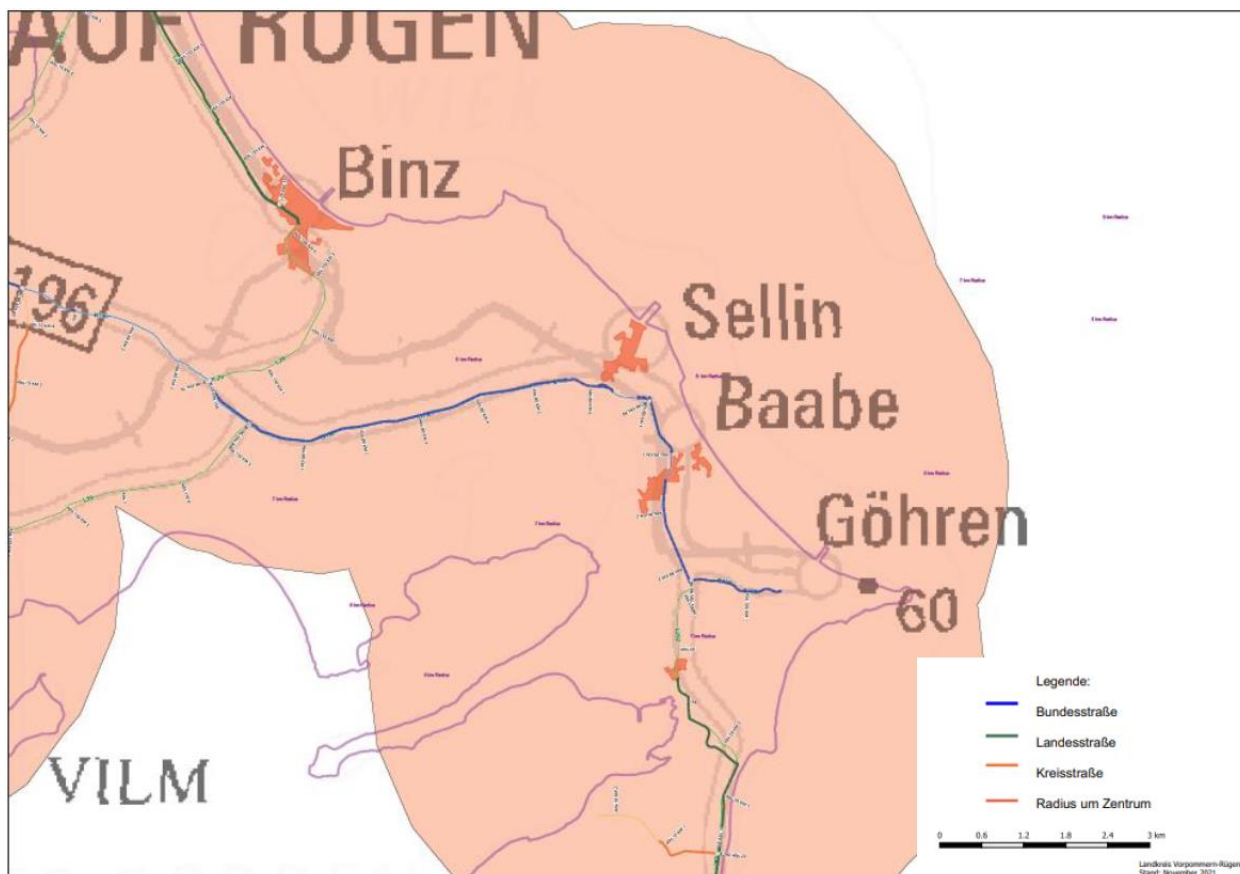
Ribnitz-Damgarten ist für den nördlichen Bereich bereits relativ gut versorgt mit straßenbegleitenden Radwegen. In diesem Bereich sind nahezu alle übergeordneten Straßen mit straßenbegleitenden Radwegen versorgt. Lediglich ein Abschnitt entlang der L 21 fällt aus, für diese Verbindung wurde allerdings eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, sodass hier ein sogenannter „Ziffer 6 Radweg“ abseits der Straßen vom Land finanziert wurde, der diese Verbindung abdeckt und für den ein straßenbegleitender Radweg somit entfällt. Größere Lücken sind im südlichen Bereich zu finden. Die L 181 befindet sich aktuell in Planung und Bau über die Prioritätenliste. Bei den Landesstraßen fehlt somit noch der Abschnitt entlang der L 191 in Richtung Bartelshagen I. Ebenfalls fehlend ist ein Radweg entlang der NVP 5. Hierfür wäre allerdings auch ein straßenbegleitender Radweg entlang der L 191 erforderlich.



3.4. Grundzentren

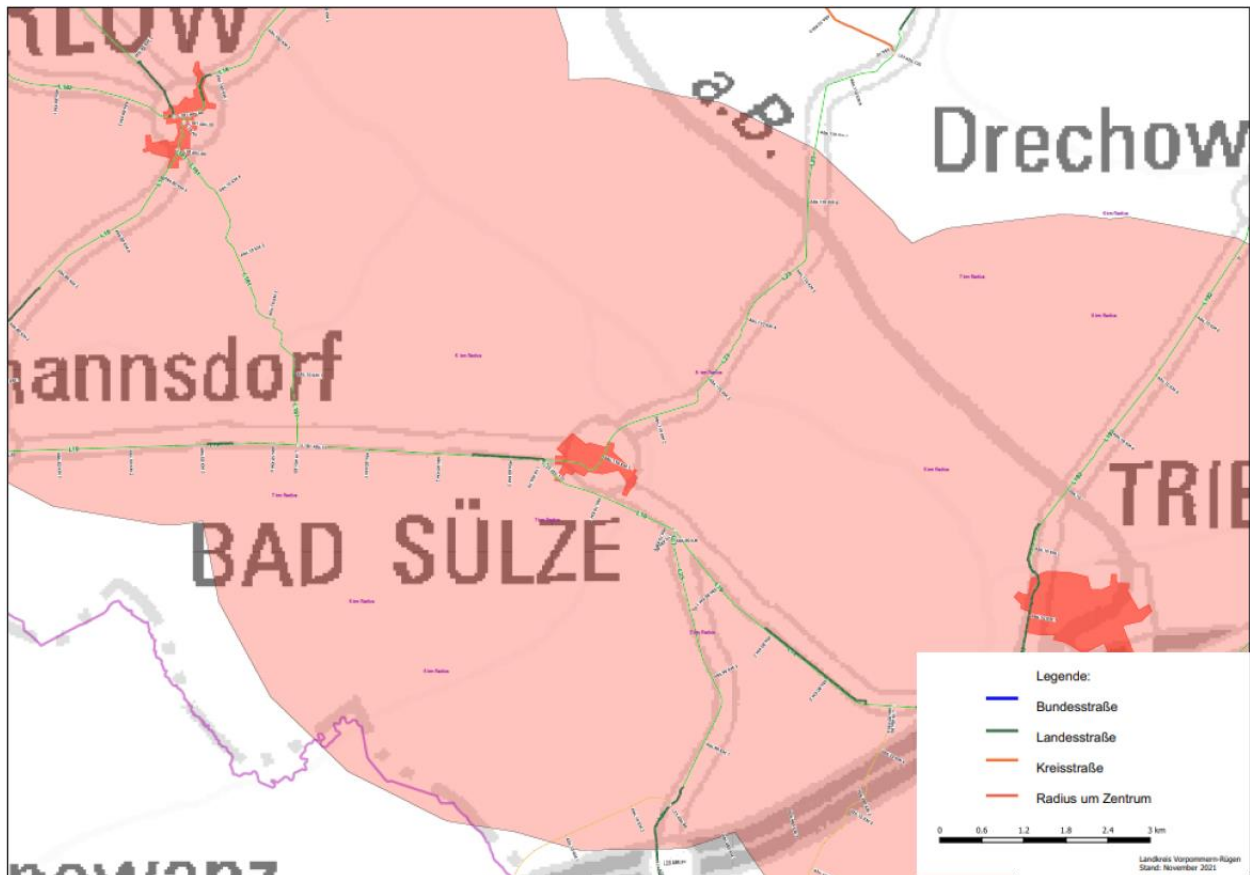
Baabe

Im Bereich um das Grundzentrum Baabe sind nahezu alle straßenbegleitenden Radwege vorhanden. Es fehlt lediglich ein kurzer Abschnitt entlang der L 192. Für alle anderen Abschnitte gibt es bereits straßenbegleitende Radwege. Zudem sind Alternativrouten vorhanden, die die fehlende Verbindung ersetzen können.



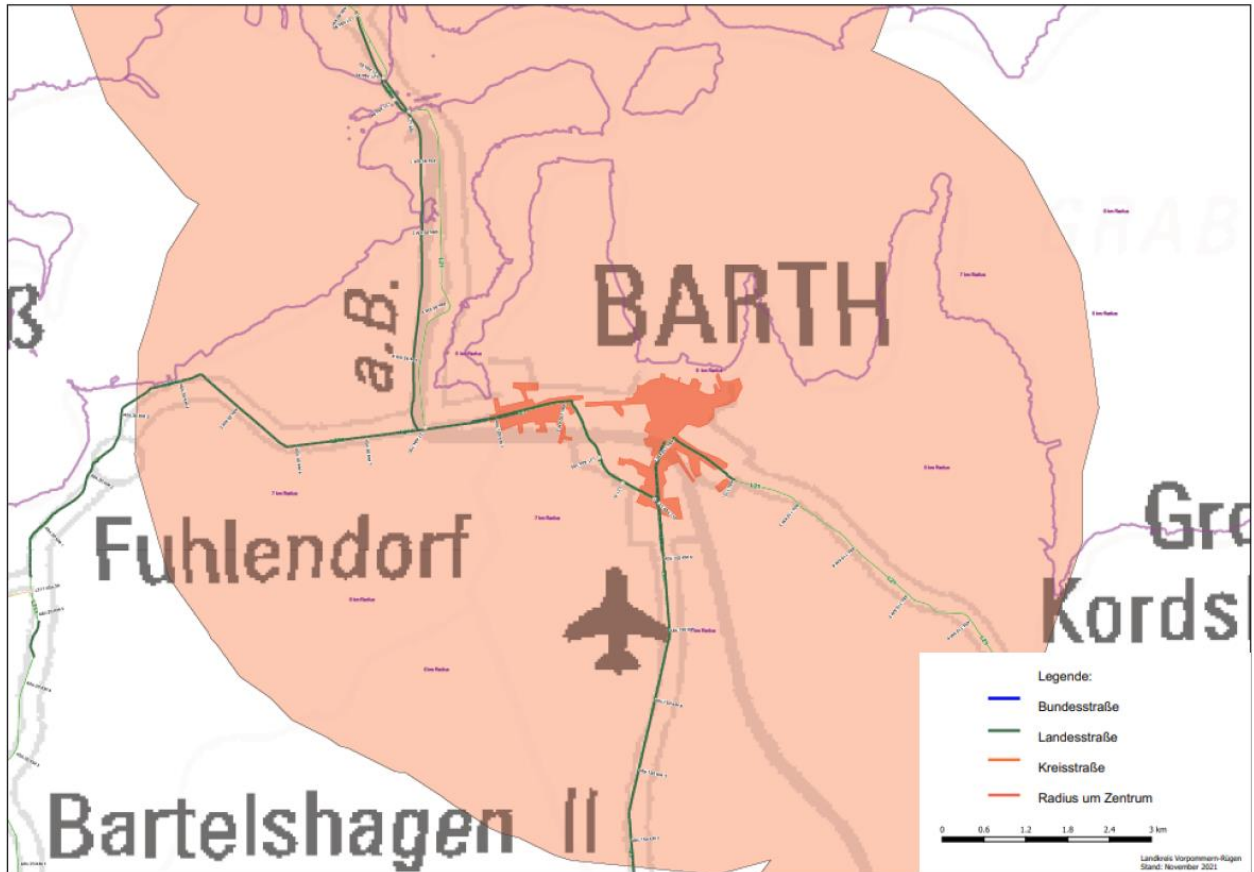
Bad Sülze

Bad Sülze verfügt aktuell über einen straßenbegleitenden Radweg in Richtung Langsdorf (Tribsees) entlang der L 19. Entlang der L 23 in Richtung Böhlendorf laufen aktuell Planungen. Die restlichen Abschnitte entlang der L 23 in Richtung Eixen und der L 19 in Richtung Marlow/Dettmannsdorf-Kölsow haben aktuell keinen straßenbegleitenden Radweg.



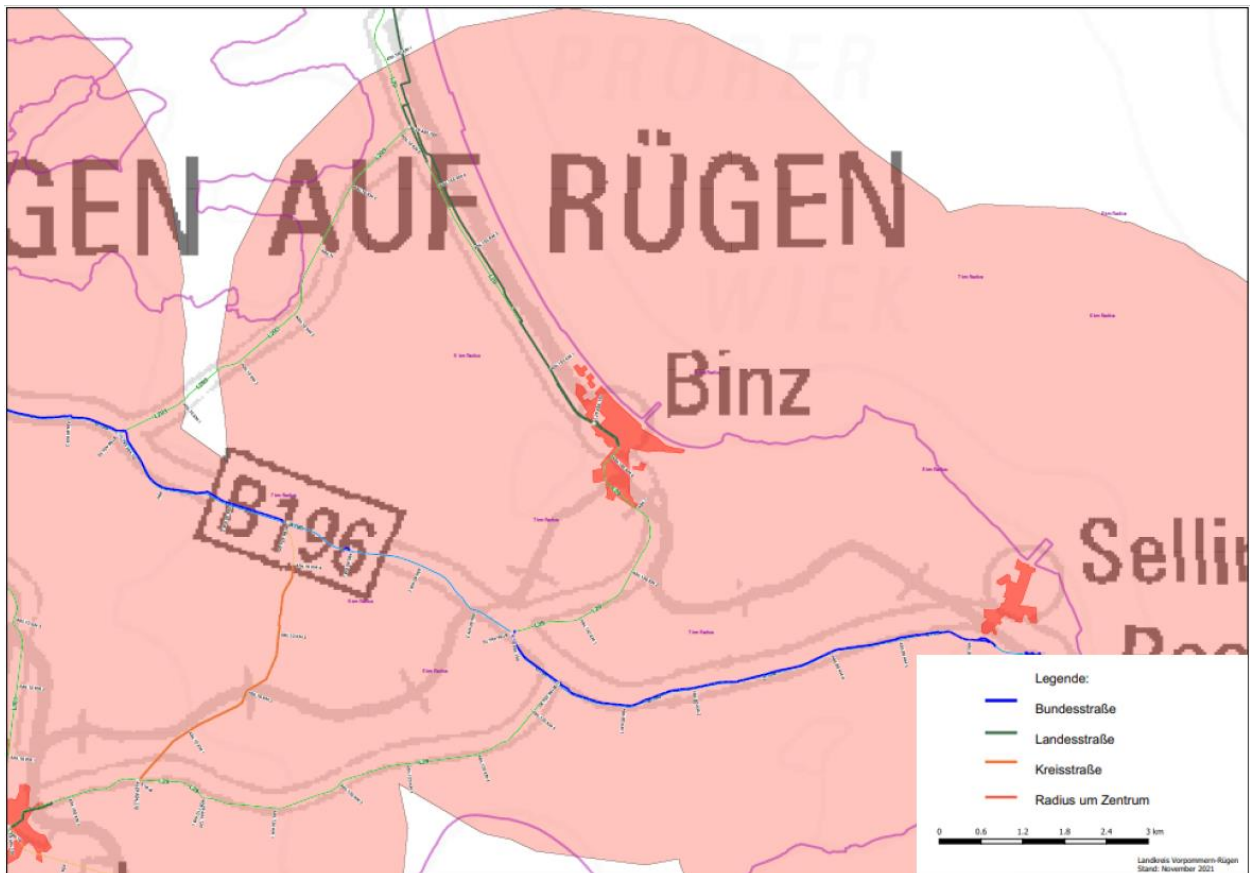
Barth

Das Grundzentrum Barth hat durch seine bedeutende Stellung für die umliegenden Gemeinden bereits viele straßenbegleitende Radwege. Lediglich entlang der L 21 in Richtung Groß Kordshagen fehlt aktuell noch ein straßenbegleitender Radweg.



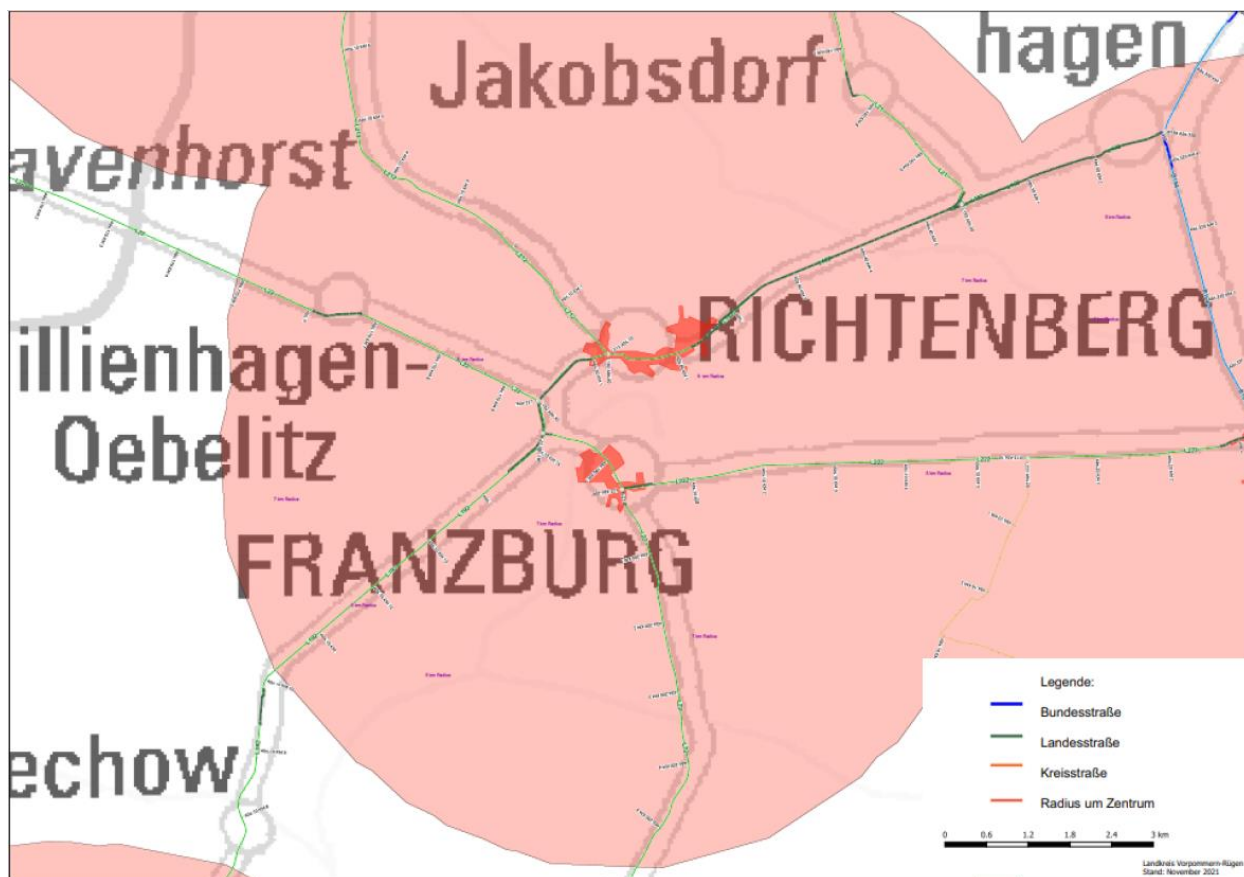
Binz

Für den Bereich um das Grundzentrum Binz fehlt aktuell die Verbindung Richtung Bergen auf Rügen entlang der L 293 (die wie bereits erwähnt geplant wird). Ebenfalls fehlend ist eine Verbindung entlang der L 29 in Richtung Serams südlich von Binz, wobei hier eine Alternativroute vorhanden ist.



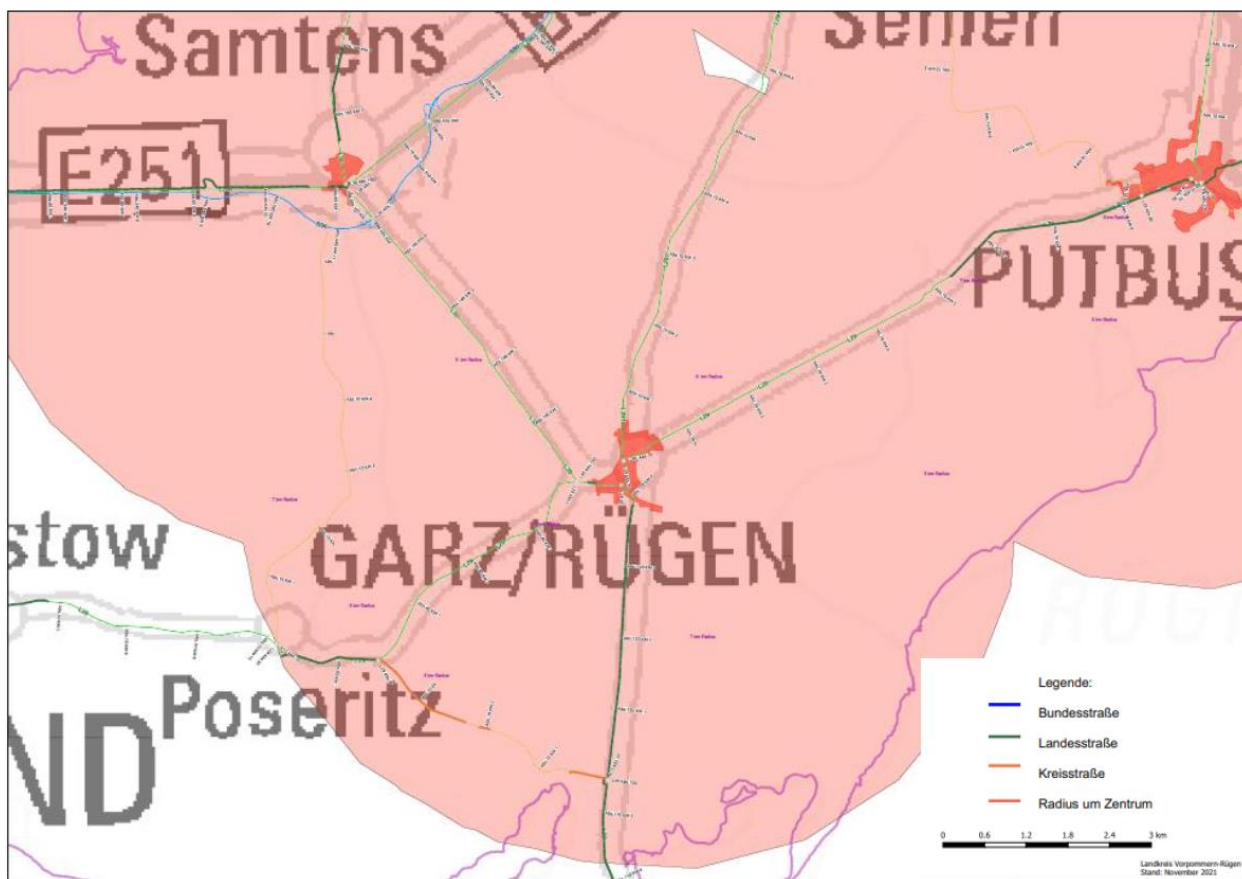
Franzburg

Für das Grundzentrum Franzburg fehlen einige straßenbegleitende Radwege. So gibt es lediglich eine kurze Verbindung entlang der L 22 bis zum Kreisverkehr in Müggenthal und von dort anschließend in Richtung Richtenberg. Für die weiteren Abschnitte in Richtung Millienhagen-Oebelitz, Drechow, Hohenbarnekow und - auch wenn die Distanz zu groß ist - Abtshagen sind aktuell keine straßenbegleitenden Radwege vorhanden. Weitere Verbindungen werden bei Richtenberg, dem zweiten Teil des zusammengehörigen Grundzentrums erwähnt.



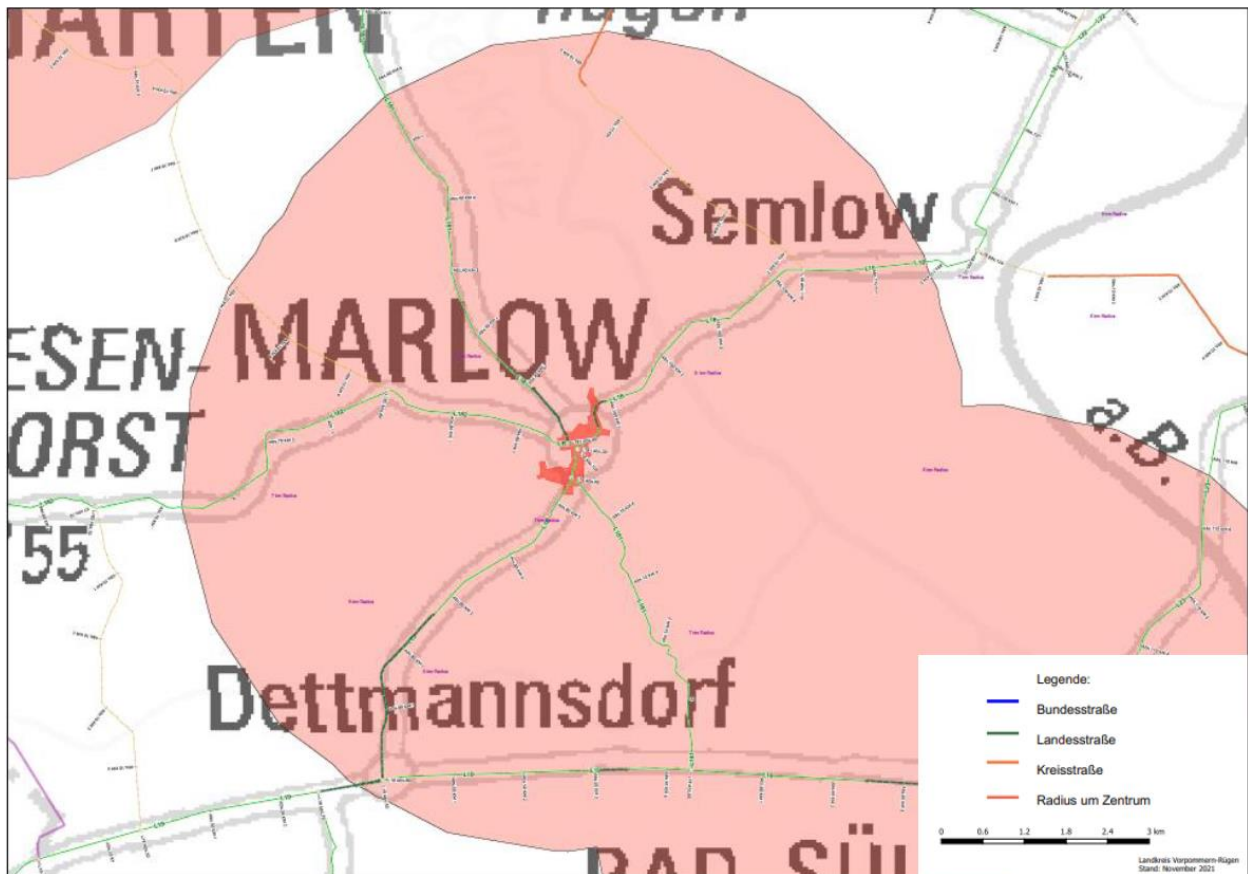
Garz/Rügen

Garz hat zwar eine straßenbegleitende Radwegeverbindung in Richtung Süden zur Fähre Glewitz, ebenso ist entlang der L 30 Richtung Samtens der Abschnitt auf der Prioritätenliste, es fehlen allerdings Abschnitte sowohl an der L 29 Richtung Poseritz und in Richtung Putbus, als auch entlang der L 291 in Richtung Sehlen. Aktuell wird ein Lückenschluss entlang des Ostseeküstenradweges an der RÜG 13 geplant und gebaut. Der Lückenschluss hilft auch dabei, die Verbindung Puddemin Garz herzustellen.



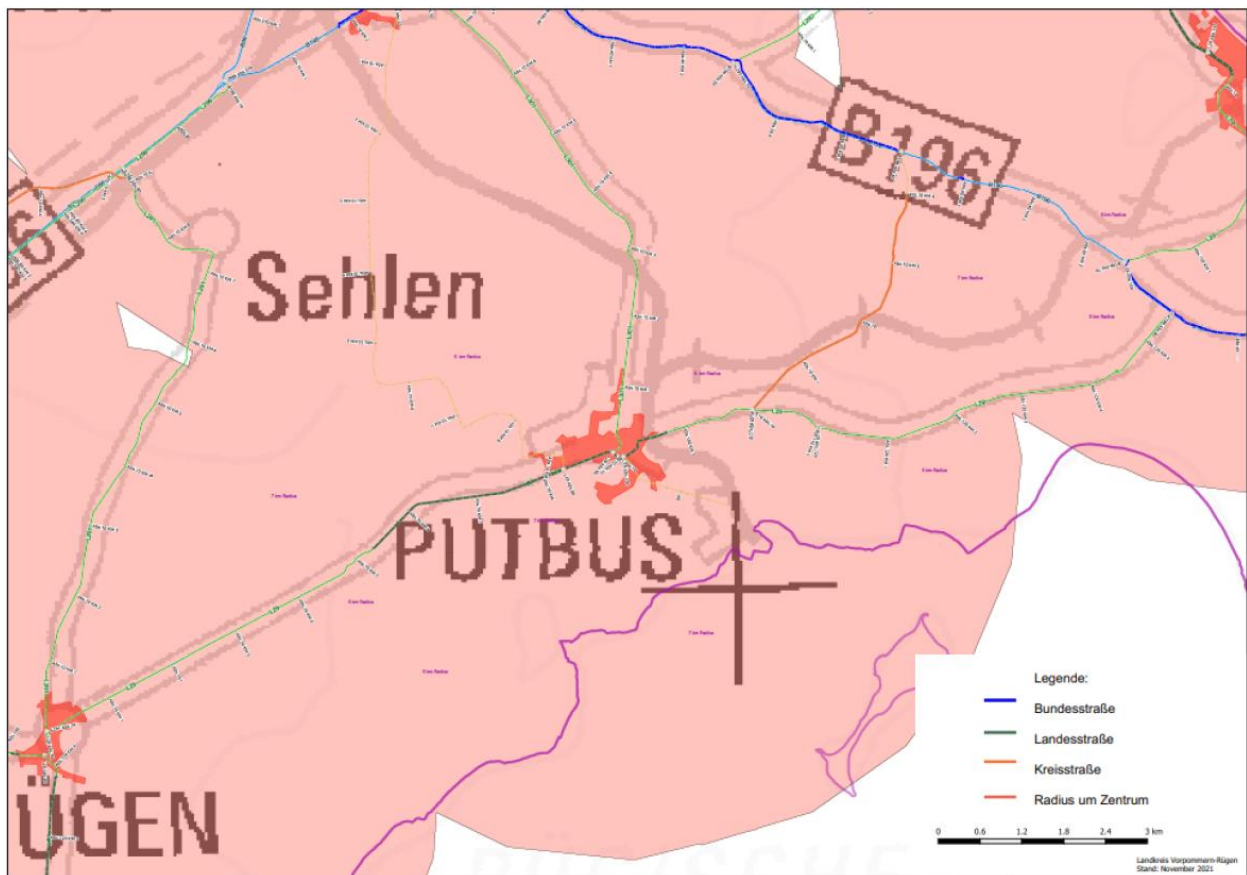
Marlow

Für Marlow lässt sich ähnliches sagen wie für Franzburg-Richtenberg, auch hier gibt es außerhalb von Marlow nur einen straßenbegleitenden Radweg entlang der L 18, in Richtung Dettmannsdorf-Kölzow (die Lücke ist aktuell in Planung), der zweite Abschnitt in Richtung Plennin wird aktuell geplant. Für die anderen Landesstraßen, L 181 in Richtung Bad Sülze und Allerstorf sowie der L 182 in Richtung Alt Guthendorf lässt sich dies nicht sagen. Für die NVP 6 von Camitz bis zur L 18 findet sich eine alternative Wegeföhrung (die nebenbei kürzer ist, als die Verbindung über die Kreisstraße). Für die NVP 5 von Brünkendorf bis Marlow fehlt ein anschließender Radweg entlang der L 182 bis Marlow.



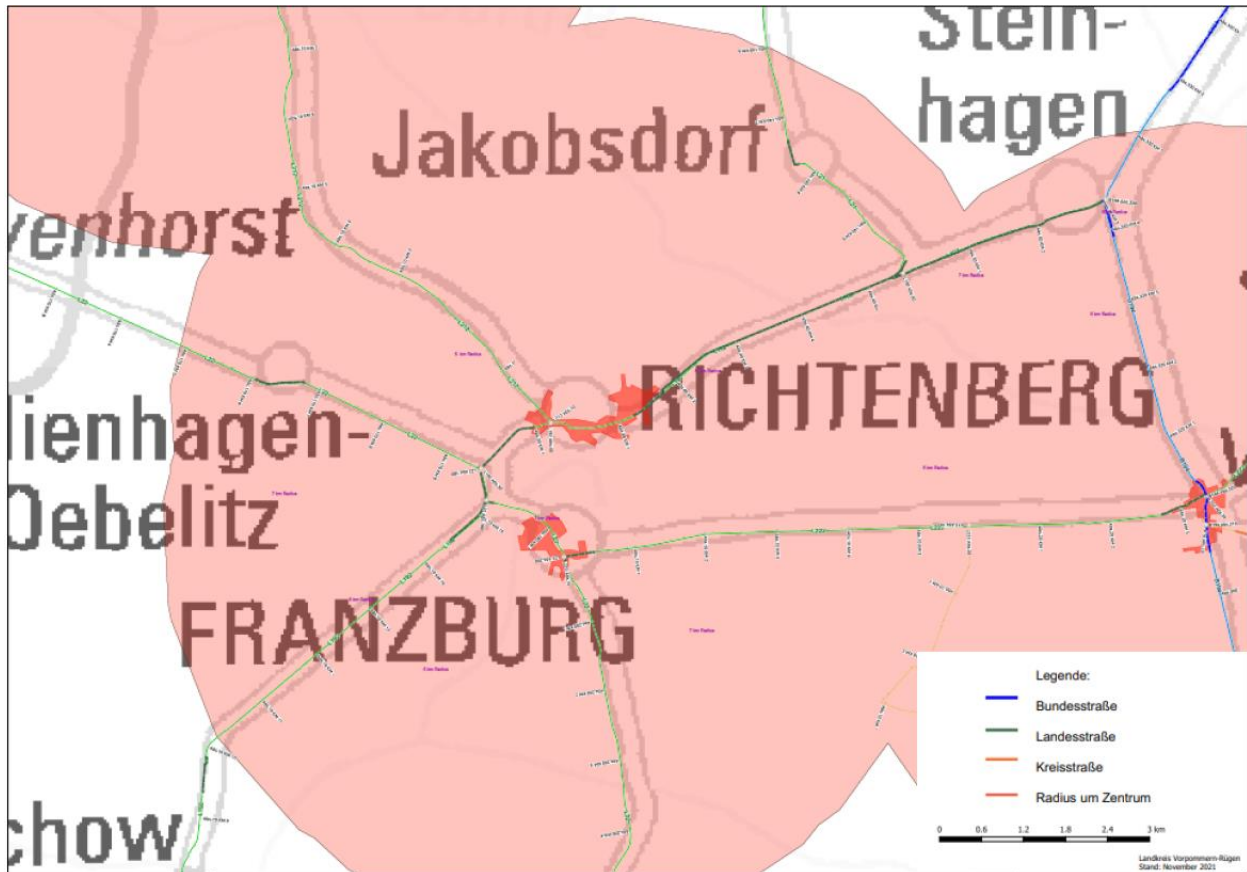
Putbus

Für Putbus lässt sich feststellen, dass aktuell noch recht wenige straßenbegleitende Radwege zur Verfügung stehen. So gibt es wie bereits erwähnt entlang der L 301 keine Verbindung Richtung Bergen auf Rügen im Norden. Ebenfalls ist entlang der L 29 Richtung Lonvitz und in Verlängerung (außerhalb des 5 km-Radius) Richtung Binz kein straßenbegleitender Radweg vorhanden. In Richtung Garz im Westen erstreckt sich der straßenbegleitende Radweg ebenfalls nicht auf die komplette Strecke, auch wenn Garz außerhalb des definierten Abstandes liegt und es eine touristische Wegeführung abseits der L 29 gibt.



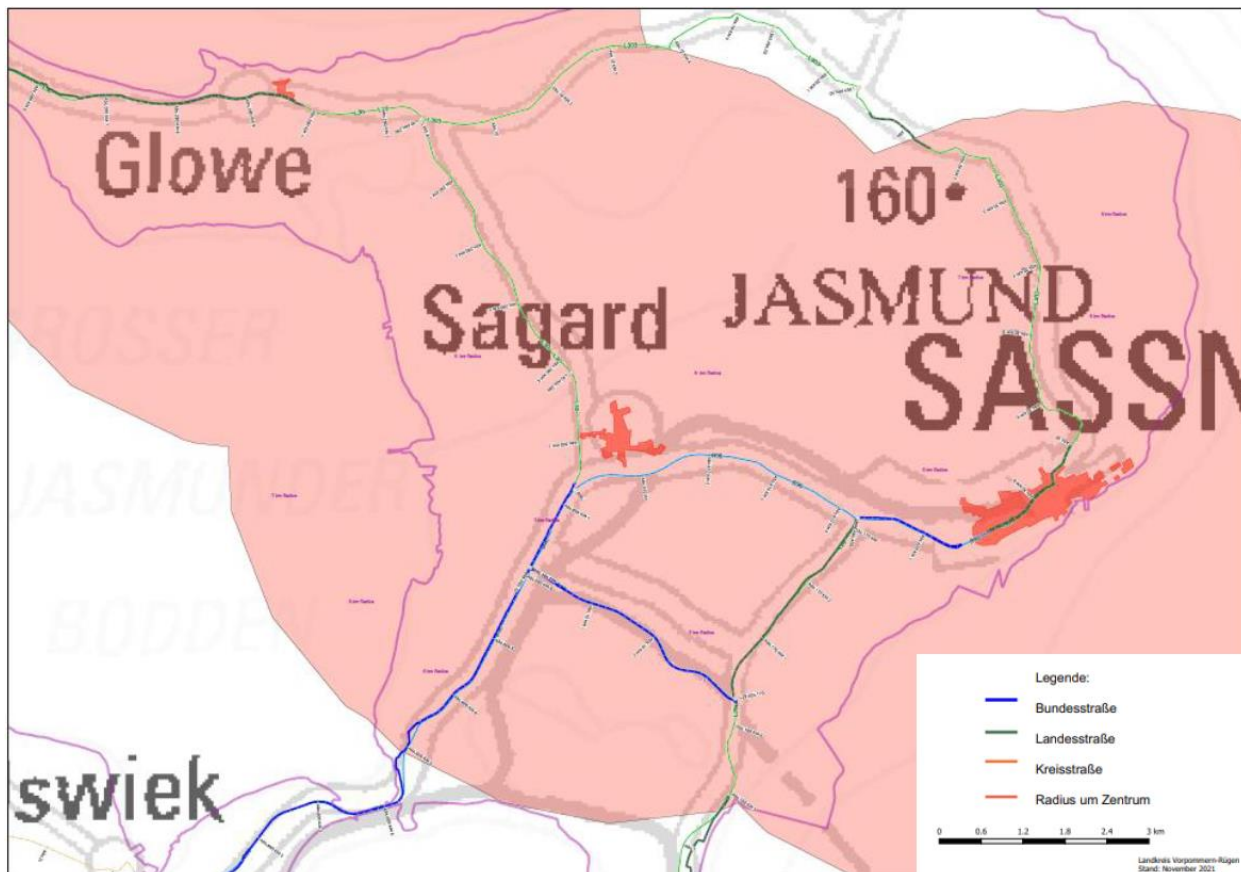
Richtenberg

Richtenberg gilt zusammen mit Franzburg als Grundzentrum. Somit sind die vorhandenen Radwege ähnlich zu beurteilen. Der Unterschied hierbei ist, dass es in Richtenberg einen vorhandenen straßenbegleitenden Radweg in Richtung Steinhagen gibt. Allerdings sind keine zusätzlichen Radwege vorhanden. So fehlt das letzte Stück nach Jakobsdorf entlang der L 21, ebenfalls wie der straßenbegleitende Radweg entlang der L 212 in Richtung Wolfshagen/Schuenhagen.



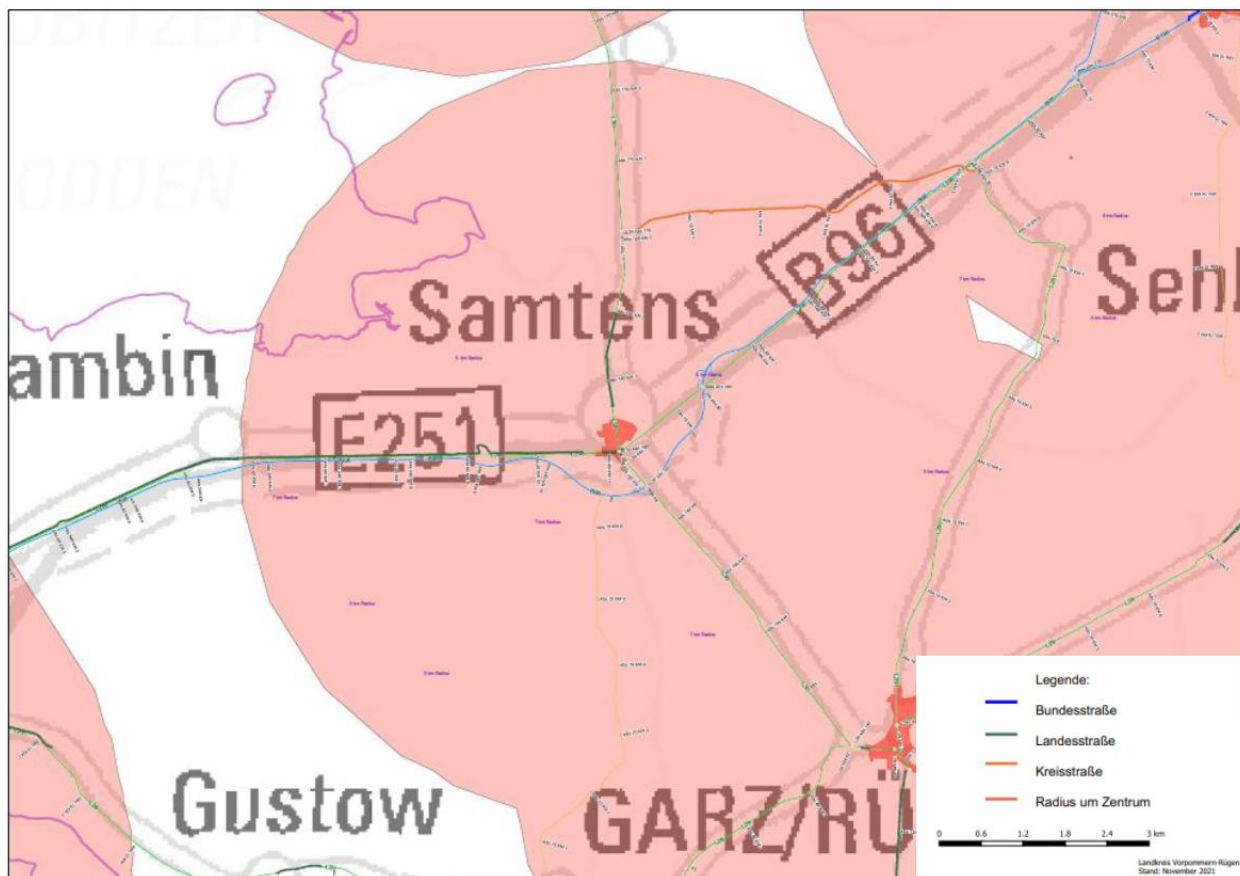
Sagard

Für das Grundzentrum Sagard lässt sich feststellen, dass zum einen die Verbindung Richtung Sassnitz entlang der B 96 fehlt (wird allerdings bereits vom Straßenbauamt geplant) und zum anderen die Verbindung in Richtung Glowe im Norden entlang der L 30.



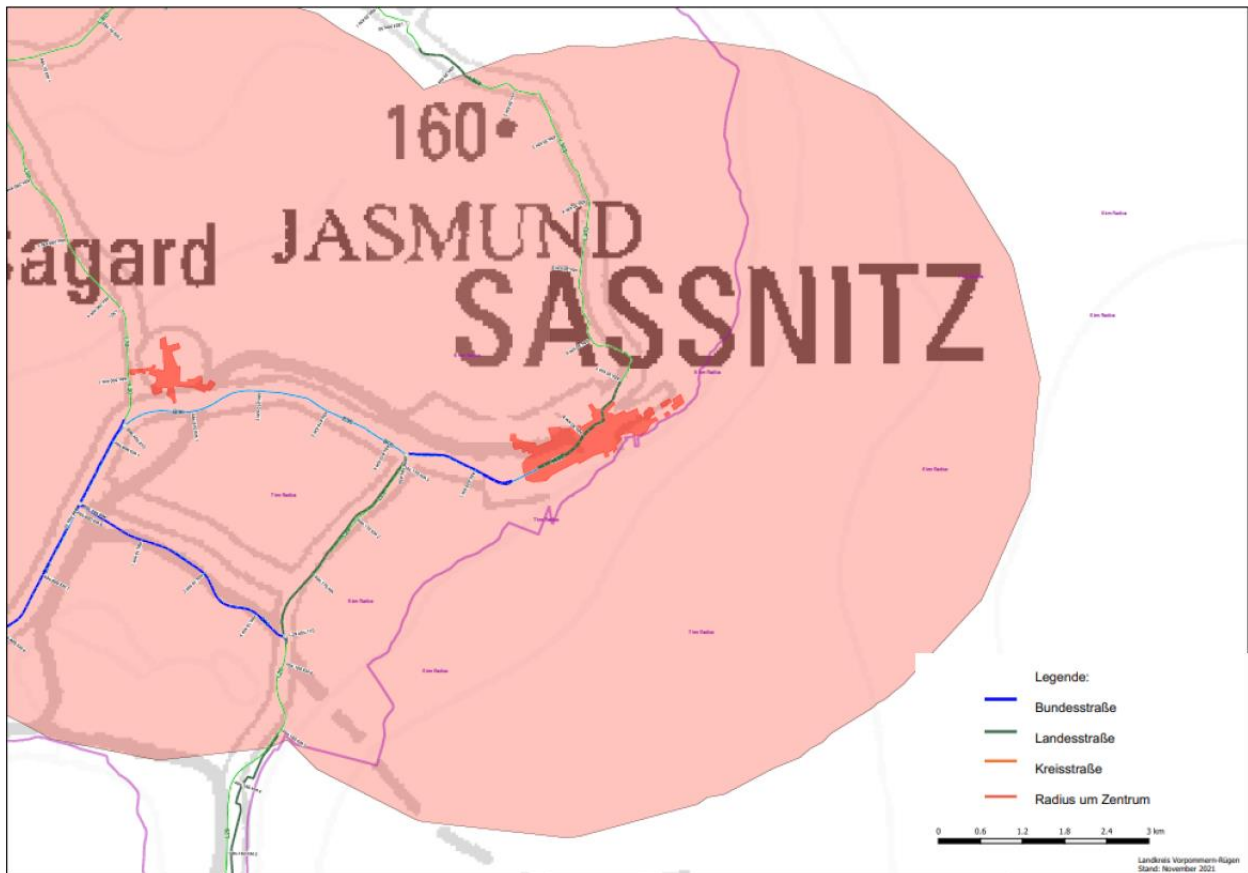
Samtens

Auch bei Samtens lassen sich noch einige fehlende Abschnitte feststellen. So ist zwar der Abschnitt zwischen Samtens und Garz auf der Prioritätenliste des Landkreises und wird aktuell vom Straßenbauamt geplant, in Richtung Dreschwitz auf der L 30 fehlt allerdings noch ein straßenbegleitender Radweg, ebenso wie in Richtung Nord-Osten parallel zur B 96/L 296. In Richtung Süden verfügt die RÜG 12 ebenfalls über keinen straßenbegleitenden Radweg.



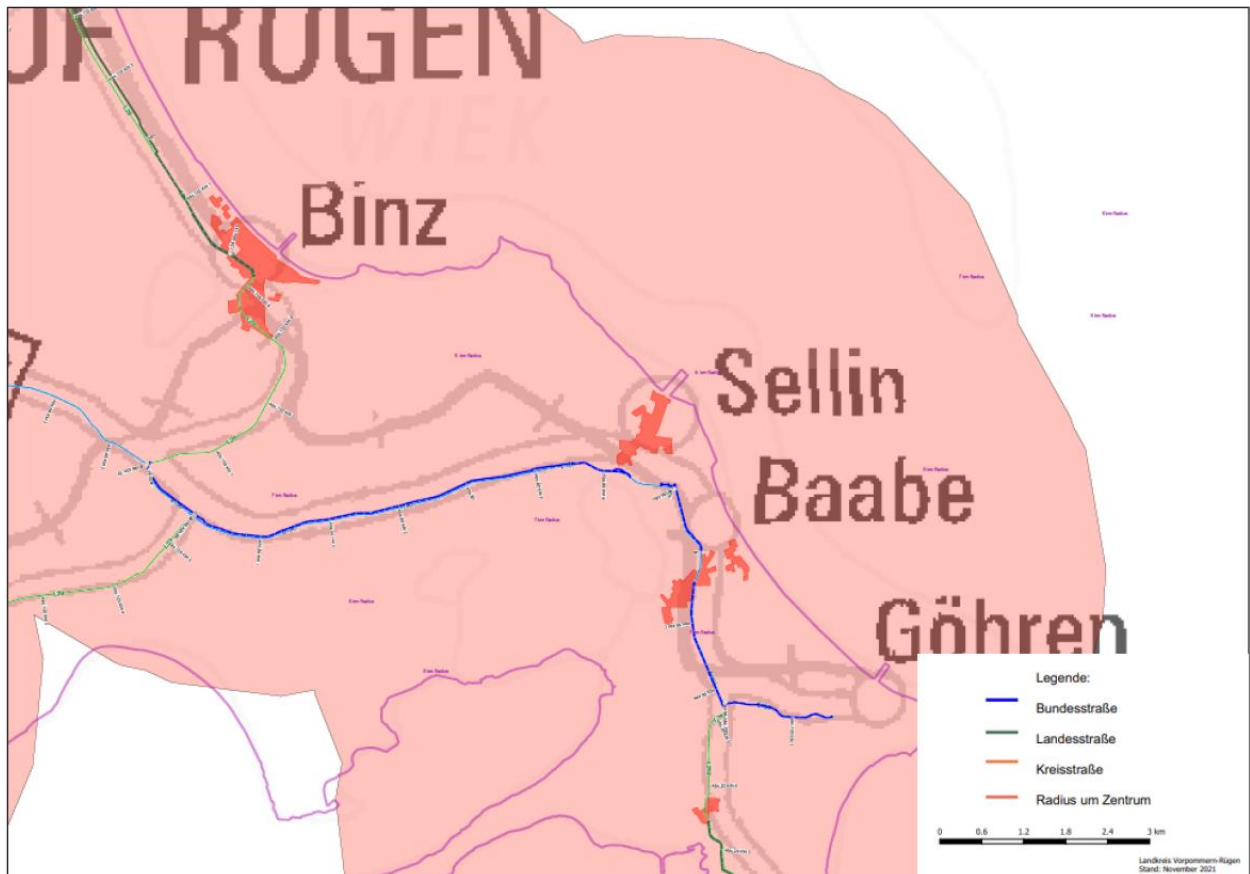
Sassnitz

Für den Bereich Sassnitz fehlt analog zu Sagard die bereits geplante Verbindung entlang der B 96. Ebenfalls fehlend ist die Verbindung durch den Nationalpark Jasmund in Richtung Norden entlang der L 303. Der Radweg entlang der Brücke bei Mukran ist aktuell im Lückenschlussprogramm zu finden und in Planung.



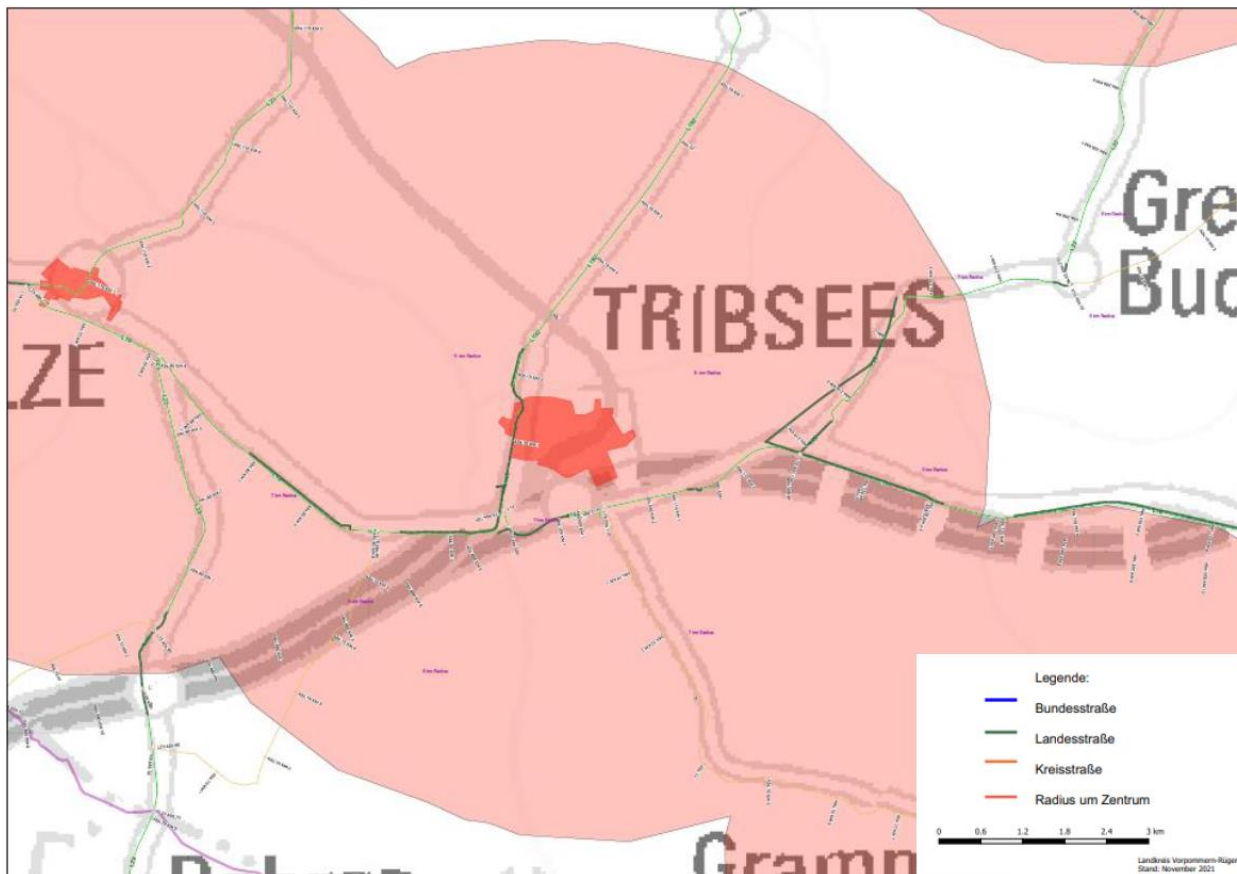
Sellin

Das gemeinsame Grundzentrum mit Baabe hat eine ähnliche Ausstattung mit straßenbegleitenden Radwegen. So fehlt auch bei Sellin lediglich ein Abschnitt entlang der L 292, für den jedoch eine Alternativroute vorhanden ist. Dabei muss allerdings auch erwähnt werden, dass die nächste betreffende Siedlung mit Middelhagen weiter entfernt ist als die 5 Kilometer. Diese fällt in den Einflussbereich von Baabe.



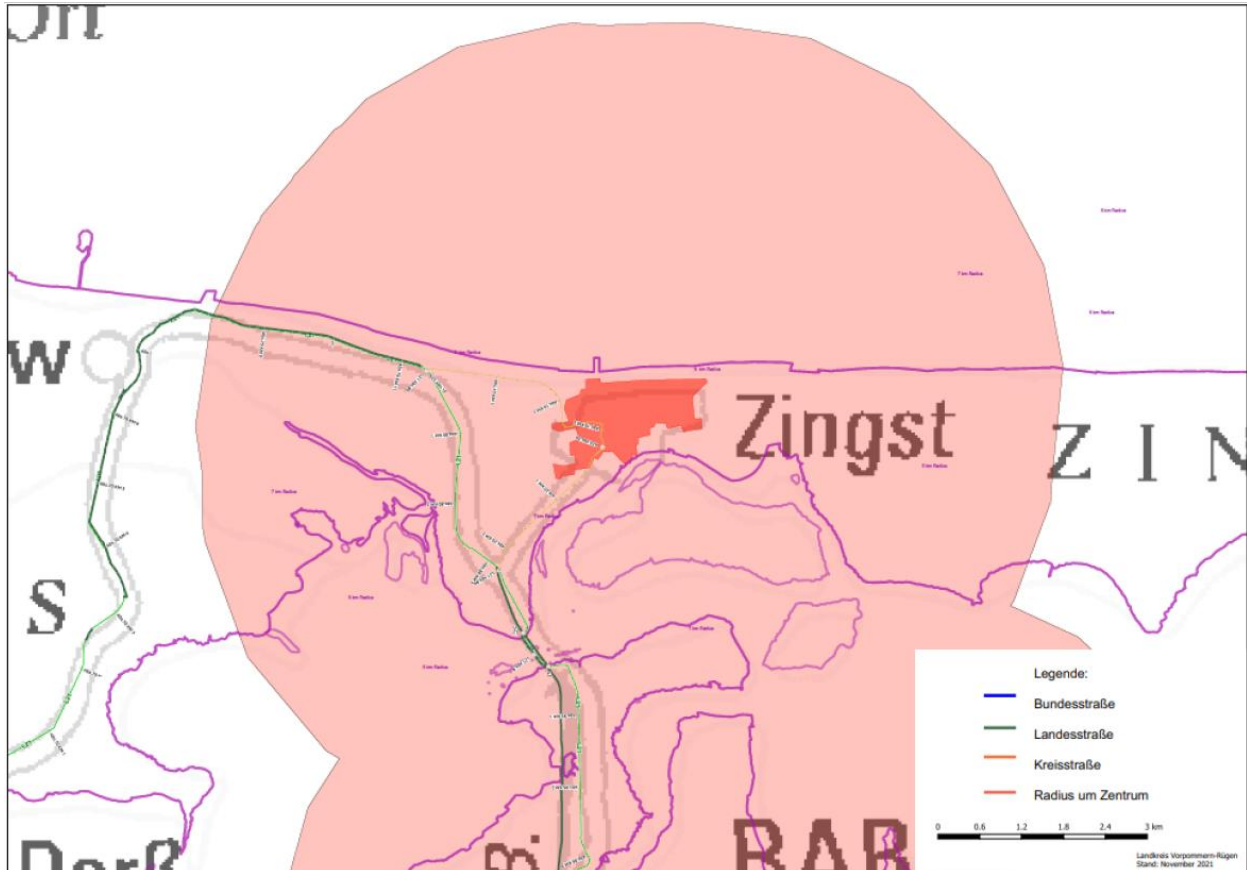
Tribsees

Tribsees verfügt über den bereits erwähnten straßenbegleitenden Radweg in Richtung Bad Sülze. Des Weiteren kommt ein Abschnitt entlang der L 19 in Richtung Zarrentin und der L 22 in Richtung Reckentin hinzu. Es fehlt aktuell ein Abschnitt entlang der L 192 in Richtung Drechow sowie ein Verbindungsstück südlich der Autobahn entlang der L 19. Die Kreisstraßen NVP 13 und NVP 9 haben ebenfalls keinen straßenbegleitenden Radweg.



Zingst

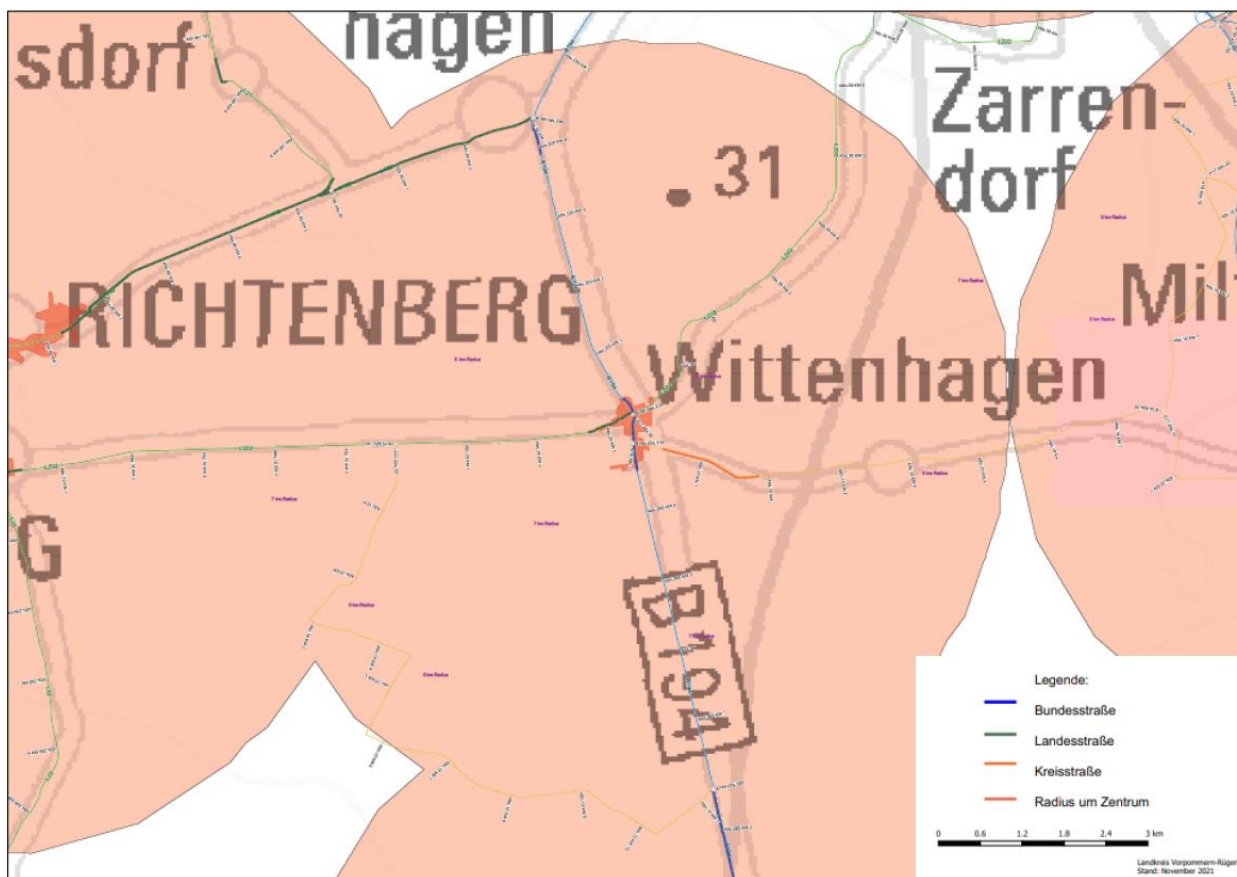
Da Zingst stark touristisch geprägt ist, gibt es in diesem Bereich viele Radwege. Dadurch können die fehlenden straßenbegleitenden Radwege entlang der L 21 und der NVP 25 durch alternative Verbindungen ausgeglichen werden.



3.5. Siedlungsschwerpunkte

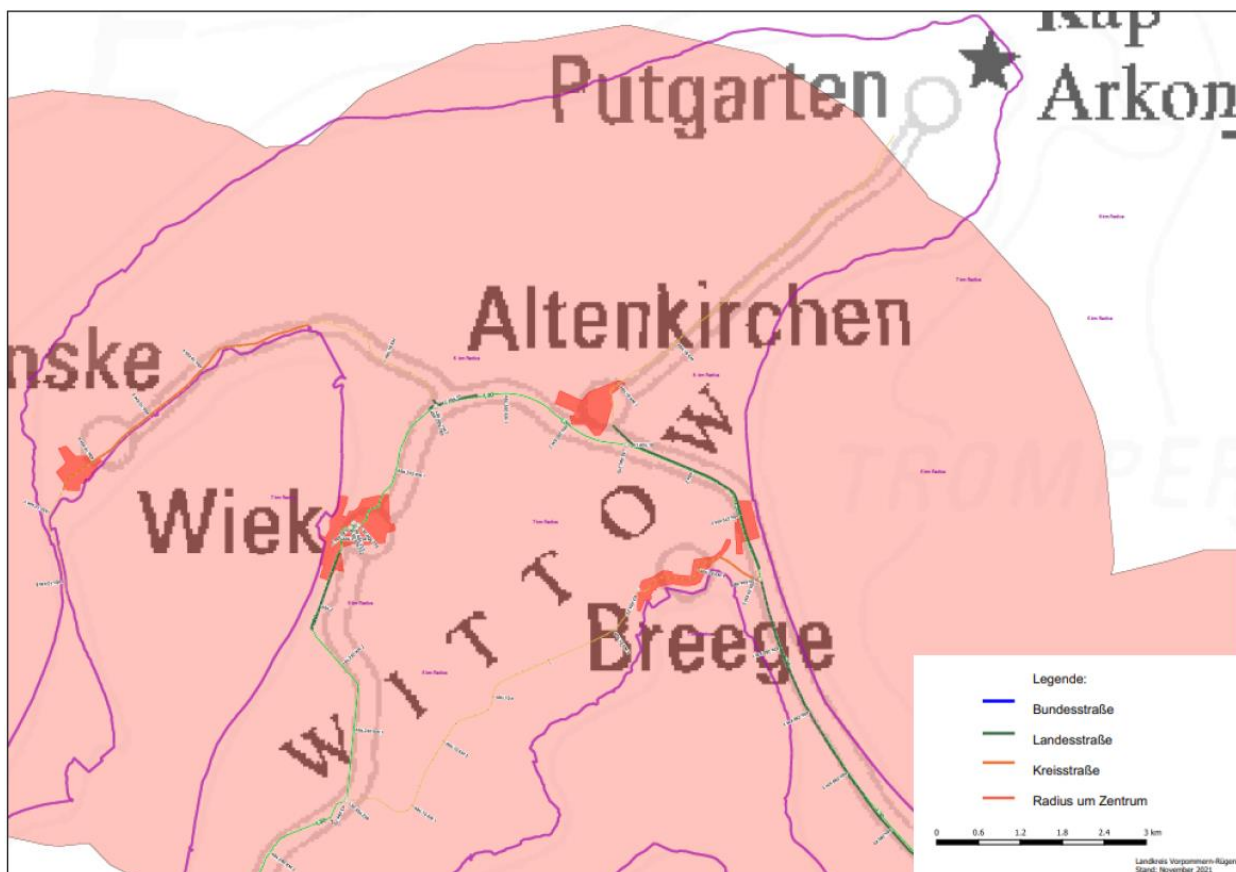
Abtshagen

Für den Bereich von Abtshagen sind keine straßenbegleitenden Radwege vorhanden. Im Nahbereich von 5 Kilometern fehlen Radwege entlang der B 194 nach Norden in Richtung Steinshagen und nach Süden in Richtung Schönwalde. Entlang der L 222 fehlt der vorhin bereits erwähnte Abschnitt in Richtung Franzburg. Hinzu kommt ein weiterer Abschnitt in Richtung Nord-Osten nach Elmenhorst. Bei der Kreisstraße 16 ist in Richtung Wittenhagen ebenfalls kein straßenbegleitender Radweg vorhanden.



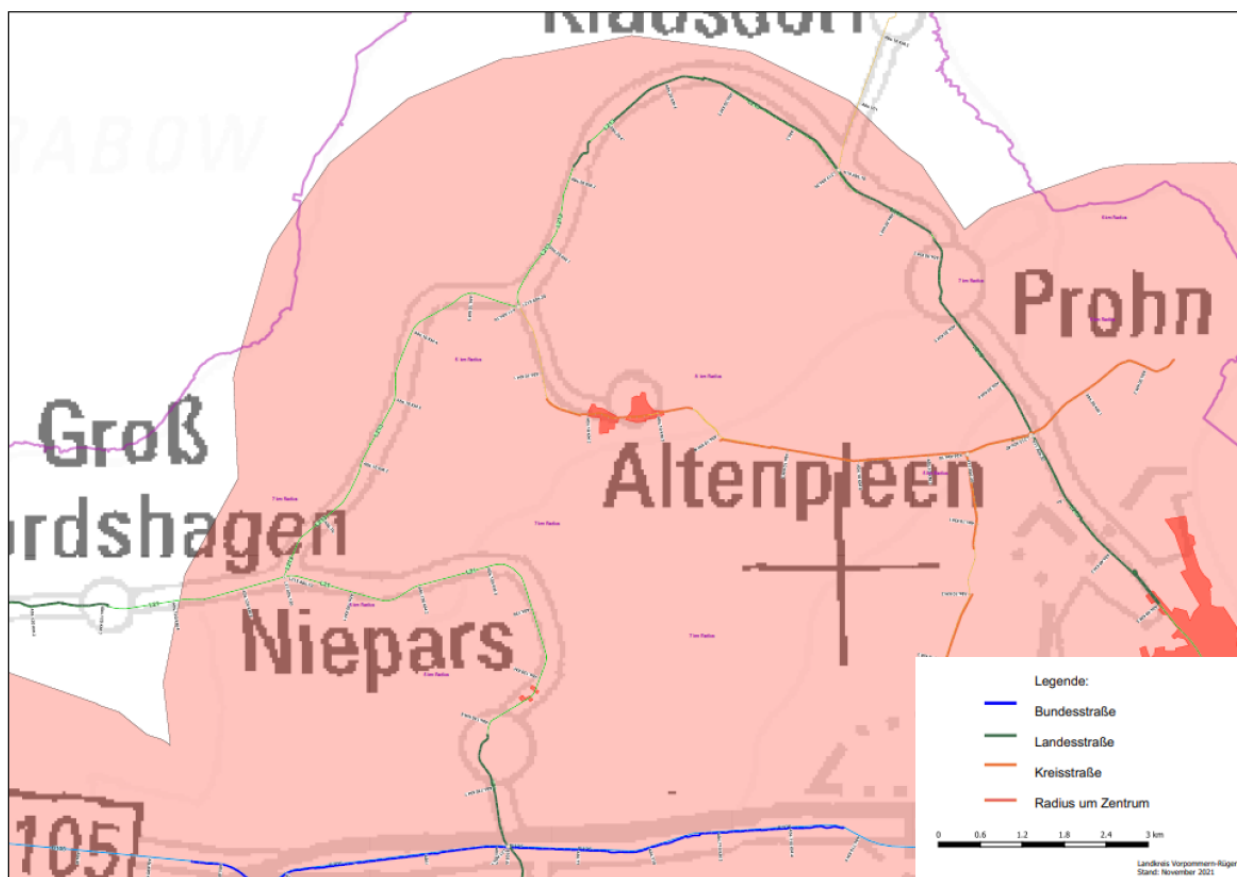
Altenkirchen

Im Bereich um Altenkirchen ist ein straßenbegleitender Radweg entlang der L 30 in Richtung Breege vorhanden. In Richtung L 30 nach Wiek fehlt hingegen ein straßenbegleitender Radweg. Ähnlich verhält es sich entlang der RÜG 1 in Richtung Putgarten und der RÜG 2 in Richtung Dranske/Kuhle, für die es jedoch jeweils alternative Wegeverbindungen gibt.



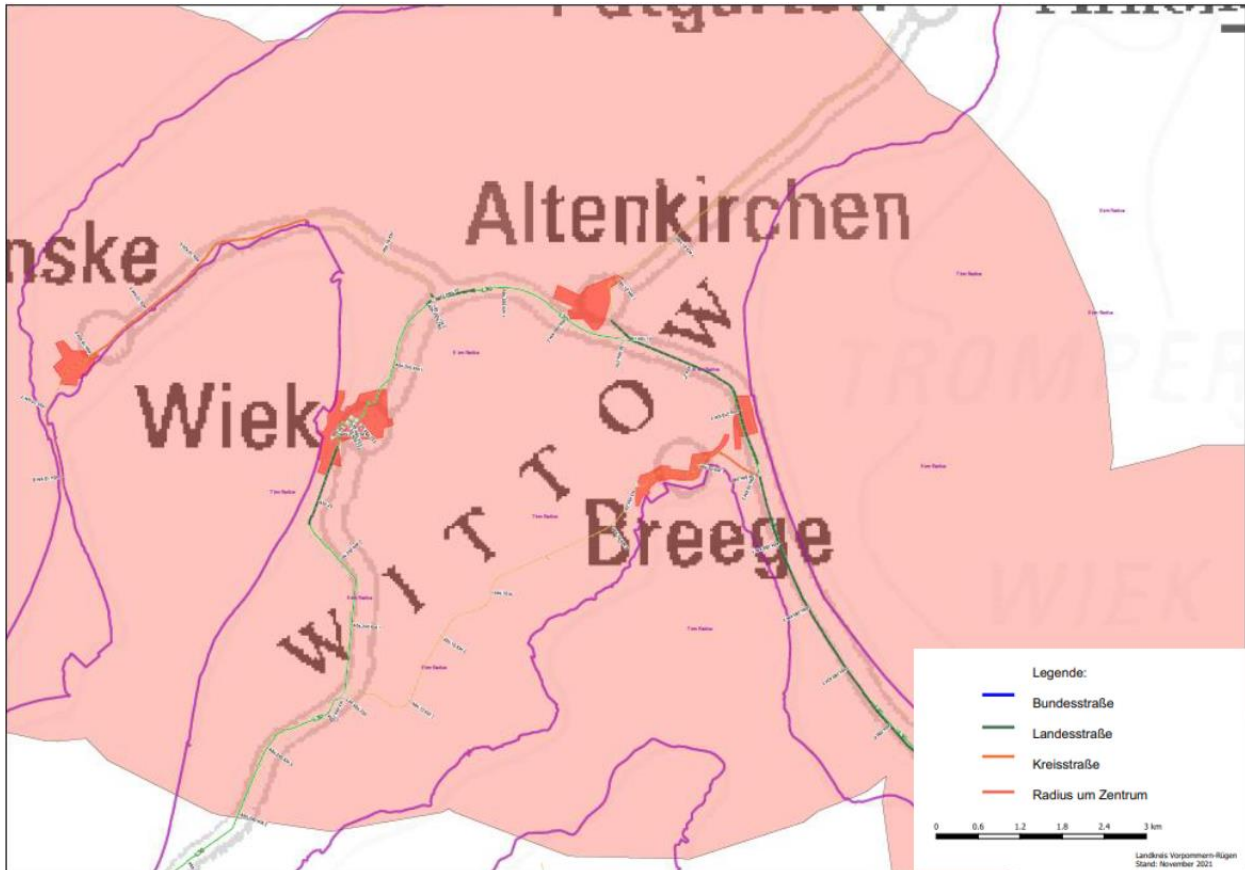
Altenpleen

Für den Bereich um Altenpleen lässt sich sagen, dass es in Richtung Prohn bis auf einen kurzen Abschnitt einen straßenbegleitenden Radweg entlang der NVP 11 gibt. In Richtung Groß Mohrdorf und Günz fehlt jeweils der Radweg entlang der NVP 11 aus Altenpleen heraus und im Anschluss daran auf der L 213.



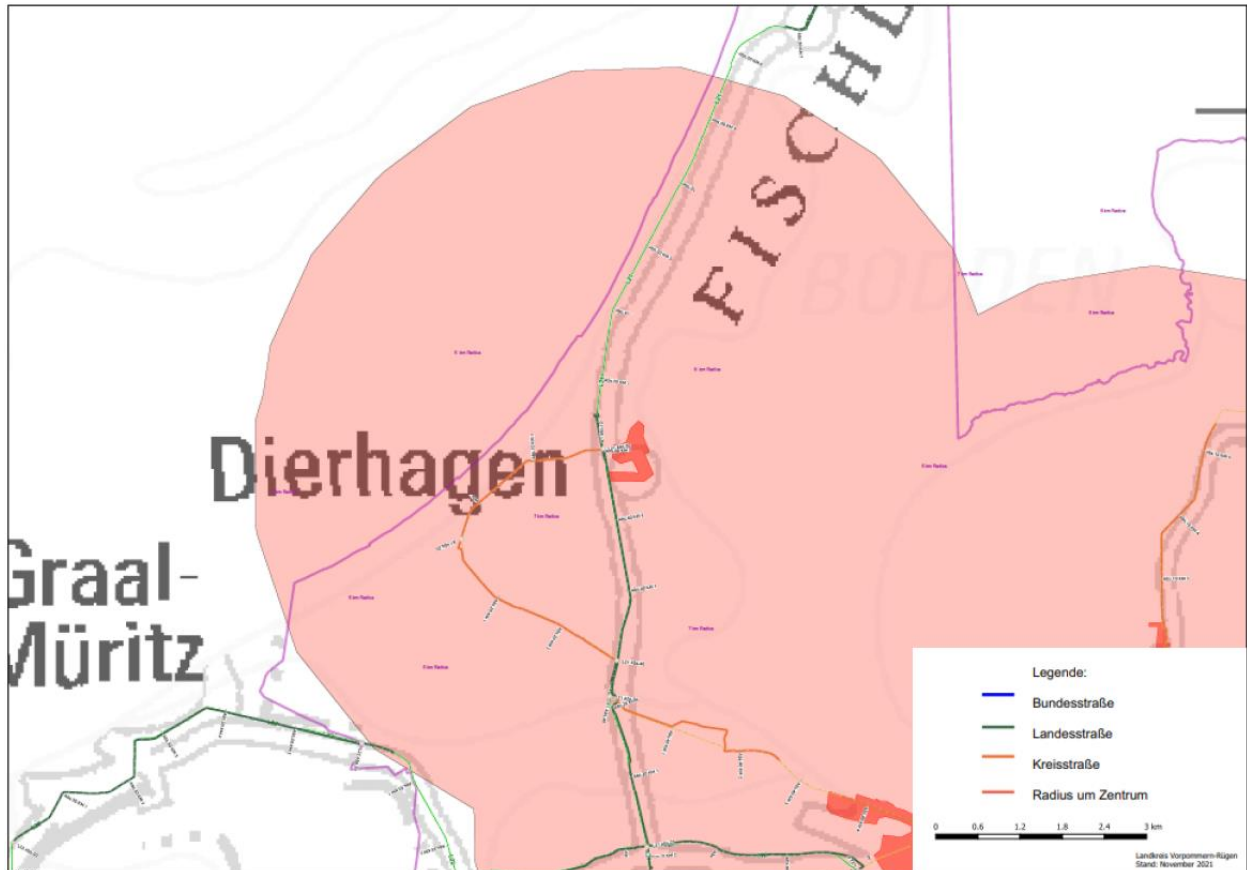
Breege

Für den Bereich Breege bestehen sowohl Verbindungen entlang der L 30 in Richtung Glowe, als auch in Richtung Altenkirchen. Die RÜG 3 in Richtung Lobkevitz verfügt hingegen über keinen straßenbegleitenden Radweg.



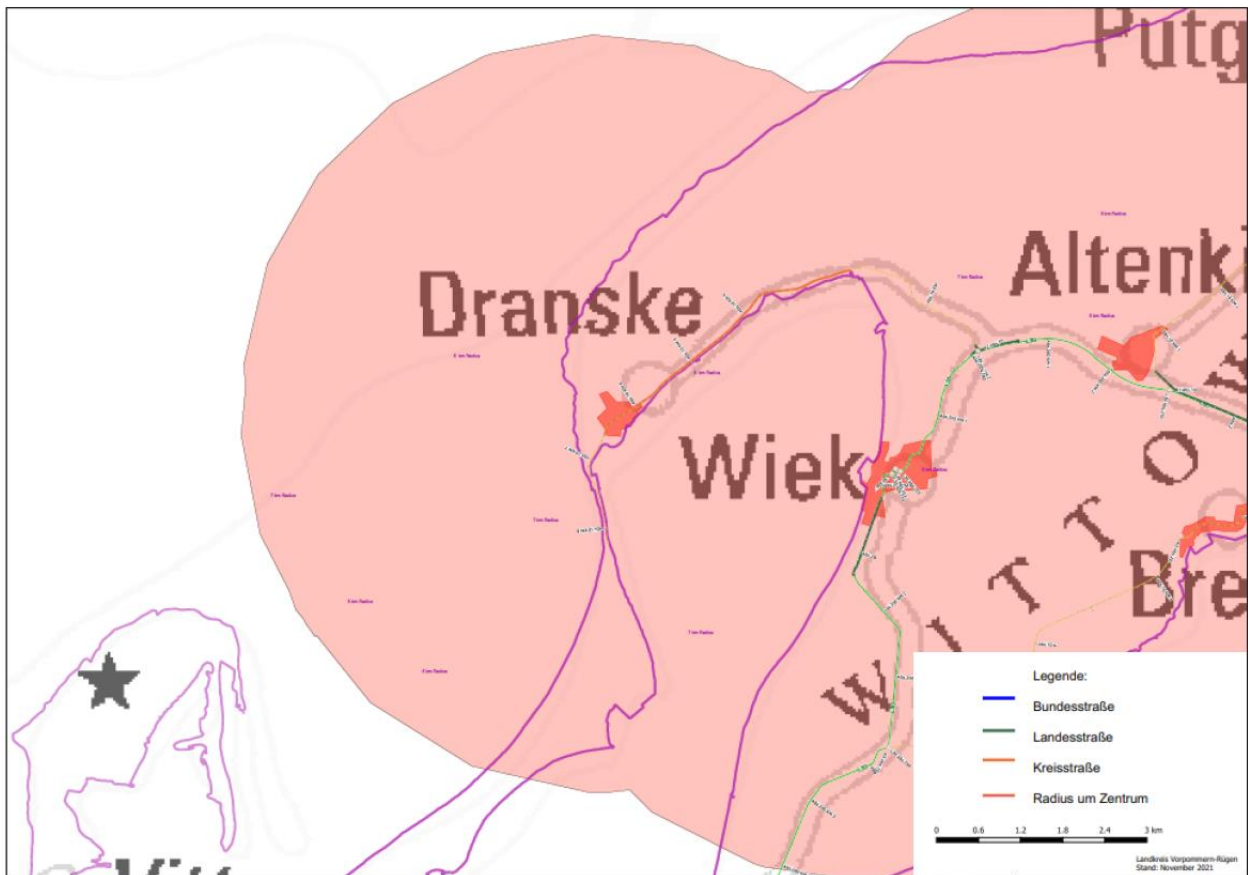
Dierhagen

Der Bereich um Dierhagen hat bereits straßenbegleitende Radwege entlang der L 21 in Richtung Süden. In Richtung Norden nach Wustrow fehlt für diese Straße ein straßenbegleitender Radweg. Ebenfalls vorhanden ist ein Radweg entlang der NVP 1.



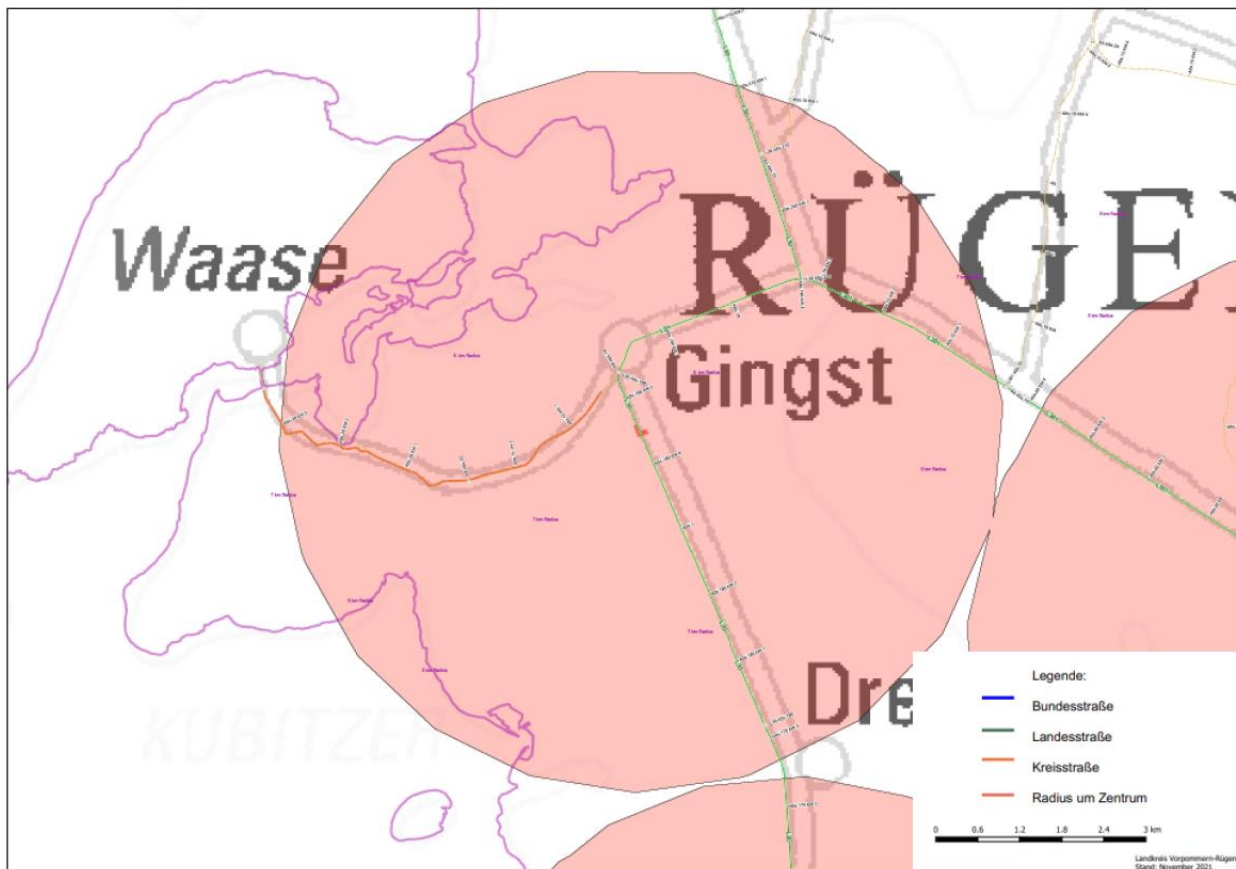
Dranske

Für Dranske ist lediglich die RÜG 2 von Interesse, da alle anderen Abschnitte außerhalb des 5 km-Radius liegen. Bis Kuhle verfügt diese Straße über einen straßenbegleitenden Radweg. Im Anschluss fehlt ein Abschnitt bis zum Abzweig L 30, der allerdings auch keine Verbindung innerhalb des 5 km-Radius ermöglichen würde.



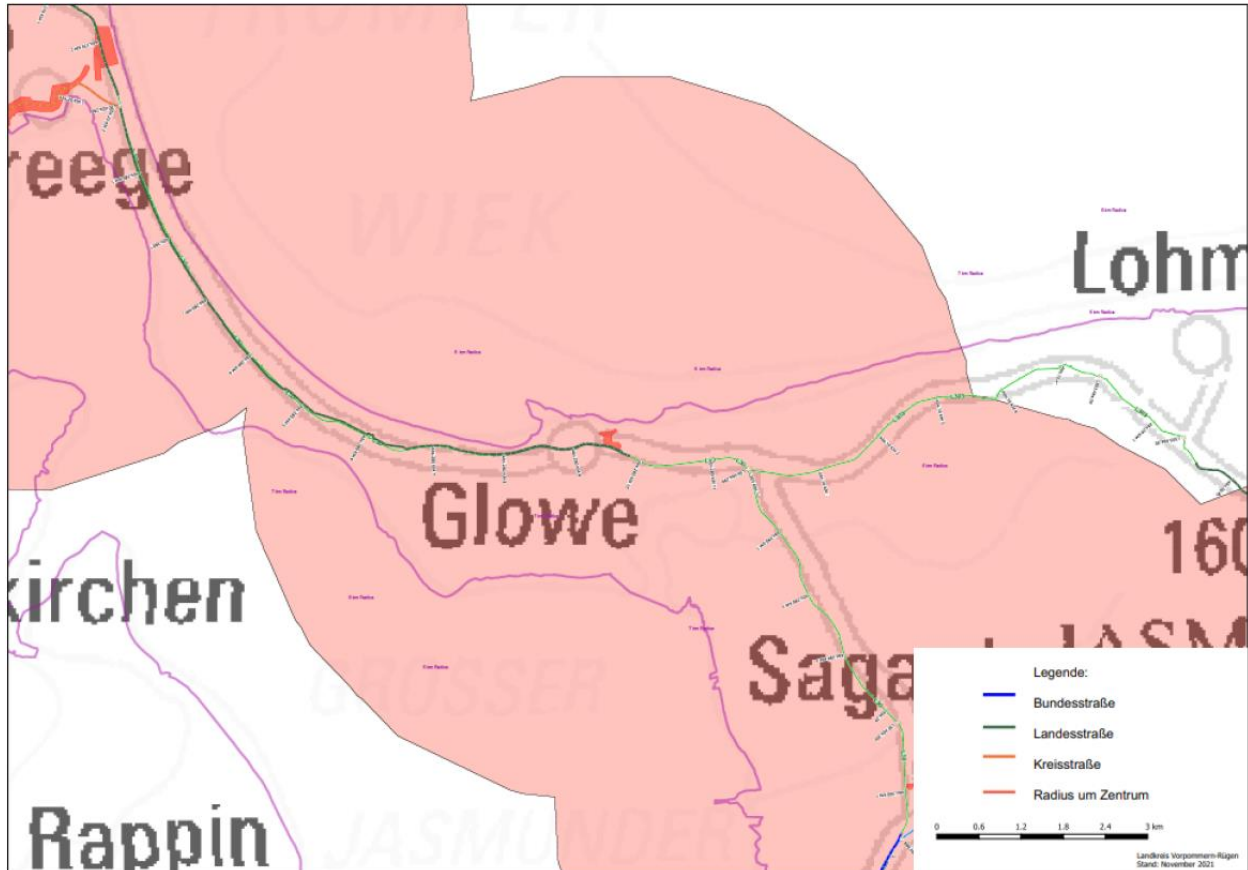
Gingst

Im Gebiet um Gingst ist kein straßenbegleitender Radweg entlang der L 30 sowohl in Richtung Dreschwitz, als auch in Richtung dem Abzweig L 301 bis Kluis zu finden. Im Gegensatz dazu verfügt die RÜG 9 in Richtung Ummanz über einen straßenbegleitenden Radweg.



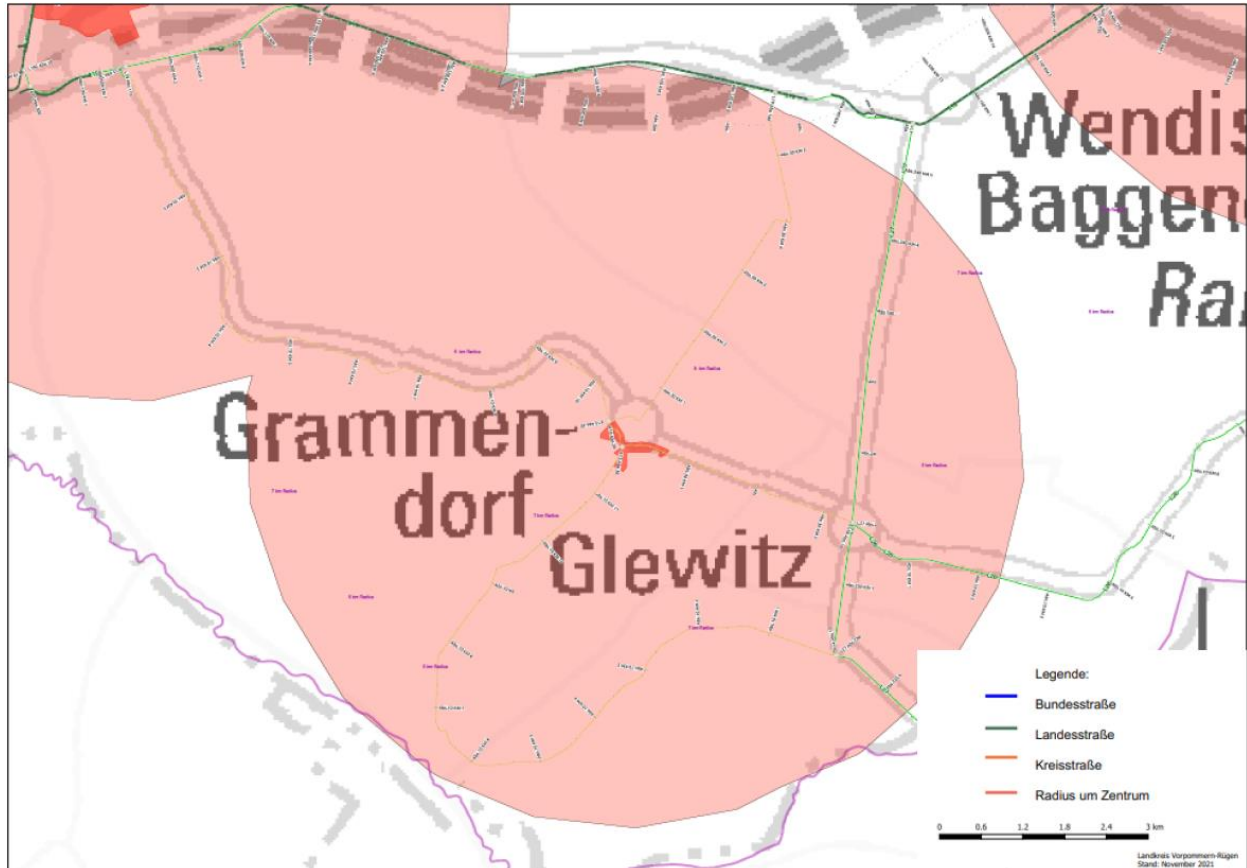
Glowe

Der Bereich um Glowe hat einen Radweg auf der Schaabe in Richtung Breege entlang der L 30. Fehlend sind hingegen Radwege entlang der L 30 in Richtung Sagard und der L 301 in der Verlängerung in Richtung Lohme, was jedoch außerhalb des 5 km-Radius liegt.



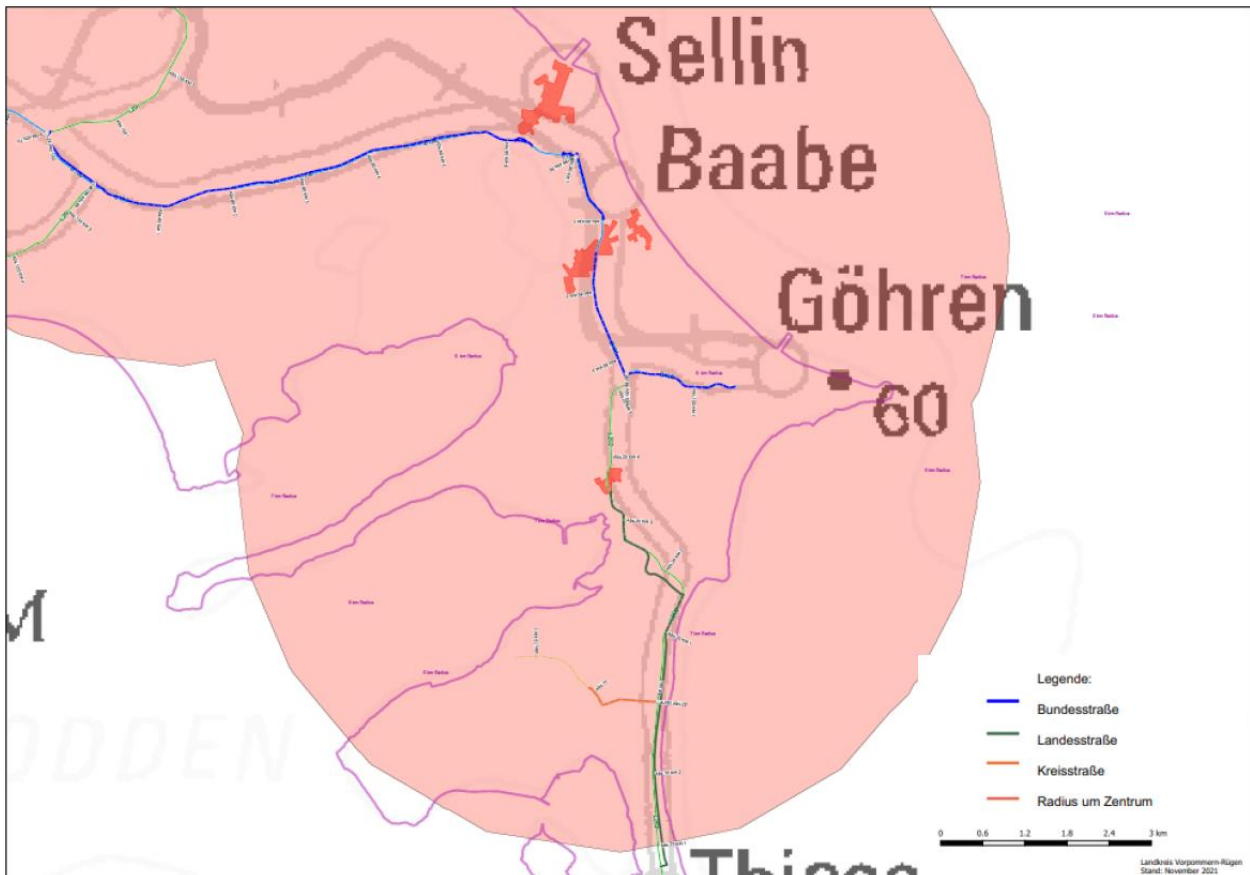
Grammendorf

Im Bereich um Grammendorf gibt es keinen straßenbegleitenden Radweg. Es gibt sowohl in der Verlängerung mit der L 26 und L 27 keinen straßenbegleitenden Radweg, als auch direkt angrenzend mit den Kreisstraßen NVP 13 und NVP 14.



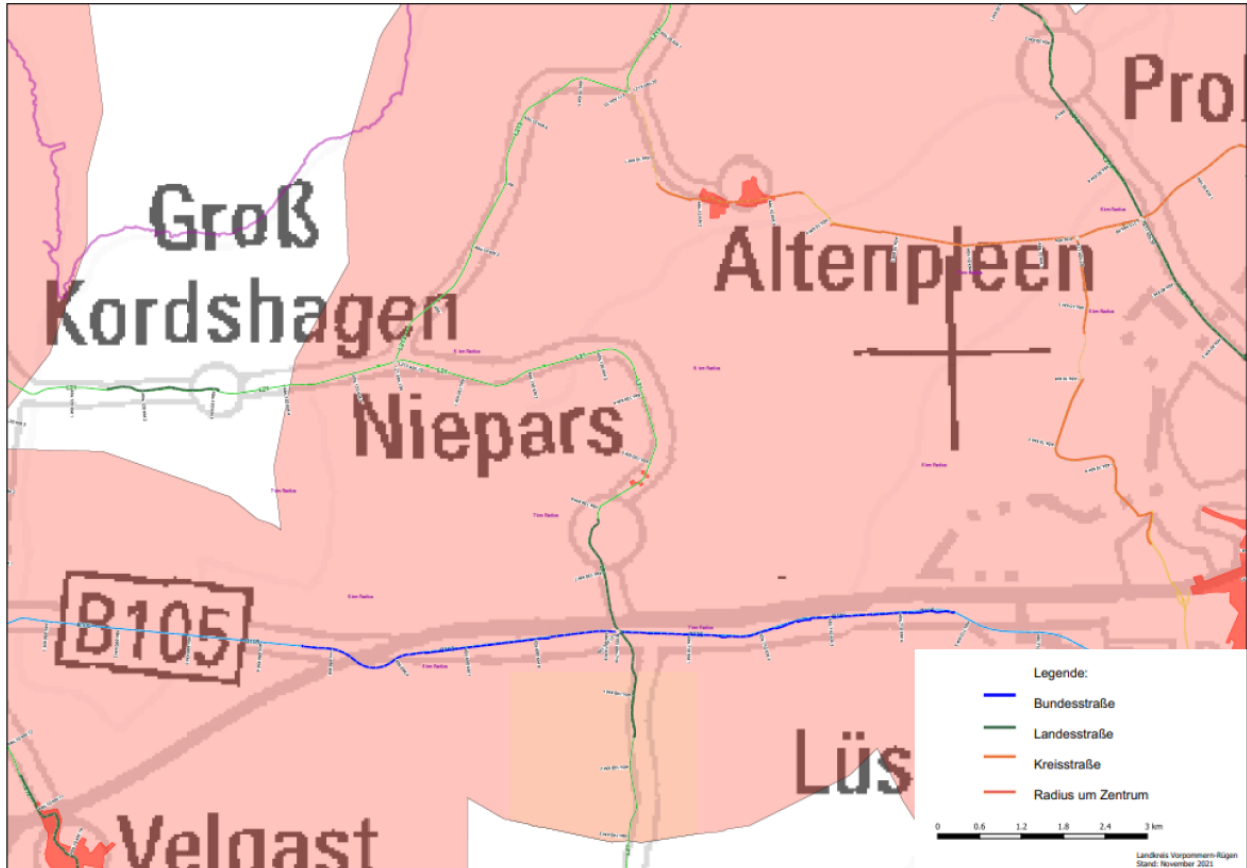
Middelhagen

Für den Bereich um Middelhagen ist entlang der L 292 lediglich ein Abschnitt fehlend, der bereits bei Baabe erwähnt wurde. Ansonsten ist in Richtung Süden bis Thiessow ein straßenbegleitender Radweg vorhanden. Entlang der RÜG 8 ist ein letzter Abschnitt in Richtung Gager ohne straßenbegleitenden Radweg, hier gibt es jedoch eine alternative Wegeführung.



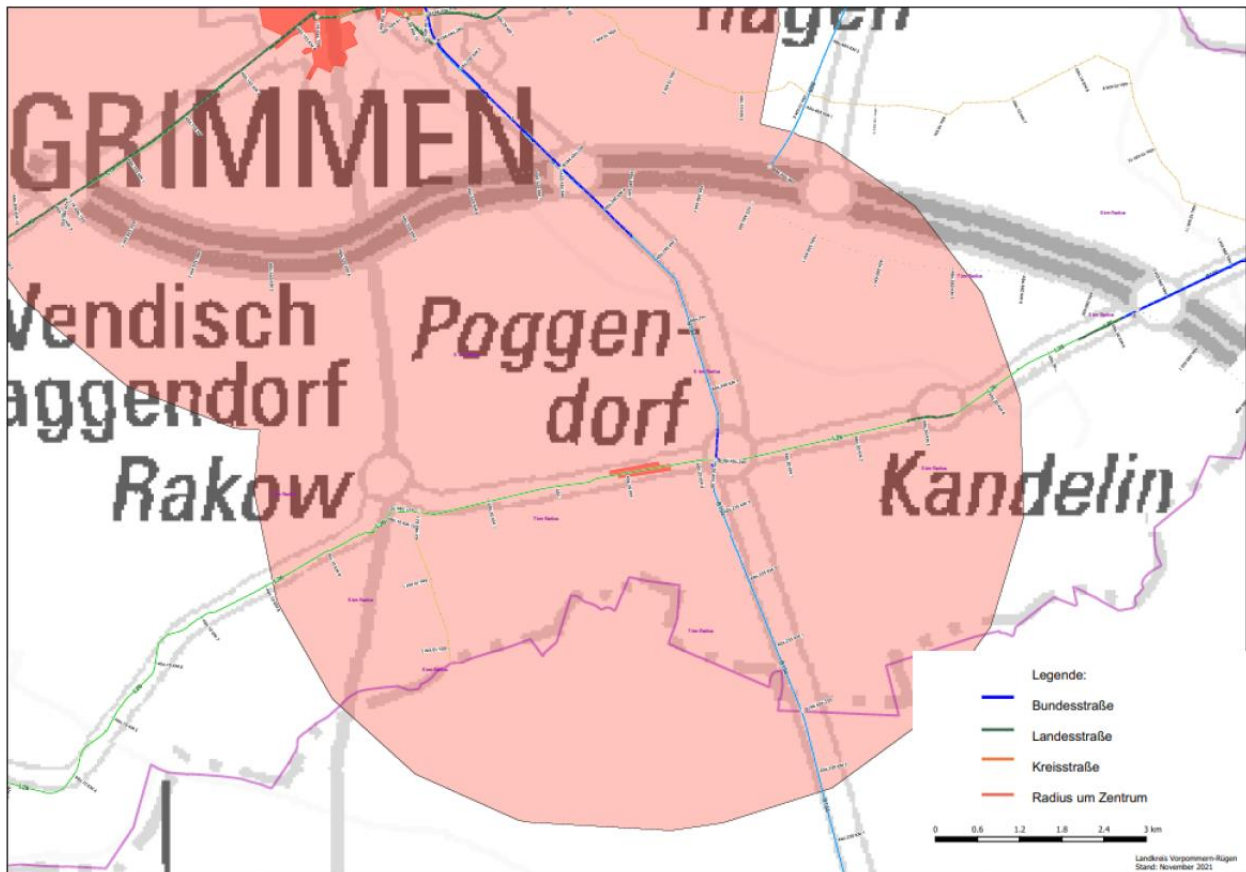
Niepars

Rund um Niepars ist an der B 105 in beiden Richtungen ein straßenbegleitender Radweg vorhanden. Entlang der L 21 nach Duvendiek ist ein Radweg in Planung. Fehlend ist die Verlängerung nach Lassentin im Norden und in Richtung Süden nach Obermützkow.



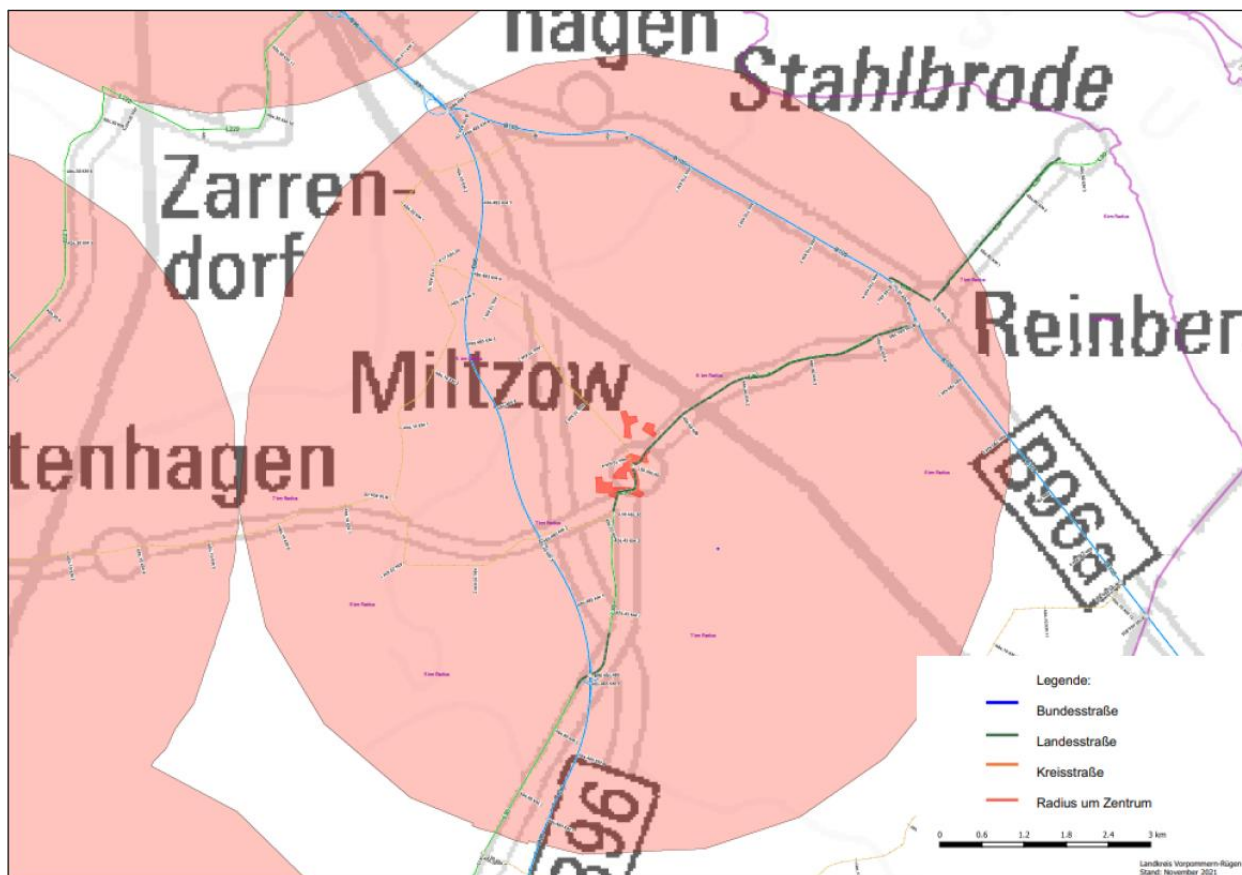
Poggendorf

Entlang der B 194 gibt es direkt um Poggendorf keinen straßenbegleitenden Radweg. Dieser endet aus Richtung Grimmen kommend in Barkow. Nach Süden gibt es keine Siedlung im relevanten Umkreis. Entlang der L 26 ist ebenfalls kein Radweg vorhanden. Weder in Richtung Rakow, noch in Richtung Kandelin gibt es einen straßenbegleitenden Radweg. In Richtung bzw. hinter Kandelin folgt jedoch ab dem Abzweig Groß Bisdorf/B 109 ein Radweg.



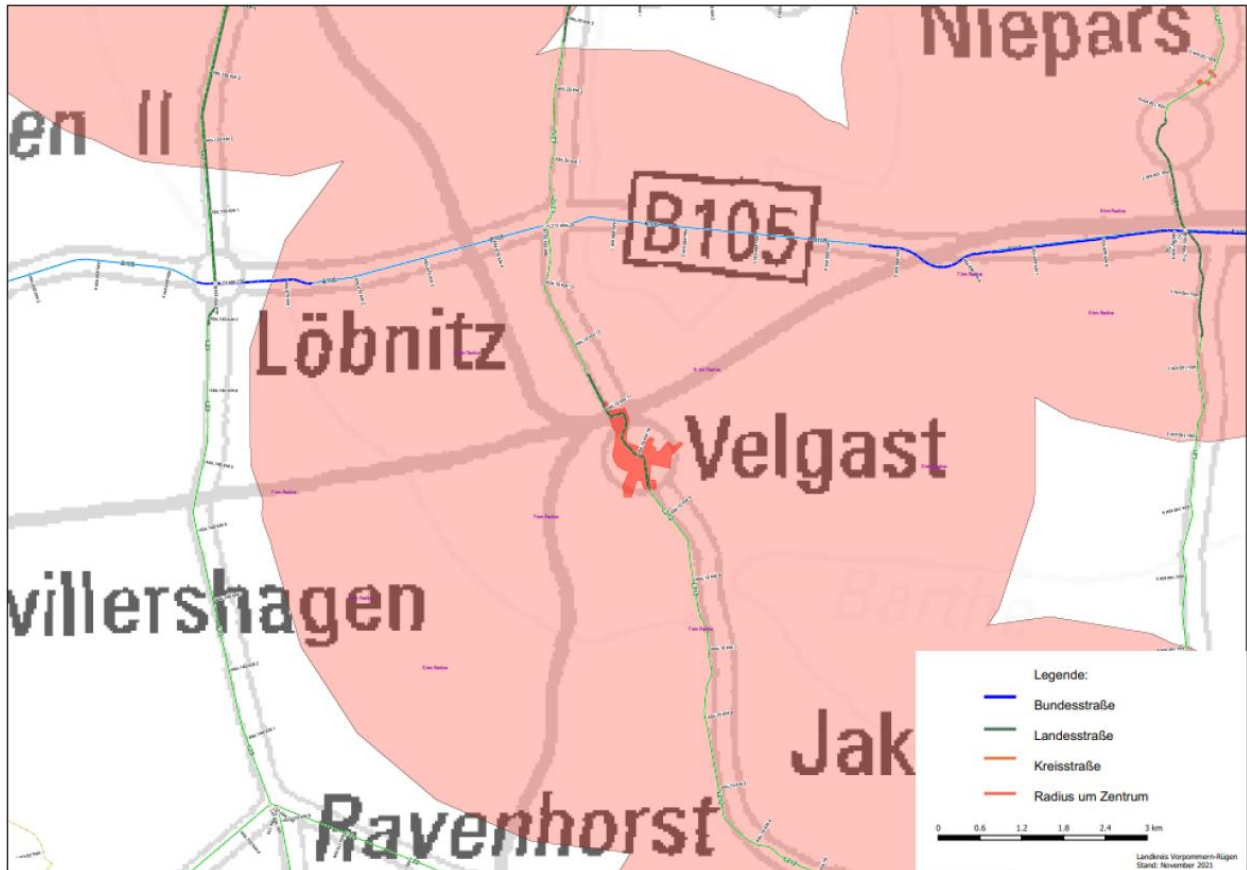
Miltzow

Um Reinkenhausen/Miltzow gibt es einen straßenbegleitenden Radweg entlang der L 30 nach Reinberg, in Richtung Bartmannshagen wird ein Radweg geplant. Fehlend sind noch Abschnitte entlang der NVP 16 nach Hildebrandshagen und der NVP 18 nach Ahrendsee.



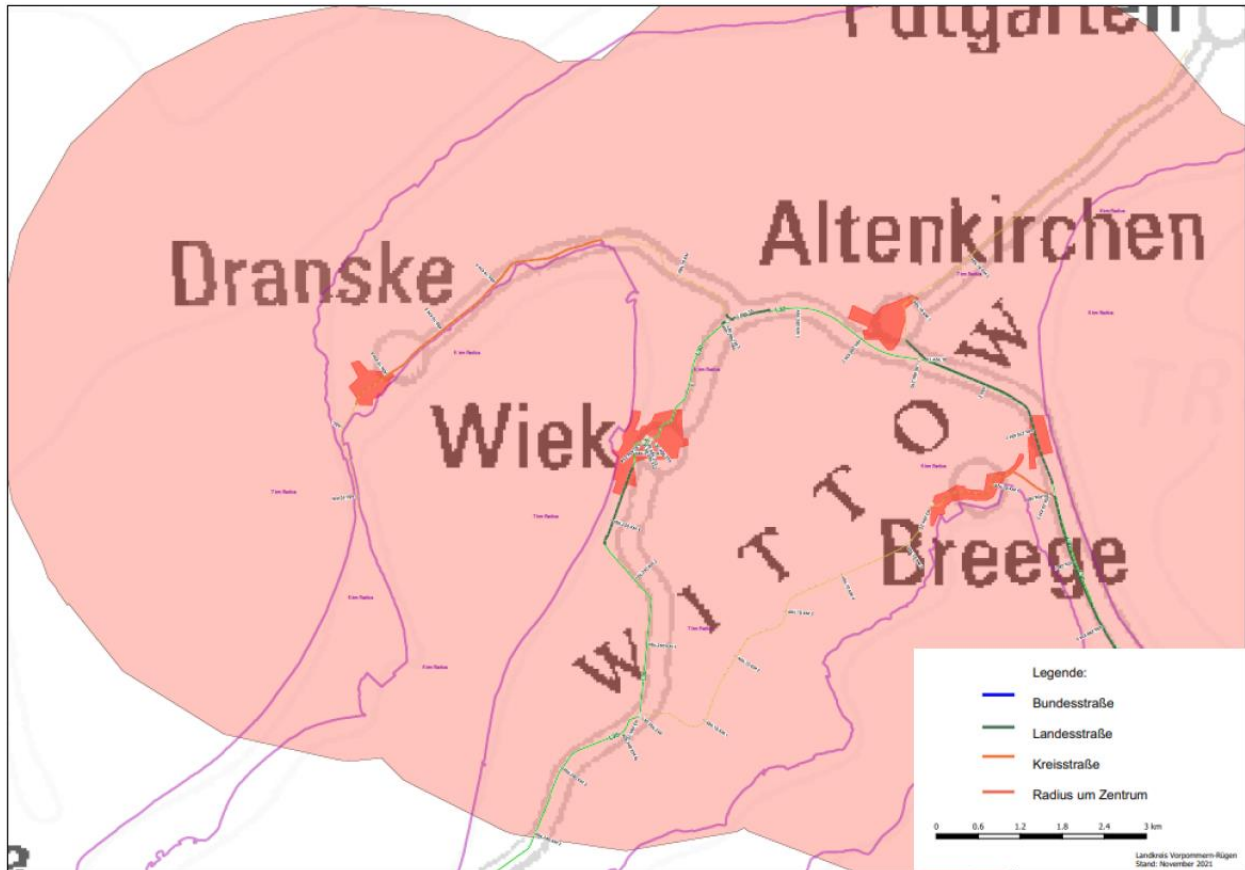
Velgast

Entlang der B 105 wird in beide Richtungen bereits ein straßenbegleitender Radweg geplant. Fehlend sind jedoch Abschnitte entlang der L 212 in Richtung Karnin im Norden, in der Verlängerung nach Groß Kordshagen sowie im Süden in Richtung Schuenhagen/Wolfshagen.



Wiek

Im Bereich um Wiek fehlen Radwege entlang der L 30 in Richtung Süden zur Wittower Fähre und Norden bis nach Altenkirchen. Im Anschluss daran ist zudem kein Radweg entlang der RÜG 2 nach Kuhle und der RÜG 3 nach Lobkevitz vorhanden.



In die untersuchten Nahbereiche der Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte fallen insgesamt rund 94 km Bundes-, 383 km Landes- und 136 km Kreisstraßen. Aktuell sind dabei in diesen Bereichen Radwege an etwa 78 km der Bundes-, 170 km der Landes- und 48 km der Kreisstraßen zu finden. Die Differenz hierzu soll im ersten Schritt mit Hilfe dieses Konzeptes geschlossen werden.

4. Methodik zur Priorisierung der ermittelten Abschnitte

Die einzelnen zu bewertenden Radwegelücken an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den oben definierten räumlichen Bereichen sind nach einheitlichen, nachvollziehbaren Kriterien zu bewerten.

Für die Bewertung werden folgenden Kriterien herangezogen:

- Durchschnittlicher täglicher Verkehr (nur bei Bundes- und Landesstraßen)
- Alltagsverkehr (verschiedene Aktivitäten)
- Einschätzung des Gefahrenpotenzials
- Touristische Bedeutung

Die Bewertung der Kriterien erfolgt nach folgendem Muster:

Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV):

- Die Anzahl der Kfz die den Abschnitt im Schnitt jeden Tag befahren

Alltagsverkehr:

- Schulweg (Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium)
- Weg zum Einkaufen (Supermarkt)
- Gesundheit (Weg zum Arzt/zur Apotheke)
- Amtsweg
- Weg zum nächsten Bahnhof

Einschätzung des Gefahrenpotenzials

- Ist die Straße breit genug (ist ein Mittelstreifen vorhanden)?
- Sichtbehinderungen durch Kurven/Bäume/...

Touristische Bedeutung

- In welcher Raumkategorie des Tourismus befindet sich der Abschnitt

Die Gesamtbewertung für eine Radwegelücke erfolgt indem der Wert des DTV mit den weiteren Aspekten des täglichen Lebens addiert wird.

So gibt es jeweils einen Punkt für Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium, Einkaufen, Arzt, Apotheke, Amtsweg, Bahnhof, Breite der Straße und Sichtbehinderungen.

Für den Tourismus stellt sich eine etwas andere Situation dar. Hier werden die Punkte je nach Tourismusregion klassifiziert (maximal zwei Punkte) und zusätzlich für Fernradwege (Ostseeküsten- und Hamburg-Rügen Radweg mit zwei Punkten) und vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern beworbenen Rundwegen (ein Punkt) bewertet, die sich auf dem Abschnitt befinden.

Im Ergebnis erhalten die Radwegelücken einen Gesamtpunktwert, wobei die Abschnitte mit einem hohem Punktwert eine höhere Priorität besitzen.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild für die vorderen Platzierungen der zehn am höchsten eingestuften Abschnitte. Die komplette Tabelle ist im Anhang zu finden:

An Bundes- und Landesstraßen

Abschnitt	Straßenbezeichnung	Ergebnis	Streckenlänge
Binz - Serams (Alternativroute vorhanden)	L 29	17,1	3 km
Teschenhagen - Bergen	B 196 / L 296	13,9	3 km
Ramitz - Bergen	L 301	13,4	5 km
Zipke - Barth	L 21	12,6	3 km
Sagard - Glowe	L 30	12,4	6,3 km
Bartelshagen I - Ribnitz - Damgarten	L 191	12,3	5,5 km
Sagard - Sassnitz (in Planung)	B 96	12,1	3 km
Nadelitz - Putbus (Alternativroute vorhanden)	L 29	11,9	4,5 km
Wustrow - Dierhagen (Alternativroute vorhanden)	L 21	11,6	5 km
Poseritz - Garz (Alternativroute vorhanden)	L 29	11,4	4,3 km zu bauen (1,2 km Bestand)

An Kreisstraßen

Abschnitt	Straßenbezeichnung	Ergebnis	Streckenlänge	Kosten
Thesenvitz - Bergen	RÜG 7	11	2 km Kreis - 1 km Land	0,8 Mio. €
Stedar - Bergen	RÜG 18	11	5 km	2 Mio. €
Kaschow - Grimmen	NVP 20	10	1 km	0,4 Mio. €
Ketelshagen - Putbus	RÜG 15	10	3,3 km	1,3 Mio. €
Müggenwalde - Grimmen	NVP 12	9	3,2 km	1,3 Mio. €
Kuhlrade - Ribnitz-Damgarten	NVP 5	9	2,4 km Kreis - 1,5 km Land	1 Mio. €
Breesen - Tribsees	NVP 9	8	4 km	1,6 Mio. €
Fäsekow - Tribsees	NVP 13	8	4,3 km	1,7 Mio. €
Putgarten - Altenkirchen (Alternativroute vorhanden)	RÜG 1	8	5,5 km	2,2 Mio. €
Hoikenhagen - Grimmen (über Müggenwalde möglich)	NVP 12	7	2,2 km	0,9 Mio. €
Brünkendorf - Marlow	NVP 5	7	2,6 km Kreis - 2,3 km Land	1 Mio. €
Groß Stubben/Frankenthal - Samtens	RÜG 12	7	4 km	1,6 Mio. €

5. Abstimmung und Entscheidung

Die vorliegende Konzeption enthält alle Informationen, um eine Priorisierung der einzelnen Abschnitte vornehmen zu können.

Bundes- und Landesstraßen:

Die Ergebnisse dieser Konzeption dienen dazu, die Prioritätenliste fortzuschreiben. Dazu werden die Ergebnisse dieses Konzepts im Kreistag diskutiert und es wird eine Rangfolge der Maßnahmen festgelegt, welche in den nächsten 6 Jahren aus Sicht des Landkreises realisiert werden sollen.

Kreisstraßen:

Die Ergebnisse dieser Konzeption dienen dazu die Maßnahmen festzulegen, welche durch die Verwaltung in den nächsten 6 Jahren realisiert werden sollen. Dazu werden die Ergebnisse dieses Konzepts im Kreistag diskutiert und es werden die Maßnahmen bestimmt.

Die Verwaltung berichtet jährlich über die Umsetzung der Konzeption detailliert im Kreistag.

Nach Ablauf von 4 Jahren sind die Ergebnisse aus dem Konzept zu überprüfen und es ist anzupassen bzw. in Bezug auf die 2. Phase fortzuschreiben.

6. Finanzierung und Haushaltsplanung

Die Finanzierung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen erfolgt über den Bund bzw. das Land.

Die Finanzierung von Radwegen an Kreisstraßen soll vornehmlich über Fördermittel erfolgen. Dazu ist je zweijähriger Haushaltsperiode insgesamt ein Eigenanteil von 250.000 Euro im Kreishaushalt einzuplanen.

Anhang

Bundesstraßen

Abschnitt	Straße	DTV	Grundschule	Weiterführende Schule	Einkaufen	Arzt	Apotheke	Bahnhof	Amt	Tourismus	Breite	Sichtbehinderung	Ergebnis	Länge in km
Sagard - Sassnitz (In Planung)	B 96	8,1	1	1	0	0	0	0	0	2	0	0	12,1	3
Schönenwalde - Abtshagen	B 194	4,8	1	0	0	1	0	1	0	0	0	1	8,8	4
Steinhagen - Abts- hagen	B 194	4,2	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	8,2	4,7
Barkow - Poggen- dorf	B 194	3,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,1	3

Landesstraßen

Abschnitt	Straße	DTV	Grund- schule	Weiter- führende Schule	Einkaufen	Arzt	Apotheke	Bahnhof	Amt	Touris- mus	Breite	Sichtbe- hinderung	Ergebnis	Länge in km(ohne Planung)
Serams - Binz	L 29	9,1	1	1	1	1	1	1	0	2	0	0	17,1	3
Teschenhagen - Bergen	B 196/ L 296	7,9	0	1	1	1	1	0	1	1	0	0	13,9	3
Ramitz - Ber- gen	L 301	4,4	1	2	1	1	1	1	1	1	0	0	13,4	5
Zipke - Barth	L 21	1,6	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	12,6	3
Glowe - Sagard	L 30	6,4	1	0	0	0	1	1	1	2	0	0	12,4	6,3
Bartelshagen I - RDG	L 191	4,3	0	2	1	1	1	1	0	1	1	0	12,3	5,5
Nadelitz - Put- bus	L 29	3,9	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	11,9	4,5
Wustrow - Dierhagen	L 21	7,6	1	0	0	0	1	0	0	2	0	0	11,6	5

Poseritz - Garz	L 29	4,4	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	11,4	4,3
Kluis - Gingst	L 301	4,4	1	1	1	1	1	0	0	1	0	0	10,4	4
Putbus - Bergen	L 301	3,3	0	2	1	1	1	1	0	1	0	0	10,3	5,8
Jahnkendorf - Marlow	L 181	2,3	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	10,3	3,8
Dalgen - FR	L 192	3,1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0	10,1	4,4
Dreschwitz - Samtens	L 30	2,7	1	0	1	1	1	1	1	1	0	0	9,7	4
Kneese - Marlow	L 181	1,7	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	9,7	4,1
Neu Lassentin - Niepars	L 213	1,6	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1	9,6	2,3
Hohenbarnekow - FR	L 22	1,1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1	9,1	4,6

Neu Guthen- dorf - Marlow	L 182	1,1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	9,1	4
Drechow - Tri- bsees	L 192	3,1	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0	9,1	6,1
Karnitz - Garz	L 291	2	1	1	1	1	1	0	0	1	0	1	9	3,5
Milienhagen - FR	L 22	1,7	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0	8,7	2,8
Schuenhagen - FR	L 212	1,5	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0	8,5	4,6
Kneese - Bad Sülze	L 19	3,1	1	0	1	1	1	0	0	1	0	0	8,1	3,5
Kasnevitz - Garz	L 29	4,4	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	7,4	4,4
Böhlendorf - Bad Sülze	L 23	1,3	1	0	1	1	1	0	0	1	0	1	7,3	3,2

Klein Bisdorf - Poggendorf	L 26	2	1	0	1	1	0	0	1	0	0	1	7	5,7
Kavelsdorf - Bad Sülze	L 23	0,6	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0	6,6	4,3
Groß Mohrdorf - Altenpleen	L 213	1	1	0	0	1	0	0	1	1	1	0	6	2,4 + 2 Kreisstraße
Günz - Altenpleen	L 213	1	1	0	0	1	0	0	1	1	1	0	6	0,9 + 2 Kreisstraße
Wolfshagen - Velgast	L 212	1	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	6	5,4
Wiek - Altenkirchen	L 30	0,9	1	1	0	0	1	0	0	2	0	0	5,9	3,2
Jakobsdorf - FR	L 21	1,3	0	0	1	1	1	0	0	0	1	0	5,3	2,2
Zarrendorf - Stralsund	L 222	2,1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	5,1	2

Karnin - Vel- gast	L 212	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	1	5	2,2
Dreschwitz - Gingst	L 30	2,7	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	4,7	6
Bischofsdorf - Wiek	L 30	0,9	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2,9	3,5
Rakow - Pog- gendorf	L 26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2,8	4,2

Kreisstraßen

Abschnitt	Straße	DTV	Grund- schule	Weiterfüh- rende Schule	Einkaufen	Arzt	Apotheke	Bahnhof	Amt	Tourismus	Breite	Sichtbehin- derung	Ergebnis	Länge in km
Stedar - Bergen	RÜG 18		1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	11	5
Thesenvitz - Bergen	RÜG 7		1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	11	2
Kaschow - Grimmen	NVP 20		0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	10	1
Ketelsha- gen - Put- bus	RÜG 15		0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	10	3,3
Kuhlrade - RDG	NVP 5		0	2	1	1	1	1	0	1	1	1	9	2,4

Müggewalde - Grimmen	NVP 12	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9	3,2
Fäsekow - Tribsees	NVP 13	0	1	1	1	1	0	1	2	1	0	0	8	4,3
Breesen - Tribsees	NVP 9	0	1	1	1	1	0	1	2	1	0	0	8	4
Putgarten - Altenkirchen	RÜG 1	0	1	0	0	1	0	0	2	1	1	1	8	5,5
Hoikenha- gen - Grimmen	NVP 15	0	1	1	1	1	1	0	0	1	1	1	7	2,2
Frankenthal - Garz	RÜG 12	1	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	7	4

Brünken- dorf - Mar- low	NVP 5	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	7	2,6
Lobkevitz - Breege	RÜG 3	0	0	1	1	0	0	0	2	1	0	5	2
Kreuzung L 213 - Al- tenpleen	NVP 11	1	0	0	1	0	0	1	1	1	0	5	2
Hilde- brandsha- gen - Rein- kenhagen	NVP 16	0	0	1	1	0	1	1	1	0	0	5	4
Ahrendsee - Reinken- hagen	NVP 18	0	0	1	1	0	1	1	1	0	0	5	4
Deyelsdorf - Gramm- endorf	NVP 13	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	4	4,2
Rodde - Grammen- dorf	NVP 14	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	4	7 (4,7 Neh- rin- gen)

Brönkow - Grammen- dorf	NVP 14	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	4	3,3
Lüttkevit - Dranske	RÜG 2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	3	1,8
Glewitz - Grammen- dorf	NVP 13	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	3



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0322/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	29.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den als Anlage beigefügte Nahverkehrsplan, dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Stralsund, 29. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist nach §3 Abs. 3 (ÖPNVG M-V) der Aufgabenträger für den ÖPNV. Er hat nach §7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Dieser bildet einen strategischen Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen ab. Der im Nahverkehrsplan festgelegte Mindeststandard ist durch den Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV zu finanzieren.

Der Nahverkehrsplan enthält nach §7 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern Aussagen über den Bestand und die künftige Entwicklung des ÖPNV-Angebots, Aussagen über den Bestand und Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen, der Finanzierung und Organisation des ÖPNV.

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind umfangreiche Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt worden. Die Beteiligung der Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen erfolgte durch folgende Formate:

- Frühbeteiligung (Januar 2020 - März 2020)
- ÖPNV-Beirat (1. Arbeitstreffen Mai 2020)
- 9 Mobilitätsdialoge (1. Runde Juni 2020 - September 2020)
- Online Befragung (Februar 2021 - März 2021)
- ÖPNV-Beirat (2. Arbeitstreffen Juni 2021)
- 3 Mobilitätsdialoge (2. Runde Juni 2021))
- Beteiligung im Rahmen eines TÖB-Verfahrens mit Möglichkeit zur Stellungnahme (Juni 2021 - September 2021)

Neben den Ämtern, Gemeinden und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden ebenso Interessenvertretungen inkl. Umweltverbände, Aufgabenträger, Landesplanung und Politik sowie Verkehrsunternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde ein begleitender ÖPNV-Beirat einberufen. Die Anmerkungen und Einwände aus den Stellungnahmen, Befragungen und Dialogen wurden gegeneinander abgewogen und sind als Anlage beigefügt.

Die Erstellung des Nahverkehrsplans erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. **Das in der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/23 abgebildete Ziel, die bestehenden Mobilitätsangebote des Landkreises für alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023 ganzjährig fahrpreislos gestalten zu wollen, ist in dieser Beschlussvorlage des Nahverkehrsplans eingearbeitet (vgl. S. 147, 188).**

Anlagen:

1. Nahverkehrsplan Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Abwägungsprotokoll der Stellungnahmen zur TÖB-Beteiligung
3. Vermerk rechtliche Prüfung Aufnahme Wegebahnen in Nahverkehrsplan
4. Übersicht Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten bis 2025:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	1.000.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	1.500.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	1.500.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	1.500.000 EUR
Bemerkungen:		

Änderungen zur BV/3/0322/1 - Nahverkehrsplan Landkreis Vorpommern-Rügen

Kapitel 4.4.3 ÖPNV und Gelegenheitsverkehr (S. 111 - 112) - Ergänzung:

Der Landkreis unterstützt im Sinne eines sinnvollen Gesamtansatzes ein **koordiniertes Angebot** aus ÖPNV entsprechend Netzdefinition und Mindeststandards und Gelegenheitsverkehren in Form des Ausflugsverkehrs. Dabei ist die Abgrenzung zwischen ÖPNV und Gelegenheitsverkehr zu beachten, da es sich **funktional um unterschiedliche Produkte** handelt (vgl. S.184).

Der Kreistagsbeschluss (KT 306-14/2021) vom 13. Dezember 2021 ("Etablierte touristische Verkehre als erlebnisorientierte Gästebeförderung müssen auch zukünftig Bestand haben! Aufnahme der Wegebahnen in den Nahverkehrsplan") zur Etablierung von Gelegenheitsverkehren in Form des Ausflugsverkehrs soll nach Abschluss der noch laufenden Beanstandung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden.

Kapitel 5.2.4 Tarif-, Vertriebs- und Marketingqualität (S. 147) - Änderung:

Kurzfristig: Maßnahmen zur Schülerbeförderung

Zur verkehrsmittelübergreifenden Verbesserung der Schülerbeförderung und der Freizeitmobilität der Schülerinnen und Schüler sind für die Haushaltsjahre 2022/2023 8 Mio.€ bereitgestellt. Die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/23 bildet ab, die bestehenden Mobilitätsangebote des Landkreises für alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023 ganzjährig fahrpreislos gestalten zu wollen.

Verwaltungsseitig wurde begonnen, Umsetzungsszenarien mit dem Ziel der Beschlussreife im Juni-Kreistag 2022 und Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2022/23 zu erarbeiten. Der Landkreis stellt sicher, dass diese Maßnahmen dem Beihilferecht entsprechen und im Rahmen der gültigen Vertragswerke umgesetzt werden können (vgl. S. 188).

Kapitel 7.3 Zusammenfassender Maßnahmenplan (S. 183, 188) - Ergänzung, Änderung:

Lfd.Nr.	Maßnahme/Prüfauftrag	Bezug	Umsetzungshorizont
8	Berücksichtigung des Beschlusses zur Etablierung von Gelegenheitsverkehren in Form des Ausflugsverkehrs durch eine Fortschreibung des NVP	4.4.3	Nach Vorliegen des Ergebnisses der Beanstandung
123	Maßnahmen zur verkehrsmittelübergreifenden Verbesserung der Schülerbeförderung und der Freizeitmobilität der Schülerinnen und Schüler	5.2.4	15. August 2022

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0160

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0322/1

Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage BV/3/0322/1 zugrundeliegende Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes (NVP, Vergabenummer SL51-19v) wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Seite	Kap.	Textstelle	Änderung / Ergänzung	Begründung
29	1.3	Dritter Aufzählungspunkt eine angebotsorientierte Gestaltung des ÖPNV- Systems]	Wird als erster Punkt der Aufzählung genannt und geändert in: ...eine angebots- und marktorientierte Gestaltung des ÖPNV-Systems, verbunden mit dem politischen und unternehmerischen Ziel, bis zum Jahr 2026 eine 50%ige Steigerung und bis zum Jahr 2030 eine Verdopplung der Fahrgastzahlen gegenüber den Zahlen von 2019 zu erreichen.	Neben klimapolitischen Zielen, einer Verbesserung des Angebotes und einer besseren Flächenerschließung ist es erforderlich, auch hinsichtlich der Nutzer*innenzahlen Ziele zu formulieren und diese regelmäßig zu überprüfen. Dies ist hinsichtlich der Einnahmesituation der VVR ein wesentlicher Faktor, denn nur durch eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen wird der Anteil am Modal Split steigen und eine langfristige Angebotssicherung ermöglicht. Im vorliegenden NVP wird lediglich unverbindlich die Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes aus Rad- , Fußverkehr und ÖPNV formuliert, ohne dass

				<p>erkennbar ist, welche konkrete und auch quantifizierbare Zielsetzung für den sonstigen ÖPNV in Vorpommern-Rügen besteht. Angesichts einer weiter steigenden PKW-Nutzung von Wohnbevölkerung und Touristen, des großen Flächenverbrauchs und nach wie vor hoher Unfallzahlen ist ein Ausbau und eine offensive Vermarktung des ÖPNV dringend erforderlich. Insbesondere soll mit dieser geänderten Zielsetzung ein Umstieg auf Busse, Bahnen und neue Mobilitätsdienstleistungen (z.B. On-Demand-Verkehre) erreicht und die soziale Teilhabe in den ländlichen Regionen Vorpommern-Rügens ohne eigenen PKW gestärkt werden. Aufgrund dieser Festlegung im neuen NVP wird der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV und als Gesellschafter der VVR aufgefordert, die Unternehmensziele des kommunalen Verkehrsunternehmens konsequent an dem Ziel der Fahrgastgewinnung und des gewünschten Umstiegs von bisherigen Nicht- und Gelegenheitsnutzern auf Busse der VVR auszurichten.</p> <p>Die Fahrgastprognose (Kap.3.3.2, Seite 75,76) basiert auf Zahlen von 2020 und berücksichtigt weder den Einfluss der Coronapandemie noch die Wirkung einer sich ändernden Gesetzeslage sowie eines sich ändernden Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Die Prognose muss deutlich übertroffen werden, dies ist als Ziel festzuhalten und im</p>
--	--	--	--	--

				Rahmen eines jährlichen Monitorings zu überprüfen.
29	1.3	<p>Erster Aufzählungspunkt:</p> <p>Steigerung des Modal Split-Anteils des Umweltverbundes (...) von derzeit 43% auf mindestens 50% bis zum Jahr 2035</p>	<p>Wird zweiter Aufzählungspunkt</p> <p>Steigerung des ÖV-Anteils am Modal-Split von derzeit 5-7,5% auf 10-15% in 2030 sowie die Steigerung des Modal Split-Anteils des Umweltverbundes (...) von derzeit 43% auf mind. 48% bis zum Jahr 2026 und 66% bis zum Jahr 2030</p>	<p>Der ursprüngliche Vorschlag bedeutet lediglich eine Steigerung des Modal Split-Anteils des Umweltverbundes von 0,54%/Jahr. Zur Erreichung der Klimaziele ist ein ambitionierteres Ziel erforderlich. Der Anteil des ÖV am Modal-Split beträgt laut BV zwischen 5 und 7,5% (siehe Seite 74, Abb.19). Zu Beginn der Legislatur hat sich der Mobilitätsausschuss das Ziel gesetzt, diesen Anteil am Modal-Split von 5% auf 10% zu verdoppeln. Dieses Ziel ist mit dieser Formulierung im NVP verankert.</p>
29	1.3	<p>Zweiter Aufzählungspunkt:</p> <p>Erreichung von 50% CO₂-Neutralität der Fahrzeugflotte im sonstigen ÖPNV bis 2035...</p>	<p>Wird dritter Aufzählungspunkt</p> <p>Erreichung von mindestens 50% CO₂-Neutralität bis 2030 und 100% bis 2035.</p>	<p>Aus klimapolitischen Gründen ist eine deutliche Beschleunigung der Umstellung auf klimaneutrale Antriebe erforderlich, dies sollte auch als Zielformulierung im NVP Berücksichtigung finden. Die Clean Vehicle Directive der EU und das „Saubere Fahrzeugebeschaffungsgesetz“ der Bundesregierung von 2021 sind einzuhalten, eine entsprechende Förderung der Beschaffung sowie Werkstätten- und Ladeinfrastruktur durch den Gesetzgeber ist hierbei zwingend erforderlich.</p>
30	1.3	Nach Aufzählung	<p>Als ersten Absatz einfügen:</p> <p>Zur Umsetzung der mit diesem Nahverkehrsplan verbundenen Aufgaben, zur Sicherung der Zielerreichung und zum Zwecke der Vernetzung und Koordinierung der mit der Verkehrswende verbundenen Themen und Aufgaben wird bis 2024 durch den Aufgabenträger ein dem Aufgabenumfang</p>	<p>Dieser NVP umfasst eine Vielzahl von Prüfaufträgen und Umsetzungsvorschlägen. Er beinhaltet diverse Bezüge zu Zuständigkeiten der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie Verweise auf kommunale Zuständigkeiten, Fördermöglichkeiten und weitere Details. Der NVP steht nicht für sich allein, sondern entfaltet seine</p>

			entsprechendes Mobilitätsmanagementsystem aufgebaut und strukturell sowie personell abgesichert.	Wirksamkeit erst im engen Zusammenwirken mit anderen, das Gelingen der Verkehrswende ebenfalls tragenden Handlungssträngen. Als ein Beispiel sei hier das Radwegkonzept des Landkreises genannt. Diese Handlungsstränge müssen zusammengeführt und im Sinne der Zielerreichung sinnvoll miteinander verknüpft werden. Dies bedarf der zentralen Begleitung und Steuerung durch den Aufgabenträger.
30	1.3	Nach Aufzählung:	Als zweiten Absatz einfügen: Zur Überprüfung der Zielerreichungsqualität erfolgt ein jährliches Monitoring, dass die einzelnen Teilaspekte detailliert erfasst und bewertet. Die Vorlage des Ergebnisberichtes erfolgt rechtzeitig zur Haushaltsplanung des Folgejahres, so dass bei Bedarf nachgesteuert werden kann. Die Landkreisverwaltung hält die hierzu erforderlichen personellen und strukturellen Ressourcen vor. Ein erster Bericht erfolgt zum Ende des Jahres 2022.	Die in Kapitel 6.2 (Seite 170 ff) beschriebenen Maßnahmen zu Qualitätssteuerung und -controlling benennen die Daten und durchgeführten Maßnahmen, welche durch den Verkehrsbetrieb zu erheben und darzustellen sind. Eine Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Zielerreichung ist hierdurch jedoch noch nicht gegeben. Um eine zielgerichtete Fortschreibung des NVPs anhand der aktuellen Situation vornehmen zu können und diese über die Haushaltsplanung sicherzustellen, bedarf es jedoch genau einer solchen umfänglichen und regelmäßigen Gesamtbetrachtung.
124	4.6.7	Letzter Satz, nach ...Knieperdamm“	Einfügen: zu überprüfen und umzusetzen. Insbesondere zu den Randzeiten und an Wochenenden sind die Umsteigebeziehungen zwischen Bahn und Bus zu optimieren.	Inwiefern das zitierte Richtungsknoten-Konzept in der vorliegenden Form umsetzbar ist, ist strittig, Insofern empfiehlt es sich, dieses im Rahmen der laufenden Diskussion zu überprüfen. Unabhängig von der finalen Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes ist eine Optimierung der Umsteigebeziehungen zu den genannten Zeitpunkten zu prüfen.

182	7.3	Nach dem ersten Absatz: [..anhand des Umsetzungshorizonts priorisiert]	Einfügen: Der Umsetzungsstand und die Priorisierung des Maßnahmenplans wird im Rahmen des im Kapitel 1 beschriebenen Monitoringverfahrens einmal jährlich systematisch überprüft. Aus den Ergebnissen abzuleitende Änderungen der Priorisierung und die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen sind auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses unter Berücksichtigung der haushalterischen Grundsätze möglich, auch wenn dies den im NVP genannten Umsetzungshorizont verkürzt.	Im Maßnahmenplan werden 145 Einzelmaßnahmen, versehen mit einem teils mehrjährigen Umsetzungshorizont, zusammengefasst. In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich hier um Prüfaufträge. Es ist sicherzustellen, dass der Aufgabenträger aufgrund sich beispielsweise ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aus anderen Gründen heraus schnell reagieren, Änderungen der Priorisierung und ggf. beschleunigte Verfahren zur Umsetzung einzelner Maßnahmen vornehmen kann.
182	7.3	Weiterer Absatz	Einfügen: Das im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes angewandte Beteiligungsverfahren wird in Bezug auf die Umsetzung der im Maßnahmenplan zusammengefassten Maßnahmen verstetigt. Hierzu finden einmal jährlich regionale Mobilitätsdialoge in den Regionen Nordvorpommern / Fischland - Darss - Zingst - Boddenregion / Stralsund / Rügen statt. Zu diesen Dialogen werden Vertreter*innen der jeweiligen Ämter und Gemeinden aus Verwaltung und Politik sowie weitere Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung eingeladen.	Die Umsetzung der Verkehrswende bedarf einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und transparenter Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Bei der Erarbeitung des NVP wurde hierauf großer Wert gelegt, ein breites Beteiligungsverfahren wurde gewählt und durchgeführt. Diese Beteiligungsqualität wird durch die vorgeschlagenen jährlichen Mobilitätsdialoge während der Umsetzungs- und Fortschreibungsphase des NVP aufrechterhalten.
184	30	Satzanfang	Überarbeitung und Umsetzung des Richtungsknoten-Konzeptes in der Hansestadt Stralsund. Prüfung der Umstiegsbeziehungen Bahn/Bus zu Randzeiten und an Wochenenden	Bezug zu 4.6.7

190	108	Wiederherstellung SPNV-Anbindung...	Ersetzen: Aktivierung SPNV-Anbindung an den Hafen Mukran ...	Die Formulierung „Wiederherstellung“ ist irreführend. Die Anbindung ist vorhanden.
188	119	Koordinierung der Angebote von Fernbussen und sonstigem ÖPNV	Koordinierung der Angebote von Fernbussen und sonstigem ÖPNV	Redaktionell
188	121	Verlegung der Haltestelle des Fernbusses in der ...	Ersetzen: Verlegung der Haltestelle der Fernbusse in der ...	Redaktionell

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/3/0338

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht	25.04.2022			

Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen - Seebad Insel Hiddensee - Erweiterung Hafen Vitte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche im Bereich des Hafens von Vitte wird zugestimmt.

Der maßstabsgerechte Lageplan des Vermessungsingenieurs Holger Krawutschke vom 19. November 2020 Antr.-Nr. BK207282 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 8. April 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 21. Mai 2021 hat die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 20. November 2018 die Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche im Bereich des Vitter Hafens beim Innenministerium beantragt.

Der Amtsausschuss des Amtes West-Rügen hat dem Antrag der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee auf Inkommunalisierung am 15. Oktober 2019 zugestimmt.

Eine Inkommunalisierung erfolgt gem. § 11 Abs. 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben das Vorhandensein gemeindlicher und kreislicher Gebietshoheit erfordern.

Die Gemeinde beabsichtigt die notwendige Sanierung des bestehenden, bereits gemeindegehörigen Hafens Vitte als auch eine darüber hinausgehende Neustrukturierung der bislang vermischten Passagier- und Frachtabfertigung und einer großräumig angelegten Hafensicherung, die nicht nur den bestehenden Hafen, sondern auch noch nicht gemeindegehörige private Steganlagen und wilde Ankerplätze vor dem ehem. Hotelschiffanleger berücksichtigt.

Mit der Inkommunalisierung der Wasserflächen wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben planungsrechtlich auf dem Gebiet tätig zu werden. Insofern die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche von der derzeit geplanten Fläche abweicht, ist eine Exkommunalisierung anvisiert.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeinde- auch die Kreisgrenze nach § 11 Abs. 5 KV M-V ändert, ist der Landkreis gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan des Vermessungsingenieurs Holger Krawutschke vom 19. November 2020 Antr.-Nr. BK207282

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		



Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 110000429

Vermessungsbüro

Holger Krawutschke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Holger Krawutschke, Königsstraße 11, 18528 Bergen
Tel.: 03838 810600 Fax: 03838 810699
E-Mail: bergen@vermessung-it.n.de

Inkommunalisierung der Wasserfläche des Hafens Vitte

Signaturen nach ALKISVV M-V, Anlage 7 "Signaturenkatalog M-V" / DIN 18702

Maßstab

1 : 2000

Blatt-Nr.:

1

Blattanzahl:

1

Lagebezug: ETRS89 UTM 33

Höhenbezug: DHHN92

Gemeinde: Insel Hiddensee

Gemarkung: Vitte

Flur: 1

Flurstück: -

Inkommunalisierungsplan

Auftragsnummer: BK207282

Aufnahmedatum: -

Bergen auf Rügen, 19.11.2020



Die Koordinaten sind dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem entnommen. Die Daten wurden am 26.10.2020 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen FD 41 Kataster und Vermessung bereitgestellt.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen vom 16.12.2010 (GVO Bl. M-V S.713), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.05.2018 (GVOBl. M-V S.193,204) wird die Genehmigung über die Veröffentlichung und Umarbeitung des Ausschnittes der Liegenschaftskarte der Gemarkung Breege im vorliegenden Lageplan des ObVI Holger Krawutschke vom 17.11.2020 zum Zwecke der Inkommunalisierung von Wasserflächen erteilt.

Stralsund, den 30.11.2020



Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:

A/3/0146

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	14.03.2022
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Förderung der Jugend- und Sozialarbeit erhalten"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil sozialpädagogischer Begleitung und Hilfen in der Schule und in der Jugendarbeit ist und aktuell keine Erkenntnisse dazu vorliegen, dass Teile der derzeitigen Angebote verzichtbar sind.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung daher dazu auf, die Förderung sowohl der Jugend- wie auch der Schulsozialarbeit ab 2023 mindestens in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten und Kostensteigerungen bei der Förderung zu berücksichtigen.
3. Zusätzliche Bedarfe etwa bei der Schulsozialarbeit insbesondere im ländlichen Raum sollen durch die Landesregierung zusätzlich finanziert werden.
4. Der Kreistag appelliert an die Landesregierung und den Landtag, die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit ab 2023 zu verstetigen und zu sichern und die mit der Finanzierung aus dem europäischen Sozialfonds verbundene Begrenztheit und Unsicherheit zu beenden.

Der Landrat wird beauftragt, der Landesregierung wie auch dem Landtag MV die o.g. Forderungen und Feststellungen in schriftlicher Form mitzuteilen und eine Stellungnahme zu erbitten.

Begründung:

Laut öffentlicher Berichterstattung sollen die Mittel für die durch das Land weitergereichten Mittel für die Jugendsozialarbeit zukünftig deutlich reduziert werden. In der Folge droht, dass Stellen etwa für Streetworker oder in den Jugendclubs nicht mehr finanziert werden können. Hintergrund ist eine geplante Umschichtung der Fördermittel auf die Schulsozialarbeit.

gez. Anett Kindler

Kreistagsmitglied
Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR



Auszug aus der Niederschrift über die
19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14. März 2022

Beschlussausfertigung

TOP 5.1

Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Förderung der Jugend- und Sozialarbeit erhalten"

Vorlage: A/3/0146

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil sozialpädagogischer Begleitung und Hilfen in der Schule und in der Jugendarbeit ist und aktuell keine Erkenntnisse dazu vorliegen, dass Teile der derzeitigen Angebote verzichtbar sind.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung daher dazu auf, die Förderung sowohl der Jugend- wie auch der Schulsozialarbeit ab 2023 mindestens in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten und Kostensteigerungen bei der Förderung zu berücksichtigen.
3. Zusätzliche Bedarfe etwa bei der Schulsozialarbeit insbesondere im ländlichen Raum sollen durch die Landesregierung zusätzlich finanziert werden.
4. Der Kreistag appelliert an die Landesregierung und den Landtag, die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit ab 2023 zu verstetigen und zu sichern und die mit der Finanzierung aus dem europäischen Sozialfonds verbundene Begrenztheit und Unsicherheit zu beenden.

Der Landrat wird beauftragt, der Landesregierung wie auch dem Landtag MV die o.g. Forderungen und Feststellungen in schriftlicher Form mitzuteilen und eine Stellungnahme zu erbitten

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen zugestimmt

Stralsund, 11. April 2022

Im Auftrag 22.05 Kathrin Radde

Dienststelle/Unterschrift



Auszug aus der Niederschrift über die
19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2022

TOP 5

Jugend- und Schulsozialarbeit

Wortprotokoll:

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1. und 5.2. werden im Folgenden zusammengefasst.

Frau Müller informiert zur Rückstellung des Antrages „Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit erhalten“ der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR im Kreistag.

Frau Kindler gibt Informationen zum Hintergrund des Antrages. Der Erhalt der Jugend- und Schulsozialarbeit und der Weg aus der ESF-Finanzierung ist ein oft diskutiertes Thema. Ziel des Antrages ist es einen Appell vom Landrat aus an die Landesregierung zu richten sich mit Landesmitteln an der Jugend- und Schulsozialarbeit zu beteiligen.

Frau Heinrich merkt an, dass Schulsozialarbeit im SGB VIII als Pflichtaufgabe geregelt ist. Im Koalitionsvertrag wurde die Finanzierung festgeschrieben.

Frau Müller informiert, dass die Verwaltung an einer zukünftigen möglichen Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit arbeitet.

Frau Heinrich informiert zum jetzigen Stand:

An 53 Schulen im Landkreis werden aus ESF-Geldern+Landesmitteln+Aufholen nach Corona+SSA Plus Schulsozialarbeiter*innen finanziert. 22 Jugendsozialarbeiter*innen werden aus ESF-Geldern finanziert.

Insgesamt steigen die Kosten für Schul- und Jugendsozialarbeit aber die Zuschüsse des Landes nehmen ab. Bis 2029 werden die Zuschüsse von 2022 (1,8 Mio EUR) nicht wieder erreicht werden. Demnach steigt die kommunale Beteiligung, wenn die vorhandenen Stellen erhalten werden sollen.

22 Schulen, i.d.R. Grundschulen, verfügen über noch keine Schulsozialarbeit. Anfragen sind bereits vorhanden und der Bedarf wird sich zukünftig erhöhen.

In der strategischen Ausrichtung des Landkreises soll jede öffentliche Schule im Landkreis über Schulsozialarbeit verfügen.

Solange ESF-Gelder für Schul- und Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen werden diese auch im Landkreis genutzt werden.

Gespräche mit Bürgermeister*innen zur möglichen zukünftigen Finanzierung haben bereits begonnen. Es werden unterschiedliche kommunale Beteiligungen diskutiert. Denkbar sind die fachliche Ausgestaltung und die Finanzierung ohne ESF-Gelder über eine Richtlinie des Landkreises.

Frau Heinrich hinterfragt das Ziel des Antrages und äußert ihre Bedenken bzgl. der Erfolgsaussichten. In den letzten Jahren gab es immer wiederkehrende Aktionen, welche bei der Landesregierung erfolglos blieben.

Die Ausschussmitglieder diskutieren zum Antrag. Zur strategischen Ausrichtung des Landkreises wird mit dem Appell an die Landesregierung kein Widerspruch gesehen.

Herr Heinke kommt um 16:25 Uhr zur Sitzung dazu.

Frau Müller gibt den Antrag zum Beschluss. Einstimmig mit 3 Enthaltungen wird der Antrag an den Kreistag gegeben.

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU

Vorlagen Nr.:

A/3/0155

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU: "Stand der Planungen zum Ausbau straßenbegleitender Radwege an Landesstraßen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat bei der Landesregierung den konkreten Planungsstand zum Ausbau straßenbegleitender Radwege an den Landesstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen zu erfragen.
2. Insbesondere soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit Mittel in welcher Höhe im Doppelhaushalt des Landes für die Planung und den Ausbau straßenbegleitender Radwege an Landesstraßen in unserem Landkreis zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen mit welchen Fertigstellungsterminen konkret geplant sind.
3. Der Landrat wird aufgefordert, sich verstärkt bei der Landesregierung für den Ausbau der straßenbegleitenden Radwege im Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Landesregierung einzusetzen.

Begründung:

Die weitere Entwicklung des Radwegenetzes ist für unseren Landkreis sowohl mit Blick auf den Klimawandel als auch aus touristischer Sicht von besonderer Bedeutung. Bedauerlicherweise ist der Ausbaugrad der Radwege in vielen Bereichen unseres Landkreises noch vollkommen unbefriedigend, was nicht dazu beiträgt das Radfahren für unsere Einwohner und Gäste attraktiv zu machen, und dies, obgleich die Untersuchungen bzw. Befragungen aus touristischer Sicht oder auch in Zusammenhang mit unserem kreislichen Nahverkehrskonzept eine hohe Nachfrage bestätigen.

Leider gibt es grade auch an den Landesstraßen in unserem Landkreis in dieser Frage immer noch erhebliche Defizite. Das kreisliche Konzept zur Verdichtung des Radwegenetzes in Verbindung mit der durch den Kreistag beschlossenen Prioritätenliste machen sowohl die Defizite als auch den diesbezüglichen Handlungsbedarf deutlich.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU

Vorlagen Nr.:

A/3/0156

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU: "Vollständige Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen spricht sich nachdrücklich für eine vollständige Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1, insbesondere für einen zweispurigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Rostock - Stralsund aus.
2. Der Landrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für eine Einordnung dieser wirtschafts- und verkehrspolitisch bedeutsamen Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan einzusetzen.

Begründung:

Über 30 Jahre ist es nun her, dass der zweispurige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Rostock und Stralsund als Teilprojekt des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1 beschlossen wurde. Bis zum heutigen Tage ist keine vollständige Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1 erfolgt.

Die nach über 30 Jahren immer noch ausstehende Umsetzung dieses verkehrs- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Vorhabens ist vollkommen inakzeptabel. Gerade in einer Zeit wo auf Bundesebene verstärkt über neue Verkehrslösungen im Zuge des Klimawandels und eine Verlagerung der Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene diskutiert bzw. hierfür die Umsetzung konkreter Maßnahmen eingefordert wird, kann und darf es nicht sein, dass dieses wichtige Teilprojekt nicht weitergeführt wird. Durch den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Lübeck-Stralsund wäre es möglich das Tempo auf 160 Stundenkilometer zu erhöhen und damit die Fahrzeiten zu verkürzen. Damit könnten zusätzliche Güterverkehre auf die Schiene verlagert und der Personenverkehr attraktiver und bedarfsfreundlicher gestaltet werden. 2 Auch für die Gestaltung des ÖPNV würden sich weitere Möglichkeiten z. B. durch die Einrichtung von S-Bahn Angeboten ergeben. Damit könnten Individualverkehre reduziert und auf die Schiene verlagert werden. Darüber hinaus könnten die beiden wirtschaftlichen Zentren Stralsund und Rostock mit ihren Häfen und Unternehmungen besser an das westdeutsche Schienennetz angebunden werden.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU

Vorlagen Nr.:

A/3/0157

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS/FDP und CDU: "Eigentumswechsel der Wasserburg Divitz an das Land Mecklenburg-Vorpommern"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen spricht sich dafür aus, die Wasserburg Divitz in die Trägerschaft und damit in die Verantwortung des Landes zu überführen um dieses kulturell, denkmalspflegerisch und architektonisch wertvolle Gebäude von nationaler Bedeutung auch zukünftig zu erhalten.
2. Der Landrat wird aufgefordert, mit der Landesregierung und dem Eigentümer des Gebäudes entsprechende Verhandlungen zu führen.

Begründung:

Es ist unstrittig und von verschiedenen Experten bestätigt, dass es sich bei der Wasserburg Divitz um ein kulturell, denkmalspflegerisch und architektonisch besonders wertvolles Gebäude mit hoher kulturhistorischer Bedeutung handelt. Die besondere Bedeutung dieses Kulturgutes wurde sowohl durch das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege als auch durch internationale Experten ausdrücklich bestätigt und der Erhalt desselben als dringlich eingestuft. Trotzdem konnte bisher keine Finanzierung für einen Erhalt bzw. eine Sanierung des Gebäudes dargestellt werden. Auch ein konkretes Nutzungskonzept für das Gebäude, welches auch die Folgekosten berücksichtigt liegt bisher nicht vor. Die Landesregierung hat am 07. März 2022 in Beantwortung einer kleinen Anfrage des MdL Marc Reinhardt erklärt, dass man derzeit keine Möglichkeit einer Förderung sieht. Eine konkrete Förderzusage der Bundesregierung liegt gleichfalls nicht vor. Der Eigentümer (Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e. V.) ist mit der Sanierung und dem Erhalt des Gebäudes ohne Hilfe der Landesregierung vollkommen überfordert. 2 Nach Einschätzung des Ministeriums für Inneres sind sowohl die Gemeinde Divitz-Spoldershagen als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen finanziell nicht in der Lage die Trägerschaft des Gebäudes zu übernehmen bzw. die Kosten für die Sanierung und die Folgekosten darzustellen. Ausgehend von dieser Situation kann ein Erhalt dieses Gebäudes von nationaler Bedeutung nur durch eine Übernahme in das Eigentum und die Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Die Landesregierung sollte sich hier nach dem Beispiel des Schloss Bothmer in Klütz klar zu diesem bedeutenden Kulturgut im Landesteil Vorpommern bekennen.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:

A/3/0158

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt in Fortsetzung des Kreistagsbeschlusses KT 271-13/2021 vom 11.10.2021 und der Beratung im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss den Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum aus Mitteln des Haushalts 2022 bereitzustellen.

Die Inhalte der zu erbringenden Machbarkeitsstudie befinden sich in der Anlage dieses Antrages.

Begründung:

Eine Machbarkeitsstudie ist notwendig zur Klärung einer Reihe von offenen Fragen, z.B. zum inhaltlichen Profil, zum Standort, zu Möglichkeiten der Finanzierung (s. Anlage). Eine Beantwortung dieser Fragen mittels einer professionellen Machbarkeitsstudie ist ein notwendiger und folgerichtiger Schritt zur Umsetzung des Beschlusses vom 11.10.2021.

Bezüglich der Frage des Standortes gibt es positive Signale aus den Gemeinden Putbus und Sassnitz.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V hat in Aussicht gestellt, eine Machbarkeitsstudie zu fördern und schätzt die Kosten auf ca. 70.000 €. Dafür ist ein Eigenanteil des Landkreises von 20% erforderlich, das sind ca. 15.000 €. Der Verein INSULA RUGIA e.V. ist grundsätzlich bereit, die Trägerschaft für das Erarbeiten der Machbarkeitsstudie zu übernehmen.

gez. Dr. Carmen Kannengießer
Kreistagsmitglied
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Anlage:

- Eckpunkte für eine Machbarkeitsstudie zum Rügen-Museum

Anlage

zum Antrag „Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum“

Eckpunkte für eine Machbarkeitsstudie zum Rügen-Museum

1. Was ist eine Machbarkeitsstudie und warum ist sie notwendig?

Eine Machbarkeitsstudie ist ein wichtiges Instrument, das Entscheidungsträgern „eine objektive und auf einer ausführlichen Analyse beruhenden **Entscheidungsgrundlage** an die Hand gibt. Insbesondere bei **Neugründungen**...soll die Studie abklären, ob die von...den politischen Entscheidern und der interessierten Öffentlichkeit gewünschten und erhofften Potentiale tatsächlich gegeben und welche positiven Veränderungseffekte zu erwarten sind. Die Studie soll aber nicht nur die **tatsächliche Machbarkeit** abklären, sondern auch **Entwicklungsoptionen** aufzeigen, die das Museum zukunftsfähig machen.“¹

Der Fund des Silberschatzes von Schaprode im April 2018 gab den Anstoß, erneut über ein Rügen-Museum nachzudenken, in dem die Vielfalt und die Besonderheiten des historischen und kulturellen Erbes der Insel in Beziehung zum regionalen Umfeld einem breiten Publikum erschlossen werden sollen. Im Ergebnis mehrjähriger Diskussion werden im RUGIA Rügen-Jahrbuch 2022 fünf Argumente für die Notwendigkeit eines solchen Museums genannt:

- 1) Ein Rügen-Museum stiftet Identität,
- 2) ein Rügen-Museum wertet die Tourismusregion auf,
- 3) ein Rügen-Museum schafft Synergien,
- 4) ein Rügen-Museum verbindet mit Landschaft,
- 5) ein Rügen-Museum lässt Gegenwart verstehen und weist in die Zukunft,

sowie eine Reihe von Besonderheiten der Insel aufgeführt, „die jede für sich ein Alleinstellungsmerkmal darstellen und in ihrer Gesamtheit und Kombination einzigartig in Deutschland sind.“²

Folgende Themen werden als überregional bedeutsam und näherer Betrachtung und Darstellung für Wert befunden:

- Kreide, Gletscher, Meeresspiegel,
- Rügen und der Ostseeraum,
- Hünengräber, Burgwälle und Schatzfunde,
- mittelalterliche Kirchen,
- Schlösser, Parks und Herrenhäuser,
- historische Kartenwerke von Lubin bis Hagenow,
- Malerinseln Rügen, Hiddensee und Vilm,
- Tourismus und Bäderarchitektur,

¹ Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: Die museumsfachliche Machbarkeitsstudie – eine Grundlagenermittlung für die Zukunftsfähigkeit von Museen. Eine Arbeitshilfe.

<https://www.museen-in-Bayern.de/fileadmin/Daten/Landesstelle/Downloads/Machbarkeitsstudie.pdf>

² Knapp, H. D., Kannengießer, C., Kannengießer, W., Piechocki, R., Schmidt, I., Dietrich, P., Ruchhöft, F. (2021): Rügen braucht ein „Rügen-Museum“. RUGIA Rügen-Jahrbuch 2022, S. 94-102.

- Putbus als Residenzstädtchen,

Als nächster Schritt ist eine museumsfachliche Machbarkeitsstudie erforderlich, die diese Vorschläge auf ihre Sinnhaftigkeit und Machbarkeit prüft, offene Fragen beantwortet und Empfehlungen gibt, ob und ggf. wie ein Rügen-Museum Wirklichkeit werden kann.

2. Welche Fragen soll die Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum beantworten?

- 1) Wie ist die Situation der bestehenden musealen Einrichtungen auf Rügen zu bewerten?
- 2) Braucht Rügen wirklich ein „zentrales“ Rügen-Museum?
- 3) Welche Themen sind von überregionalem Interesse und geeignet für eine attraktive Darstellung in einem modernen Rügen-Museum?
- 4) Welcher Raumbedarf besteht für eine museale Aufbereitung dieser Themen?
- 5) Welches Besucherpotential ist auf Rügen und in Vorpommern vorhanden bzw. zu erwarten?
- 6) Welche Voraussetzungen muss der Standort erfüllen, welche Orte kommen dafür grundsätzlich in Frage und welcher kann empfohlen werden?
- 7) Welche Modelle einer Trägerschaft kommen grundsätzlich in Frage und welches Modell sollte weiterverfolgt werden?
- 8) Welche Rolle können bzw. sollen Sammlungstätigkeit und Forschung spielen?
- 9) Welche Kosten für Aufbau, Einrichtung und Betrieb sind zu erwarten?
- 10) Welche Förderprogramme (EU, Bund, Land, Stiftungen) kämen in Betracht und an welche Bedingungen wären diese geknüpft?
- 11) Mit welchen Wirkungen auf Rügen und die Region Vorpommern ist zu rechnen?
- 12) Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen und welche Synergien zu erwarten?

3. Wie sollte die Machbarkeitsstudie strukturiert sein, um die gestellten Fragen zu beantworten?

In Anlehnung an die o.g. Arbeitshilfe wird folgende (vorläufige) Struktur zugrunde gelegt werden:

1. Bestandsaufnahme und Situationsanalyse

1.1 Museen und Museale Einrichtungen auf Rügen

(Name, Ort, Themen-Schwerpunkt, Sammlung, Forschung, Trägerschaft; Besucherzahl der vergangenen fünf Jahre, Personalbestand)

1.2 Museen in der Region Vorpommern (Festland)

(Auswahl von Museen mit mehr als 20.000 Besuchern/Jahr)

1.3 Kooperationen und Netzwerke

(z.B. Museumsverband, Kunst- und Kulturrat, Medien incl. Fachzeitschriften, Museumskonferenzen)

1.3 Sammlungsanalyse

(in welchen Museen oder Sammlungen befinden sich bedeutende Fundstücke und Werke von bzw. über Rügen, Identifikation herausragender Objekte)

1.4 Besucher-/Zielgruppen-Analyse und Besucherpotential

(Einwohner*³, Schulen und Kitas auf Rügen, Tagestouristen, Feriengäste,

³ * geschlechtsneutrale Formulierung als generisches Maskulinum

Tourismusentwicklung der vergangenen fünf Jahre, Trends)

1.5 Analyse kultur-touristischer Angebote auf Rügen und im Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Inhaltliches Profil und Leitbild

- 2.1 Allgemeines Heimatmuseum
- 2.2 Archäologisches Museum
- 2.3 Kunstmuseum
- 2.4 Rügen-Museum mit Schwerpunktthemen, Einbeziehung von Objekten in der Landschaft und Vernetzung mit bestehenden musealen Einrichtungen
(Darstellung der grundsätzlich denkbaren Varianten und des Für und Wider)
- 2.5 Rügen-Museum als Prozess und Netzwerk
- 2.6 Vergleichende Auswertung und Empfehlung

3. Standort und Gebäude

- 3.1 Notwendige Voraussetzungen des Ortes für den Aufbau des Rügen-Museums
(Verkehrsanbindung, vorhandene Infrastruktur, Attraktivität, Verfügbarkeit eines Gebäudes bzw. Grundstücks, Position der Kommune)
- 3.2 Bergen
- 3.3 Saßnitz
- 3.4 Putbus
- 3.5 Vergleichende Auswertung und Empfehlung

4. Trägermodell

- 4.1 Öffentliche Trägerschaft (Land, Landkreis, Kommune)
- 4.2 Private Trägerschaft (Stiftung, Verein, gGmbH)
- 4.3 „Public-Privat-Partnership“
- 4.4 Vergleichende Auswertung und Empfehlung

5. Raum- und Flächenkonzept

- 5.1 Raum- und Flächenbedarf
(Ausstellungsräume, Foyer, Shop, Büros, Sanitär, Café, museumspädagogische Werkstatt, Magazin, Veranstaltungsraum, Lagerraum, Freiflächen)
- 5.2 Bauliche Struktur
(Umbau und Sanierung eines vorhandenen Gebäudes, Neubau, Energie-Effizienz, Ver- und Entsorgung)
- 5.3 Sicherheitsaspekte

6. Finanzierungsmöglichkeiten

- 5.1 Förderprogramme für die bauliche Errichtung bzw. Umbau eines bestehenden Gebäudes
(Planungs- und Genehmigungsphase, Bauphase)
- 5.2 Förderprogramme für Entwicklung und Aufbau der Ausstellungen
(Planung, Umsetzung und Ausstattung)
- 5.3 Finanzierungsmodell für laufenden Betrieb

7. Kostenschätzung

- 7.1 Voraussichtliche Planungskosten
- 7.2 Voraussichtliche Baukosten
- 7.3 Voraussichtliche Ausstellungskosten
- 7.4 Voraussichtliche Betriebskosten

8. Schritte und Zeitrahmen

- 8.1 Planungsphase (Bau und Ausstellung)
- 8.2 Bauphase Gebäude
- 8.3 Aufbauphase Ausstellung

9. Erwarteter Nutzen für die Insel Rügen, den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Region Vorpommern

10. Ergebnis und zusammenfassende Empfehlungen

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0158/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

**Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN/FR zum Antrag A/3/0158:
"Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer
Machbarkeitsstudie"**

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext des Antrages A/3/0158 wird um die roten Textpassagen ergänzt.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt in Fortsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.10.2021 und der Beratung im Bildung- Kultur- und Sportausschuss und der Zustimmung des Ausschusses Wirtschaft- Tourismus und Digitalisierung den Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum aus Mitteln des Haushalts 2022, unter der Voraussetzung, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Förderung bewilligt, bereitzustellen. Die Inhalte der zu erbringenden Machbarkeitsstudie befinden sich in der Anlage dieses Antrages.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Dr. Carmen Kannengießer
Kreistagsmitglied
Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR

Anlage:

- Eckpunkte für eine Machbarkeitsstudie zum Rügen-Museum

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen SPD, CDU, B90/GRÜNE/FR und BVR/FW

Vorlagen Nr.:

A/3/0159

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022

Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, CDU, B90/GRÜNE/FR und BVR/FW: "Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. sich hinter die Pläne des Opernale e.V. zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Vorpommern zu stellen.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen hebt dabei die Wichtigkeit und Chance für den kulturell-künstlerischen Bereich durch Errichtung der Akademie für die gesamte Region hervor.
3. Aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen bekundeten die Städte Ribnitz-Damgarten und Grimmen Interesse.

Begründung:

Künstlerisch-kulturelle Bildung zeichnet sich durch ein vielfältiges Spektrum aus und betrifft die gesamte Breite der Gesellschaft. Sämtliche Kulturformen bekommen durch Errichtung einer solchen Akademie einen gemeinsamen Anlauf- und Austauschpunkt. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Stützpfeiler der Gesellschaft indem sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Toleranz innerhalb der Gesellschaft und die Demokratie im Allgemeinen stärken. Unsere Kulturlandschaft in der Region, insbesondere der ländliche Raum würde nachhaltig von diesem Projekt profitieren und so eine weitere Entwicklung beflügeln.

gez. Kristine Kasten
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW